

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Vollabonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark. pr. Monat. Eingetrag. in der Wohl- u. Betrugss. Verzeichn. für 1896 unter Nr. 7277.

Vormärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspaltel über deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Verlesungs-Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Lehrerpreis: Amt I, Nr. 1508 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 23. April 1896.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Verordnung über den Bäckerarbeiterschutz vor dem Reichstage.

Einen Prüfstein für die Arbeiterfreundlichkeit der Parteien bildete die konservative Interpellation, welche die verbündeten Regierungen zur Zurückziehung ihrer schwächlichen Verordnung zum Schutze der Bäcker-Arbeiter veranlassen sollte. Die Debatte ist besonders bemerkenswert, wenn man sich die Entstehungsgeschichte des § 120a der Gewerbe-Ordnung ins Gedächtnis ruft, der den Bundesrath befugt, Verordnungen wie die zum Schutze der Bäcker-Arbeiter zu erlassen.

Die kaiserlichen Votschaften vom 4. Februar 1890 verpflichteten den Reichskanzler, eine Arbeiterschutz-Vorlage einzubringen, in der auch die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter geregelt werden sollte. Bekanntlich entsprach die Gewerbenovelle, die dem gleich nach Erlaß der kaiserlichen Votschaften erwählten Reichstage vorgelegt wurde, nicht den Erwartungen derer, die in den feierlichen Erklärungen des Kaisers eine gebundene Marschroute für die Sozialpolitik der verbündeten Regierungen sahen. Aber eine Erörterung der Frage des Maximalarbeitstages wurde dem Reichstage nicht erspart. Eine Reihe von Anträgen zu der Vorlage zwangen alle Parteien, ihre Stellungnahme zur Frage des Normalarbeitstages festzustellen. Das Ergebnis der Debatte war, daß für eine Maximal-Arbeitszeit für alle erwachsenen Arbeiter sich keine Majorität im Reichstage fand, obgleich drei Parteien des Parlamentes, die Deutsch-Konservativen, das Zentrum und die Sozialdemokraten vorher für die Einführung des Normalarbeitstages verbindende Erklärungen abgegeben hatten. Aber Zentrum und Deutsch-Konservative bewiesen gerade bei der Debatte über die Gewerbenovelle, daß sie nur dann kräftig für Arbeiterschutz-Forderungen eintreten, wenn sie ganz sicher sind, daß ihre Anträge auf keine Majorität im Reichstage oder auf eine Ablehnung seitens des Bundesrathes beschränkt sein könnten. So blieben die Sozialdemokraten allein ihrem Programm getreu und der allgemeine Maximalarbeitsstag wurde nicht verwirklicht.

Den gewichtigen Gründen für denselben konnte sich aber keine Partei des Reichstages ganz entziehen, man erklärte, daß in den Gewerben, wo durch übermäßig lange Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit des Arbeiters gefährdet werde, das Bedürfnis zu obrigkeitlicher Festsetzung der Arbeitszeit vorliege und daß für diese Fälle der Bundesrath Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorschreiben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen solle (§ 120a al. 3 d. Gew.-Ordn.). Die verbündeten Regierungen haben sich nicht beei-

dieser ihr auferlegten Verpflichtung zu genügen. Am 1. Juni 1891 wurde die Gewerbe-Ordnung publiziert und nach fünf Jahren soll die erste Verordnung auf Grund dieser Gesetzesbestimmung in Kraft treten und zwar im Bäckergewerbe, in dieser ausgangsbildesten, Menschen zerstörenden Industrie. Ein Maximalarbeitsstag von 18 1/2 Stunden, durchbrochen von zahllosen Ausnahmestimmungen, wurde erwährt; und hierüber erhebt sich ein Sturm der Erregung und Entrüstung, die Regierung wird von der Partei, die den Kampf gegen das Manchesterthum und die Verwerthung der Klagen über die Noth der Landwirtschaft in General-entreprise genommen hat, wegen dieses Eingriffes in die Ausbeutungsfreiheit der Bäckermeister interpelliert und der Reichstag verhandelt mehr als eine volle Sitzung über die schwächliche That des Bundesrathes, um ihm Vorwürfe zu machen, daß er so kolossale Zugeständnisse den Arbeitern macht. Dabei wundern sich die bürgerlichen Parteien des Reichstages und ihre Presse darüber, daß die Arbeiter nur in der Sozialdemokratie ihr Heil suchen, daß sie zu der Arbeiterfreundlichkeit der bürgerlichen Partei jedes Vertrauen verloren haben.

Die deutsch-konservativen und freikonservativen Redner machten der Regierung entschiedene Vorwürfe, daß sie an die Erfüllung der ihr im § 120a der Gewerbe-Ordnung auferlegten Verpflichtung gegangen ist. Sie gestanden also selbst ein, daß es eitel Spiegelscherei war, wenn ihre Parteigenossen in der Session von 1890/91 für diese Bestimmung gestimmt haben. Wenn man von dem Fraktionsgenossen des Herrn v. Stumm auch keine andere Haltung erwarten konnte und zu seinen Gunsten angeführt werden kann, daß er schon in der Reichskommission gegen den Entwurf eines Bäckerschutz-Gesetzes gestimmt hat, so ist das Verhalten des Redners der National-liberalen, des Herrn Siegle, um uns parlamentarisch auszudrücken, unverständlich. In der Reichskommission, erkannte er die Mißstände im Bäckergewerbe rückhaltlos an, stimmte auch für den in wesentlichen Punkten weitergehenden Entwurf der Kommission, und im Reichstage wendet er sich gegen die Bundesrathsverordnung und erklärt, daß ihm kein Gewerbe so ungeeignet für die Durchführung der Maximal-Arbeitszeit erscheine wie das Bäckergewerbe. Mit einer Reihe von Wenn und Aber und mit Bitten für Durchführung der Wünsche der Zunungsfreunde erklärte sich der Zentrumsredner Dize für die Vorlage. Der Manchestermann Padmide forderte eine Normal-Arbeitszeitwoche statt eines Normal-Arbeitstages, um die Umgehung im großen Stile zu ermöglichen und die Verordnung ganz werthlos zu machen. Ein Vertreter der freisinnigen Volkspartei wird erst morgen zum Worte kommen. Was er gegen die Verordnung sagen wird, weiß man schon aus den Leitartikeln der „Freisinnigen Zeitung“ über die Bäckerenquête und die Bundesraths-Verordnung. Unser Redner, Genosse Mollenbuhr, war der einzige,

der rückhaltlos ausgiebigen Schutz für die Arbeiter in den Bäckereien forderte und diese Forderung mit erdrückendem Material begründete.

Die bürgerlichen Parteien haben in dieser Debatte bewiesen, daß all die Beteuerungen ihrer Arbeiterfreundlichkeit leerer Schall sind, daß die Arbeiter recht haben, wenn sie in ihnen allen nichts anderes als Vertreter der Unternehmer-Interessen sehen, denen nur eine festorganisirte, einzig zusammenstehende Arbeiterklasse Zugeständnisse abtrotzen wird.

Politische Uebersicht.

Berlin, 22. April.

Der Reichstag verhandelte heute die konservative Interpellation über den Arbeiterschutz in den Bäckereien. Herr v. Bötticher verteidigte diesen laut, Herr v. Berlepsch energischer. Morgen wird die Debatte fortgesetzt. Dann sollen trotz des Widerstrebens der beiden konservativen Fraktionen die Wahlprüfungen endlich erledigt werden.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte am Mittwoch zunächst in erster und zweiter Beratung den Gesetzentwurf betr. die Ergänzung der Städte-Ordnung für Westfalen und die Rheinprovinz und trat sodann in die dritte Beratung des Lehrerbefoldungs-Gesetzes. In der Generaldebatte erklärte Abg. Hüntelmann (Z.), dem sich Abg. Saal (L.) anschloß, die Staatszuschüsse an die Gemeinden für verfassungswidrig, da sie dem Wortlaut des Artikels 25 der Verfassung widersprechen, wonach die Gemeinden die Schulunterhaltungspflicht zu leisten und der Staat nur helfend einzutreten habe. Die Debatte bot im übrigen nur eine Wiederholung der bereits in der ersten und zweiten Sitzung geltend gemachten Momente. Geschlossen traten für die Vorlage nur die Freikonservativen unter Führung des Herrn v. Jedlich ein; sowohl im Zentrum als bei den Konservativen fand sich eine kleine Minderheit gegen das Gesetz. Von den Parteien der Linken versuchte besonders Abg. v. Gynern (natl.) noch in letzter Stunde auf die Gefahren hinzuweisen, die dem Volksschulwesen in großen Städten durch die Vorlage drohen. So werden der Stadt Berlin allein 900 000 M. Unterhaltungen entzogen, worunter natürlich die Entwicklung der Volksschule leiden muß. Aber alles Neben half nichts, in der Spezialdiskussion wurde der von neuem eingebrachte Antrag Sattler, der den großen Städten wenigstens ihre bisherigen Zuschüsse lassen will, abgelehnt. Die Konservativen, die den großen Städten nun einmal nichts gönnen, stimmten nicht nur gegen diesen Antrag, sondern auch gegen einen Antrag Porsch, welcher bestimmt, daß im Fall der Eingemeindung von Orten mindestens der Betrag gezahlt werden muß, den die einzelnen Gemeinden vorher bekommen haben. Wenn es nach den Junkern gegangen wäre, so wäre auch dieser Antrag gefallen; da aber alle Parteien des Hauses dafür waren und auch der Finanzminister Dr. Miquel nichts dagegen einzumenden hatte, so wurde der Antrag Porsch angenommen. — Da das Haus die vom Präsidenten gestellte Frage, ob eine Verfassungsänderung vorliege, verneinte, so fand die Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf sofort statt. Außer dem Zentrum und den beiden konservativen Parteien stimmten jetzt auch das Gros der Nationalliberalen für das Gesetz, nur wenige, unter ihnen Dr. Sattler und v. Gynern,

10 Lene. (Nachdruck verboten.)

Roman von Nicolaus Krauß.

Auch die Kinder waren betrübt, als sie erfuhren, daß diesmal die Ernte nicht besonders gut ausgefallen, aber sie waren bald wieder getrostet. Kaspar hatte sich schon auf dem Heimwege davon gemacht, um in der Aushal-Loche nach vergriffenen Haselnüssen und hängen gebliebenen Holzkörnern zu spähen, Margareth, die Melstete, dachte an das Graduale, daß sie am nächsten Sonntag in der Kirche spielen sollte. Um so schärfer hatte die Unglücksbotschaft die Lene getroffen. Schon am ersten Tage nach ihrer Ankunft war das Gefühl in ihr erwacht, daß sie in dem Hause ihres Onkels eigentlich nichts sei, als ein überflüssiger Esser. Die Bäckerleute in Leibitisch hatten es ihr ja ins Gesicht geschrien, daß sie sie noch arm freffen würde. Und die bekamen doch das Essen bezahlt. Ihr Bruder, der Magd, hatte es ihr gesagt, als er einmal gekommen, um nachzuschauen, wie es ihr gehe. Aber der Onkel und die Tante? Sie hatte nichts vom Geld reden hören, noch nicht einmal. Und sie waren doch nicht reich! Das hatte sie gleich auf den ersten Blick gesehen. Ganz knapp wurde gekocht, gerade daß es hinausging; die ganze Woche gab's keinen Wirschen Fleisch, nur für den Sonntag wurde ein Pfund Schweinefleisch gekauft, und das war weiter nichts als ein Fettpöckchen. Selbst mit dem Brote mußte gespart werden, und es wurde den Kindern zugehauen erst nach langem Auszirkeln. Und wie oft klagte die Tante, daß schon wieder kein Ständchen Wehl mehr in der „Alma“ sei und kein Löffel voll mehr in dem Fettpöckchen.

Jeder Bissen quoll Lene im Munde, weil sie sah, wie schwer es ihren Verwandten ankam, ihn zu beschaffen. Und doch hatte sie jetzt den ganzen Tag Hunger. Die längliche Nahrung in Leibitisch hatte ihre körperliche Ent-

wicklung aufgehalten; als wär ihr ein Knoten aufgefahren, schon sie jetzt in die Höhe. Ihr Magen schrie ordentlich nach Speise, und im Schlafe träumte sie von nichts als vom Essen und Trinken. Trotzdem kam sie nicht einmal zur Tante, um sie um ein Stückchen Brot zu bitten, sie wartete stets, bis man sie rief. Aber sie suchte sich auf andere Weise zu helfen. Die alte Rosel ahnfrüh immer schon sehr zeitig, und jeden Tag Pfeffer-suppe, obgleich ihr das scharfe Gewürz stets die Thränen in die Augen und den Husten in die Kehle trieb. „Aber das macht nichts“, sagte sie jedesmal, wenn man sie zur Meide stellte, weshalb sie denn das scharfe Zeug esse, „der Pfeffer ist halt gar so viel g'und“. Das erste Mal, als Lene mit einem Löffel kam und aus ihrer Schüssel mitessen wollte, machte sie zwar große Augen, aber schon im nächsten Augenblick schob sie ihr die runde Mulde nickend zu. Sie wußte, wie es that, ohne Vater und Mutter in der Welt zu stehen. Hatte doch auch ihr ein langes, ödes und einsames Leben nichts gebracht als Mühe und Plage.

Bei dem Suppenessen war Lene bald im Vorteil. Gleichmäßig hob sie einen Löffel nach dem anderen zum Munde; der Rosel aber kam mit jedem Schluck der Pfeffer in Kehle und Nase, und dann mußte sie husten oft minutenlang, und dann wieder schimpfen über den vermaledeiten Weiser, von dem sie doch nicht lassen konnte. Und auf einmal war die Schüssel leer. Aber nie erhielt das Kind ein böses Wort von der Alten.

Am besten schmeckte Lene die Suppe immer am Montag. Rosel aß am Sonntag nie das Fleisch, das ihr zugetheilt wurde. Sie zerschchnitt es in ganz kleine Stückchen und setzte es Montag früh ihrer Suppe zu. Wenn sie nun husten mußte und nicht hinhsehen konnte, fuhr Lene schnell mit ihrem Löffel nach einem der Bröckchen und schob es in den Mund. Seit dieser Zeit klagte die alte Magd zu jedem, den sie ihres Vertrauens für würdig hielt, über das neu-

modische Fleisch, das ganz zerlocke, und von dem nicht einmal ein Stückchen Schwarte übrig bleibe.

Nach der Suppe trank dann Lene mit der Lehrers-Familie die braune trübe Brühle, die man Kaffee nannte, das Brot sparte sie sich für später auf. Für den Mittag hatte sie sich wieder ein ganz anderes Handelsgeschäft ausgedacht. Zwei, dreimal in der Woche machte die Lehrerin „Göhen“, geriebene, zu einem feinen Drei gequirte Kartoffel, die in einer Blechpfanne gebacken wurden. Er wurde ganz heiß gegessen, und den Bauerntöchterchen aus dem entfernteren Dörfern ließ nach ihm das Wasser im Munde zusammen. Das hatte Lene gar bald heraus-gebracht. Und nun begann der Tauschhandel. Sie gab ihre beiden Stückchen „Göhen“ und erhielt dafür ein großes Trumm Brot. In der Mitte war ein rundes Loch geschnitten und in dieses Butter hineingedrückt. Der heraus-geschchnittene Brotlegel lag auf der Butter als Stöpsel. Reines der Kinder ahn diesen Stöpsel; sie wurden auf das Fensterbrett gelegt, das sich hinter der großen Schultafel befand. Um diese Stöpsel führten die Lene und die Rosel, welche die Brotreste ihren Kühen zuwenden wollte, schon nach kurzer Zeit einen erbitterten Krieg, in dem alle Mittel galten. Die Alte kannte wohl den Widerwillen, den die Kinder gegen die Stöpsel hatten, und deshalb hatte sie einige Tagelöhner-frauen, welche öfter in das Schulhaus kamen, im Verdacht, sie würden die Brocken mitnehmen, um sie ihren Hühnern zu verfüttern. Immer wieder legte sie sich auf die Lauer, um die Malesydiebe abzufassen, die dann barbarisch gestraft werden mußten, aber während sie unten wartete und wartete, war das Brot oben längst verschwunden, daß kein Brösel mehr zu sehen war. Als die Rosel mit ihrem Auf-passen gar keinen Erfolg hatte, räumte sie sich in eine immer größer werdende Wuth hinein. Zuletzt warf sie ihren ganzen Haß auf die Bauerin. J. diese Geizhals und Lauschilder waren auch das im stande. Die gaben die

machten diese plötzliche Schwelung nicht mit. Eigentlich hätte jetzt die Sitzung geschlossen werden können, aber die Kommission hatte noch ein übriges getan und eine Resolution eingebracht, in welcher die Regierung aufgefordert wird, dem Landtage baldigst ein allgemeines, auf christlicher und konfessioneller Grundlage beruhendes Volksschulgesez vorzulegen. So mußte denn das Haus noch mehrere Stunden alles das mit anhören, was bei der Debatte über den Kultusetat und bei der ersten Lesung des Lehrerbefolgungs-Gesezes schon die Zuhörer gelangweilt hatte. Der Kultusminister erklärte auch heute wieder, daß er die Zeit für die Einbringung eines solchen Gesezes nicht für geeignet halte, aber trotzdem hielt die konservativ-meritale Mehrheit an ihrer Resolution fest, die schließlich in namentlicher Abstimmung mit 208 gegen 43 Stimmen angenommen wurde. Die Parteien der Linken verließen vor der Abstimmung geschlossen den Saal, um beschlußunfähigkeit des Hauses herbeizuführen, weil die Mehrheit sie wieder einmal vernachlässigt hatte. Doch hatte diese Taktik keinen Erfolg. — Am Donnerstag wird die Kreditvorlage weiter beraten.

Herr v. Hammerstein ist, wie aus dem Gerichtsbericht hervorgeht, nach unerwartet kurzer Verhandlung zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Damit hat der einstmalige mutige Führer der Junkerpartei als Privatmann für die Dessenlichkeit abgeschlossen mit dem Leben. Obgleich nun aber der Gerichtspräsident sich bemüht hat, dem Prozeß selbst einen gänzlich unpolitischen Stempel aufzudrücken, wird die Affäre Hammerstein doch als Element zur Beurtheilung unseres politischen und gesellschaftlichen Lebens ihren Werth behalten. Sie läßt sich nicht ignorieren, sie läßt sich nicht ausmerzen, auch nicht durch richterliche Privatgutachten. Und so wird sich die Dessenlichkeit nicht nur mit der prozessualischen, sondern auch mit der politischen Seite des Hammerstein-Prozesses zu beschäftigen haben. Denn es giebt noch eine Dessenlichkeit. —

Das neueste vom ambulanten Gerichtsstand. In Magdeburg hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben gegen die Genossen Wahle in Magdeburg, Kotsky in Berlin und Kasch in Harburg wegen angeblichen Vergehens gegen §§ 130, 41, 47 des Strafgesetzbuches, sowie gegen § 20 des Reichsgesezes über die Presse. Inkrimirt ist der Schluß einer Novelle, betitelt: „Der neue Lazarus“, welche in der j. J. von Kotsky redigirten „Neuen Welt“ im November v. J. abgedruckt war und deren angeblicher Verfasser der Genosse Kasch ist. Wahle zeichnete verantwortlich die Nummer der „Magdeburger Volksstimme“, welcher die „Neue Welt“ beigelegt war. (!) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Abdruck des Herweghschen Arbeiter-Bundesliedes erblickt. Hier haben wir es mit einer wahrhaft musterghltigen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu thun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an beiden Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verjährliches in der betreffenden Novelle, welche, nebenbei bemerkt, eine rein dichterische Schilderung der Hamburger Choleraepidemie bildet, — aber der Staatsanwalt in Magdeburg, wo wie an vielen anderen Orten die „Neue Welt“ dem lokalen Parteiblatt beiliegt, der sieht sich verpflichtet, einzuschreiten. Genosse Kasch hat es in der Voruntersuchung abgelehnt, irgend welche Aussage zu machen mit der Begründung, daß er die Magdeburger Staatsanwaltschaft für inkompetent halte, in dieser Angelegenheit überhaupt vorzugehen. Unseres Erachtens überschreitet allerdings nach der bisherigen Praxis unserer Gerichte die Magdeburger Staatsanwaltschaft nicht ihre Befugnisse, wenn sie wegen der fraglichen Artikel in Magdeburg Anklage erhebt, da ja die „Neue Welt“ auch in Magdeburg zur Ausgabe gelangte. Bei Anerkennung des ambulanten Gerichtsstandes läßt sich also dagegen prinzipiell nichts einwenden. Wohl aber erscheint uns die Anklage gegen den Genossen Wahle in Magdeburg durchaus unhaltbar, da für die als Beilage der „Volksstimme“ verausgabte „Neue Welt“ ein besonderer verantwortlicher Redakteur ausdrücklich angegeben ist. Jedenfalls aber liefert dieser Prozeß wieder einmal einen Beweis, zu welchen ungeheuerlichen Konsequenzen die Rechtsgültigkeit des ambulanten Gerichtsstandes führt. —

Das Ministerium Bourgeois hat, nachdem der Senat gestern die Mittel für die Truppen in Madagaskar verweigert hat, dem Präsidenten Faure mitgetheilt, daß es unter solchen Umständen die Regierung nicht fortführen könne. Da sich aber ein Regierungswechsel nicht in Abwesenheit der Kammer vollziehen könne,

so habe es beschlossen, die Kammer für den morgigen Tag — Donnerstag — telegraphisch zusammenzuberufen. Der Präsident nahm hiervon Kenntniß; und die Kammer, die bis in den Mai beurlaubt war, ist telegraphisch auf morgen einberufen.

Durch die Aktion des Senats und den Entschluß des Kabinetts ist eine eigenthümliche Lage geschaffen. Hat das Ministerium auch formell seine Entlassung eingereicht, so hat es doch thatsächlich der Kammer die Entscheidung übertragen. Die Radikalen und Sozialisten werden nun an das Ministerium die Aufforderung richten, das Votum des Senates zu ignorieren und im Amte zu bleiben. Findet sich hierfür eine Majorität, so haben wir den fertigen Konflikt. Giebt die Majorität Bourgeois im Stich, so haben wir die Vertagung des Konflikts. Der Kampf gegen den Senat dauert unter allen Umständen fort. Die Sozialisten und Radikalen haben in ganz Frankreich die Bewegung gegen den Senat in Fluß gebracht; am dritten Mai — dem ersten Sonntag im Mai, wo die französischen Gemeindevahlen alljährlich vor sich gehen — wird der Wahlkampf durch die Stellung der Parteien zur Verfassungsrevision bestimmt werden; und fallen die Waimahlen so aus, wie es nach der allgemeinen zu Tage tretenden Stimmung der Massen zu erwarten ist, so wird das Ministerium Bourgeois sehr bald zurückkehren als Konfliktministerium.

Mit einem Wort: wir stehen jetzt in Frankreich nicht am Ende eines politischen Kampfes, sondern nur am Abschluß des Vorspiels. —

Aus Paris liegen folgende Depeschen vor: Wie berichtet wird, habe Präsident Faure das Entlassungsgesez des Kabinetts genehmigt. Die Entlassung solle erst nach der Sitzung der Deputirtenkammer offiziell bekannt gegeben werden. Man glaubt, Faure werde versuchen, ein Versöhnungs- und Konzentrations-Ministerium zu bilden. In den Wandbelangen der Kammer werden als geeignet für die Umgestaltung des Kabinetts genannt Peytral, Méline oder Bourgeois, letzterer für den Fall, daß die Deputirtenkammer ihm ein Vertrauensvotum erteilen sollte. Ministerpräsident Bourgeois hat den auf Mittwoch angelegten Wochenempfang des diplomatischen Korps abgesezt. Bourgeois arbeitet an der Erklärung, welche er morgen in der Kammer vorlesen will, nachdem er sie vorher seinen Kollegen unterbreitet haben wird.

Die republikanischen und konservativen Blätter beglückwünschen den Senat, daß er dem Kabinet die Verpflichtung auferlege, zu demissioniren, und sprechen den Argwohn aus, daß Bourgeois durch die Einberufung der Kammer einen Konflikt zwischen Senat und Kammer hervorrufen wolle. Die radikalen und sozialistischen Blätter tadeln den Rückzug des Kabinetts, den sie als Kapitulation hinstellen. Sie sehen für ein zukünftiges Kabinet eine schwierige, wenn nicht unmöglichkeitige Stellung voraus. Man verspricht sich für morgen in der Kammerung eine lebhafte Debatte; die Radikalen werden einen Antrag einbringen, in welchem das Kabinet aufgesordert wird, im Amte zu bleiben.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Halle stand am 20. April vor der Strafkammer nur eine Sache, Majestätsbeleidigung betreffend, zur Verhandlung, und zwar unter Ausschluß der Dessenlichkeit. Die Frau Emilie Wriest geb. Köfede aus Burg b. M., Gattin eines Mannreits, war vom Landgericht Magdeburg wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, wogegen sie beim Reichsgericht Revision eingelegt hatte. Das Reichsgericht verwies die Sache an das Landgericht Halle zurück. Die Verhandlung gestaltete sich sehr umfangreich, denn eine große Anzahl Zeugen war geladen worden. Sie endete mit Freisprechung, da, wie es in der Urtheilsbegründung hieß, Aussage gegen Aussage stand und die Sache nicht genügend aufgeklärt erschiene.

Gegen verschiedene bayerische Blätter war wegen Abdrucks der Neuierungen Dr. Lüttdes, welche zu dessen Verurtheilung in drei Monaten Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung führten, das Strafverfahren eingeleitet worden. Dieses Verfahren wurde nunmehr eingestellt, aber den betreffenden Redaktionen eine „Verwarnung“ erteilt, sie möchten bei Aufnahme derartiger Berichte mit Vorsicht zu Werke gehen, da in dem Abdruck nach einem reichsgerichtlichen Urtheil eine Anueigung der strafbaren Neuierung erblickt werden kann.

Es wäre sehr zu wünschen, daß im ganzen Deutschen Reiche die Gerichte bald zu der Einsicht kämen, es sei rathamer, wahrheitsgetreue Berichte auch über Majestätsbeleidigungs-Prozesse überhaupt nicht strafbar zu machen. —

Deutsches Reich.

— Die Stichwahl im Reichstags-Wahlkreise Osnabrück-Jahrg hat den Sieg des nationalliberalen Kandidaten Bamhof mit 14040 Stimmen ergeben, während auf seinen weissen Mitbewerber v. Schöle 13425 Stimmen gefallen sind; gegenüber dem ersten Wahlgange hat der Nationalliberale einen Gewinn von 4869, der Weisse einen solchen von 1619 Stimmen erhalten. Der beträchtliche Zuwachs der für Bamhof abgegebenen Stimmen erklärt sich wohl hauptsächlich durch den verstärkten Druck, den die Partei des Grothunternehmens im Verein mit der Beamtenchaft ausgeübt hat, so daß aus den neutralen Parteien Tausende an die Urne getrieben wurden, um für Bamhof ihre Stimme abzugeben. —

— Zur Mandatsniederlegung des Abgeordneten wird der „Deutschen Tageszeitung“ aus Gießen, 21. April, geschrieben: Reichstags-Abgeordneter Köhler (deutsche Reformpartei) erklärt in einer hiesigen Blätter zugewandenen Verächtigung, daß er vom 1. Mai d. J. ab die durch den Tod seines Vaters erledigte Kaiserliche Postagentur in Langsdorf übernehmen und von diesem Tage an seine Wahl zum Reichstage ungültig werde. (?) Das Mandat zum hiesigen Landtage erlischt hierdurch nicht.

— Neue Ausnahmen vom Verbote der Sonntag-Arbeit im Gewerbebetrieb hat der Bundesrath am 20. April bekannt gegeben und sofort in Kraft treten lassen. Es handelt sich um 8, chemische Wäscherei und Schönfärberei für Kleidungsstücke. Zugelassen wird der Betrieb an sechs Sonn- oder Festtagen im Jahre bis 12 Uhr mittags. Diese Ausnahme findet auf das Weihnacht-, Neujahr-, Oster-, Himmelfahrt- und Pfingstfest keine Anwendung. — Die Sonn- und Festtage, an denen die Beschäftigung gestattet ist, können von der Orts-polizeibehörde festgesezt werden. Wo dies nicht geschehen ist, muß die Beschäftigung vor dem Beginn der Ortspolizeibehörde angezeigt werden. —

— König Stumm's Prahlereien pflegen nicht gut aufzuschlagen. Der Generalgouverneur des Saarreviers hatte in seiner jüngsten Rede sich gerühmt: „Als die Eisenbahn-Direktion zwischen Trier und St. Johann schwankte, da war ich es, der es durchsezte, daß sie nach St. Johann verlegt wurde. Und als es jetzt wieder hieß, durch Ankauf der Ludwigsbahn solle die Direktion nach Mainz verlegt werden, war ich sofort bei der Hand, mich mit dem Minister in Verbindung zu setzen. Ich habe die Sache ins Klare gebracht, die Direktion bleibt in St. Johann,

und nun wage die Leute zu sagen, bei all diesen Sachen stehe mein Interesse im Gegensatz zu dem öffentlichen Interesse.“

Darauf wird nun der „Abnischen Volkszeitung“ erwidert: „Für Eingeweihte hat diese Beurteilung zwar nichts Neues gebracht, es ist aber für unsere heutigen öffentlichen Zustände höchst bezeichnend, daß ein Privatmann sich eines derartigen Einflusses auf die Entscheidungen höchster Staatsbehörden öffentlich rühmen kann. Um die Nachstellung des Schlossherrn v. Dalberg in ihrer vollen Bedeutung würdigen zu können, wäre es von Wichtigkeit, zu wissen, ob der Herr Minister Thielens von den zuständigen Behörden über die abnormen Thuerungs-Verhältnisse in den genannten Städten unterrichtet worden war zur Zeit, als die Wahl zwischen Trier und Saarbrücken schwankte.“

Eine Antwort des Herrn Ministers Thielens wäre allerdings sehr erwünscht. —

— General-Lieutenant von Spitz, ein noch sehr rüstiger Mann, der als Abtheilungschef im Kriegsministerium im Reichstage öfters zum Worte kam, soll seinen Abschied erhalten haben und durch den General Wehahn ersetzt worden sein. So mehren sich unaufgesezt die pensionirten Generale; man weiß nicht, warum.

Zur Erklärung der auffälligen Dienstenthebung des Generals v. Spitz deutet die „Voss. Zig.“ darauf hin, daß nach Maßgabe der neuen Organisation unserer obersten Generalverwaltung zu dem Geschäftsbereich seines Departements vor allem das gesamte Militärjustizwesen, einschließlich der ehrengerichtlichen Sachen der Ordnung liegt in den Händen dieses Departements, und sein bisheriger Direktor war nächst dem Kriegsminister der berufene Träger und Vertreter der gepflichten, aber immer wieder zurückgehaltene Neuordnung. General v. Spitz befand sich mit seinem Ressortchef in vollster Uebereinstimmung, er war bis ins einzelne genau unterrichtet und würde die neuen Grundzüge der Dessenlichkeit, Mündlichkeit, verbunden mit erweiterten Verteidigungsrechten und Berufungsinstanzen mit vollster Uebereinstimmung auch vor den gesehenden Körperschaften vertreten haben. Ein eigenthümliches Zusammentreffen der Thatsachen darf nicht unerwähnt bleiben: auch der Oberlieutenant Fleck, Chef derjenigen Abtheilung in dem Departement für das Invalidenwesen, in deren Geschäftsbereich die Einzelbearbeitung des Militärjustizwesens fällt, ist durch dieselbe Kabinettsordre unter Stellung zur Disposition zum Kommandeur des Landwehr-Regiments Hannover ernannt und so seiner bisherigen Thätigkeit auf dem viel umstrittenen Gebiete entzogen worden. Das Blatt kommt dann zu dem Schluß: „Fast darf man den Eindruck gewinnen, als würde grundsätzlich mit allen denjenigen Personen ausgeräumt, die einen Einfluß auf die Weiterentwicklung der schwebenden Militärjustizfrage hätten demnächst einmal ausüben können.“

Da auch für den Rücktritt des Generals v. Blume in Straßburg die nämlichen Gründe angegeben wurden, ist diese Vermuthung nicht ohne Anlaß. Auch dem Kriegsminister wird im Zusammenhang damit der Rücktritt in Aussicht gestellt und er ist doch sonst ein so schnelidiger Kämpfer für Ordnung, Sitte und Religion. —

Aus Obersachsen. Vor dem polnisch-katholischen Blatt „Katholik“, dem das Centrum die Hauptschuld an seinen Wahlniederlagen in Obersachsen beimisst, wird in vielen Kirchen von der Kanzel herab gewarnt. Jetzt hat die Centrum-Geistlichkeit einen größeren Trumpf ausgespielt. Kardinal Kopp hat der Redaktion eröffnet, der Papst sei unangenehm davon berührt, daß katholische Blätter den ihnen früher erteilten apostolischen Segen auch später noch an der Spitze jeder Nummer erwähnten. Im Einvernehmen mit dem päpstlichen Staatssekretariate fordere er daher die Redaktion auf, des früher erteilten apostolischen Segens in der bisher beliebten Weise nicht mehr Erwähnung zu thun. Nun wird es sich ja zeigen, ob mit dem päpstlichen Segen auch der Abonnementkreis des Blattes unter der Bauern- und Arbeiterbevölkerung dahin schwinden wird. Wir glauben Kardinal Kopp hat falsch gerechnet. —

Würzburg, 15. April. In der „Voss. Post.“ wird daran erinnert, daß der Kriegsminister in der Abgeordneten-Kammer als Aufgabe der Offiziers-Ehrengerichte bezeichnete, das Duell zu verhüten. Nun kam es vor einiger Zeit darüber vor, daß ein Philister einer katholischen Studentenverbindung in Uniform als Referent auf einem bezehnten Korpsstudenten in einem Café angerempelt wurde. Er machte vorchristlich beim Ehrengericht Anzeige und dieses erkannte, daß er mit dem Korpsstudenten auf Schläger „lozgehen“ habe. Der Referent mußte selbstverständlich, um nicht kassirt zu werden, aus der katholischen Studentenverbindung austreten und paktete sich ein. Das Duell fand in einem Raume des Bezirkskommandogebäudes statt und der beleidigte Referent erhielt den Kopf verheuen. Nun fragen wir — meint das Blatt — in welcher Weise ist das Ehrengericht nach den Worten des Kriegsministers dazu geseufen, ein Duell zu vermeiden, was gerade hier sehr nahe lag? — Die Frage erscheint sehr berechtigt und die ultramontanen Herren mögen sie nur im Landtage stellen. An sie selber aber darf man die Frage adressiren: wo bleibt denn da der Einfluß der katholischen Studentenvereine, wenn deren Mitglieder sich zur höheren Ehre des Militarismus „den Kopf verheuen“ lassen. —

München, 21. April. (Eig. Bericht.) Die Verhandlungen der bayerischen Abgeordneten-Kammer haben heute „auf unbestimmte Zeit“ unterbrochen werden müssen, weil — die Ausschüsse keinen Berathungsstoff vorbereitet haben. Mitte nächster Woche hofft der hochwürdige Finanzausschuß wieder einige Arbeit für das Plenum fertig zu haben. Diese unfreiwillige Vakanz, welche dem Lande ungefähr 80000 Mark Mehrkosten verursacht, ist einertheils herbeigeführt durch den Umstand, daß infolge einer gänzlich veralteten Geschäftsordnung der Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit in die Ausschüsse verlegt ist. So muß z. B. jeder einzelne Etat zuerst im Finanzausschuß durchberathen werden, ehe das Plenum sich damit befassen darf. Anderentheil trägt die unzulänglichen Dispositionen des Präsidenten die Schuld an dem sonderbaren Ereigniß. Herr von Walter läßt die Landboten bis zur Erschöpfung tagen, so daß die Ausschussmitglieder keine Zeit für ihre Spezialarbeit finden. Diese Gabe, welche einen früheren Schluß der Session herbeiführen soll, hat nun, wie man sieht, den Erfolg einer etwa 14tägigen Verlängerung. Vor Mitte Juni wird daher an einen Schluß der jetzigen Tagung nicht gedacht werden können.

Sozialdemokratischer Kandidat für die Reichstags-Wahl in Ansbach-Schwabach ist Generalmajor Ferd. Baumeister, Schreiber in Spalt. Baumeister gehört zur alten bewährten Garde der Partei. Er ist Vorsitzender des Gemeindefolgekomitees in Spalt.

Um gleichzeitig für die dortige Wahl agitatorisch wirken zu können, soll, wie wir hören, der bayerische Bauernbund seine diesjährige Generalversammlung in Ansbach abhalten. Diese Generalversammlung hat auch die Neuwahl des Bundesvorstandes vorzunehmen, welche ausschlaggebend sein wird für die Einigung der oberbayerischen Sondergruppe mit dem Bund. —

München, 22. April. Freiherr v. Joller, der Lehnsherr von Fuchsmühl, wird, wie bestimmt feststehen soll, nach einer Meldung des Bureau Herold, demnächst zum Ober-Landesgerichtsrath befördert werden.

Mülhausen i. Elz., 22. April. Ein Privattelegramm meldet uns die Verurtheilung unserer Genossen Martin Mülhausen und Kehler Mannheim zu 1 Jahr bezw. 6 Monaten Gefängniß wegen Beleidigung zweier Nachtwächter, bezugnehmend einen Artikel in der „Namb. Volksst.“. Der Inhalt

Stöpsel den Kindern gar nicht mit, nur, damit die Lehrersätze keine Milch geben sollten. Und wenn sie darauf die Lehrer in auslachte, wie sie sich denn über so eine Dummheit gar so erweisen könne, brach sie erst recht los: „Was? dumm? Wer dumm? Ich dumm? Oha! Das können höchstens andere Leute sein. Mir leert ka Mensch b' Bauern lenna. Fünzig Jahr hab i unter ihna dient, i kenn' sie und weiß, daß es kein nothigeres Clumpert giebt im Himmel und auf Erden.“

Auch sonst noch fiel für die Lene manches ab; ein Stückchen Butterbrot, ab und zu ein Apfel, ein Schmalzfischel, ein Streifen Kuchen. Wenn sie mit einer Kameradin in deren Haus ging, sagte manche Bäuerin, nachdem sie ihre Tochter behielt: „Gieb' auch der Lene etwas davon; weißt ja, daß sie keine Mutter mehr hat.“

Im allgemeinen hielt sich Lene mehr zu den Bubnen als zu den Mädchen. Sie konnte und wollte nicht soviel schwätzen und plaudern, umsonst und wider nichts. Selbst mit den Mädchen ihrer Tante stand sie nicht auf besonders vertrautem Fuße. Margareth war einige Jahre älter und hatte fast gar keine Zeit für sie übrig; jetzt mußte sie Noten schreiben, dann dem Vater Rechnungen für die Feuersteuer zusammenstellen, sie übte auf dem alten Spinnet, das droben im Paterstübchen stand, und lernte das Orgelspiel. Mit der Lise war noch weniger anzufangen. Wenn die nicht in der Schule war, mußte man sie in der Kirche suchen. Sie betete alle Gebetbücher, die im Hause waren, der Reihe nach durch, kannte alle Rosenkränze in der Gemeinde, schmachtete die kleinen papierernen Heiligenbildchen ab, fuhr mit dem Flederwisch über die großen Holzheiligen und scheuerte die Treppen, die zu den Altären führten. Wie oft sagte ihre Mutter: „O wenn doch unsre Fieseln ein Bub' worden wär! Dann hätten wir doch auch einen Vater in der Verwandtschaft.“ So fromm war Lene nicht. Sie kannte, so lange sie in Leibfisch war, die Kirche fast nur vom Hörensagen; deshalb fehlte ihr auch das mögliche Element, welches alle die unwohlft, die im Schatten eines Kirchthurms aufwachsen. (Fortsetzung folgt.)

sen: 3 Artikel war kurz folgender: Mitten in der Nacht erlösen auf offener Straße laute Rufe wie: „Vive la France!“ und dergleichen. An die Fenster eilende Anwohner sahen als Urheber der Rufe einen feingekleideten, den besseren Kreisen angehörenden Herrn gefolgt von einem anderen, der ihn zu beruhigen versucht. Dies Begonnen ist resultatlos, die Rufe werden Majestätsbeleidigungen. Die Nachtwächter erscheinen. Der Begleiter parlamentarisch leise mit ihnen und die Beamten verschwinden, ohne gegen den Rufe einzuschreiten. Dieses Verhalten ist um so anfälliger und unerklärlicher, als diese Beamtenkategorie in Mülhausen sonst sehr leicht zu Verhaftungen fähig ist. Zeugen wollten bemerkt haben, daß der begleitende Herr erst in die Tasche gelangt und dann gegen den einen Nachtwächter eine Bewegung gemacht habe, als ob er ihm etwas in die Hand drücke. Daraus bezogte der Artikelschreiber, Genosse Martin, daß die Nachtwächter ein Geschenk angenommen hätten. Welche Erklärung die Sache vor Gericht erhalten hat, ist uns noch unbekannt. Wir werden natürlich auf dieselbe zurückkommen. Genosse Kessler erhielt seine Strafe als der verantwortliche Redakteur der „Volkstimme“. Genosse Kessler soll erst gegen Zahlung einer Kaution von 6000 M. auf freien Fuß gesetzt werden.

In Saarburg wurde, wie die „Frankf. Ztg.“ mitteilt, ein zweiter Polizeibeamter namens Frau unter dem Verdachte verhaftet, den im Polizeiarrest vor Hunger gestorbenen Russkanten Stück eingesperrt und tagslang ohne Nahrung gelassen zu haben. — Der französische Staatsangehörige J. Roncard, der Kollektor des Reyer-Gesellenvereins, wurde ohne Angabe von Gründen aus den Reichslanden ausgewiesen.

Die Schulkommission der württembergischen Abgeordnetenversammlung beschäftigte sich 5 Tage lang mit den Petitionen der Volksschullehrer, in welchen dieselben zur Organisation des Volksschulwesens, der Lehrerbildung und der ökonomischen Verhältnisse der Lehrer etc. Stellung nehmen und ihre Wünsche vorbringen. Die Kommission beschloß der Abgeordnetenversammlung zu empfehlen: Einführung der fachmännischen Bezirkschulaufsicht, Uebertragung der Oberaufsicht über die evangelischen Volksschulen an eine selbständige Oberbehörde, die von dem Konsistorium abzuweichen ist, Befreiung der Lehrer von der Verpflichtung zum Meßnerdienst (Kücherdienst). Es wäre somit, falls diese Vorschläge in der Kammer angenommen würden, ein kleiner Schritt zu der Forderung: Trennung von Schule und Kirche gemacht. Weiter wird der Kammer zur Berücksichtigung empfohlen, die Schülerzahl einer Klasse auf 70, bei Vorkursunterricht auf 90 festzusetzen, auch soll der finanziellen Besserstellung der Lehrer näher getreten werden. — Bei vielen Fragen ließ sich die Kommission von der ungünstigen finanziellen Lage des Staates leiten, es wäre aber endlich einmal an der Zeit, wenn der Volksschule mehr Beachtung als bisher geschenkt würde und das Sparsystem an anderen Stellen in Erwägung käme.

Oesterreich.

Wien, 21. April. Abgeordnetenhause. (Fortsetzung der Wahlreformdebatte.) Nachdem Kramac (Zunge) die Einführung des allgemeinen Wahlrechts befürwortet hatte, führte Minister Pittner in längerer Rede aus, daß das Ministerium das gegenwärtige System der Interessensvertretung in Oesterreich für reformbedürftig erachte, daß die Reform jedoch zur Zeit undurchführbar sei. Daher bleibe nichts anderes übrig, als die Interessensvertretung unberührt zu lassen und das Wahlrecht nach Möglichkeit zu verallgemeinern. Die Regierung erkläre sich jedoch unbedingt gegen die Befreiung der Interessensvertretung und gegen die Einführung des allgemeinen Wahlrechts. Nach längerer Debatte wurde alsdann die Verhandlung abgebrochen.

Zu weiteren Verläufe der Sitzung wurde die Dringlichkeit des Antrages des Ruthenen Romanzou abgelehnt, durch den die Regierung aufgefordert wird, die Verwaltungsbehörden anzuweisen, die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes zu ermöglichen und zu dessen Begründung der Abgeordnete Romanzou auf die Praxis der Behörden in Galizien hinweist, welche den Ruthenen die Abhaltung von Versammlungen unmöglich mache. Als im Verlaufe der Debatte der Abg. Pernertorfer erkläre, wenn es ein Land gäbe, wo das Volk ein Recht habe, sich zu erheben, so sei dies das Volk der Ruthenen in Galizien, bezeichnete Abg. Szepanowski diese Aeußerung als eine unehrliebe Proclamation und Aufreizung zu Mord und Brand. Der Abg. Pernertorfer wurde zur Ordnung gerufen.

Schweiz.

Bern, 21. April. (Ndn. Ztg.) Der Bundesrath genehmigte die Verfügung des Militärdepartements, durch welche zwei Brigaden und sieben Regimentskommandanten der Kavallerie, welche in einer Eingabe Stellung gegen ihren neuen Waffendienst, Oberst Markwalder, genommen hatten, die ersteren mit zwölf, letztere mit zehn Tagen Arrest bestraft werden.

Frankreich.

Paris, 20. April. (Fig. Dep.) Die gestrige Ergänzungswahl zum Senat im Departement Seine-et-Marne bedeutet wiederum, wie die Ergänzungswahl des vorigen Sonntags im Seine-departement, eine wirkungsvolle Kundgebung für das demokratische Ministerium. Der Anhänger des Ministeriums, Bafide (sozialistischer Kandidat), siegte über seinen opportunistischen Gegner, Droy. Damit verlieren die Opportunisten einen Sitz. Zugleich zeigt Bafide's Wahl, was von den Protesten der Generalräthe gegen die Steuerreform zu halten ist. Der Generalrath von Seine-et-Marne, zu dessen Mitgliedern die beiden Kandidaten zählen, hatte sich nämlich mit 16 gegen 6 Stimmen gegen die Reform ausgesprochen. Dabei stimmte der in den Senat gewählte Bafide mit der Mehrheit, der unterlegene Droy mit der Mehrheit.

Ein bestiger Streit zwischen dem Vorsitzenden der Budgetkommission, Cochery, und dem Minister des Innern, Sarrien, hat zur Verlassung der Ordnungspartei mit einem Gewinn für — die Sozialisten gendert. Cochery war in sittliche Entrüstung gerathen darüber, daß der offizielle Gemeinde-Anzeiger („Bulletin des Communes“) aus der Einkommensteuer-Debatte nur die Rede des Finanzministers Doumer gebracht hatte. In einer heftigen Epistel an den Minister des Innern verlangte er im Namen der Budgetkommission eine nachträgliche „Richtigstellung“ im Gemeinde-Anzeiger. Es stellte sich indes heraus, daß die Redakteure des Anzeigers lediglich in Gemäßheit der unter den opportunistischen Ministerien geübten Praxis, ohne jede Einmischung seitens der Regierung gehandelt hatten. Sarrien setzte sich daher über die Zumuthung hinweg. Einen zweiten, noch heftigeren Protest Cochery's beantwortete er mit einer altenmännigen Aufzählung aller wichtigeren Fälle, wo die Redakteure der jeweiligen opportunistischen Minister allein abgedruckt wurden, ohne daß Cochery damals, als seine „politischen Freunde am Ruder waren“, daran etwas aufzusetzen gehabt hätte. Schließlich wurde im letzten Kabinetsthat beschlossen, fortan im Gemeinde-Anzeiger den von den Kammerredakteuren verfaßten, abgekürzten Bericht über die Parlamentardebatten zu veröffentlichen. Dieser Beschluß kommt nun in erster Linie den Sozialisten zu gute. Bei der qualitativen und quantitativen hervorragenden Beteiligung unserer französischen Genossen an den Kammerdebatten wird der Gemeinde-Anzeiger, der in ganz Frankreich am Eingang der Gemeinderathshäuser angeschlagen wird, ein vorzügliches Propagandamittel des Sozialismus abgeben. Den ordnungsparteilichen Kämpfen für „unparteiische“

Berichterstattung mundet das so wenig, daß der opportunistische Abgeordnete Descules einen freilich ganz aussichtslosen Antrag plant, den „General-Anzeiger“ ganz abzuschaffen.

Italien.

Gegen Crispi aus der Schule geschwacht hat sein früherer Kollege, der Exkriegsminister Rocenni. Dieser Herr hielt am Sonntag in Siena vor seinen Wählern eine Rede zu seiner und seiner Minister-Kollegen Verteidigung. Alle Schuld für die Niederlage von Adua suchte er auf den unglücklichen Variatieri zu wälzen. In seiner Mohrenwäscherei ging Herr Rocenni aber ein wenig zu weit und erzählte, daß mit Bezug auf die afrikanische Expedition eine wahre Anarchie im Ministerium geherrscht und daß kein Mensch einen Begriff von der wirklichen Lage gehabt habe. Noch nach dem verlustreichen Treffen von Amba Madchi habe das Ministerium den von ihm, Rocenni, erlassenen Befehl auf Entsendung von 6 Bataillonen Verstärkung, ohne ihm etwas zu sagen, rückgängig gemacht, so daß er nur mit Mühe die Entsendung einiger Verstärkungen noch schließlich durchsetzen konnte. Ferner erfahren wir, daß Variatieri's Absetzung schon 8 Wochen vor der Schlacht von Adua beschlossen, aber aus dem einen oder anderen Grunde nicht zur Ausführung gebracht und im nicht mitgetheilt wurde.

Von den Crispi'schen Telegrammen, die Variatieri zur Schlacht zwangen, erzählte Rocenni nichts, aber was er erzählte, genügt, um zu beweisen, daß im Ministerium Crispi nicht die größte Korruption und die gewaltthätigste Brutalität geherrscht hat, sondern auch eine wahrhaft unglückliche Lotterwirtschaft.

England.

London, 21. April. Im englischen Unterhause erklärte Herr Chamberlain, es seien längst so viele Fälle vorgekommen, in denen selbst amtliche Mittheilungen in Südafrika in übertriebener oder entstellter Form verbreitet wurden, daß es die Regierung für zweckmäßig gehalten habe, um Mißverständnisse zu verhindern, in Kapstadt den Charakter der britischen Verstärkungsbewegungen genau bekannt zu geben und gleichzeitig den Präsidenten Krüger von den Absichten Englands zu unterrichten. — Der Staatssekretär erklärte sodann, seine Aufmerksamkeit sei auf die Einfuhr von Kriegsmunition nach der Südafrikanischen Republik gelenkt worden, eine Einmischung ersehe aber nicht gerechtfertigt, wenn man nicht beweise, daß diese Vorbereitungen anderen Zwecken als denen der Defensiv dienen sollten. Der Generalkonul der Südafrikanischen Republik habe positiv versichert, daß seine Regierung keine ausländischen Soldaten in das Land lasse. Es lämen, sehr der Staatssekretär fort, viele fremde Einwanderer nach Transvaal, zweifellos Leute, die unter dem Konstriktionssystem militärisch ausgebildet seien. Von dem Präsidenten Krüger habe er keine neue Mittheilung hinsichtlich der Einladung, nach England zu kommen, empfangen.

Schweden.

Stockholm, 22. April. Bei der gemeinsamen Abstimmung der beiden Kammern nahm der Reichstag heute mit 207 gegen 168 Stimmen die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung von 11 780 000 Kronen für das neue Flottenmaterial an; von dieser Summe werden 5 440 000 Kronen für das nächste Jahr verlangt. Von den 207 für die Vorlage Stimmentenden gehören 141 der ersten, 66 der zweiten Kammer an. Gegen die Vorlage stimmten 8 Mitglieder der ersten und 100 Mitglieder der zweiten Kammer.

Spanien.

Madrid, 22. April. Der „Nacional“, ein Regierungsorgan, schreibt, die kubanischen Aufständischen würden die Waffen, selbst wenn die Autonomie von Kuba zugestanden würde, nicht niederlegen. Das einzige Mittel, den Aufstand zu beenden, sei daher Waffengewalt.

Afrika.

Maffanah, 21. April. („Agentia Stefani“.) Zwei Landleute überbrachten heute dem General Baldissera ein Schreiben Meneliks und ein solches von Ras Mangascha. Der Negus schreibt, da die von ihm dem Major Salsa vorgeschlagenen Präliminarien nicht angenommen worden seien, ersuche er um die Rücksendung der beiden darauf bezüglichen Briefe. Inzwischen werde er den Major Salsa als Geisel zurück behalten und verspreche, ihn wieder frei zu lassen, sobald die Schreiben zurückgegeben worden seien. La General Baldissera sein Interesse daran hatte, die erwähnten Schriftstücke zurück zu behalten, so sandte er sie alsbald zurück. In seinem Schreiben verstaarte Ras Mangascha, daß der Negus ihm aufgetragen habe, er solle mit General Baldissera Freundschaft schließen. Ras Mangascha fügt in seinem eigenen Namen hinzu, daß er den Frieden liebe und suche. General Baldissera erwiderte, auch er liebe den Frieden. — General Baldissera betrachtet indessen die Verhandlungen als abgebrochen.

Südafrikanisches. Bei der „Bechuanaland Exploration Company“ ist heute Vormittag folgende Depesche eingegangen: Bulimvano, 21. April, nachmittags 4 Uhr. Die Lage ist ernst. Die Matabili haben sich in einer Stärke von ungefähr 14 000 Mann der Stadt bis auf drei Meilen genähert, 1150 befreundete Eingeborene sind in der Stadt angekommen.

Am 20. April früh rückten über 200 Mann von Bulimvano aus, um die Matabili vor der Stadt anzugreifen. Sie trafen den Feind in großer Stärke 3 englische Meilen nördlich von der Stadt an und zogen sich, nachdem einige Schüsse abgegeben waren, in die Stadt zurück.

Wie dem „Daily Telegraph“ aus Pretoria gemeldet wird, hielt Präsident Krüger in Abrede, daß von der Chartered Company bereits eine Entschädigung verlangt sei.

Abgeordnetenhause.

57. Sitzung vom 22. April 1896. 11 Uhr.

Am Ministerische Dr. Vosse, Dr. Miquel und Kommissarien.

Das Haus genehmigt in erster und zweiter Lesung die Novelle zur rheinischen und westfälischen Städte-Ordnung. (Nach der Vorlage sollen die Fristbestimmungen für die Feststellung der Wählerlisten, die jetzt festgelegt sind, künftig durch Ortsstatut geändert werden können.) Es folgt die dritte Lesung des Lehrerbildungs-Gesetzes.

In der Generaldebatte erörtert Abg. Minteln (Z.) zunächst die Verfassungsfrage. Art. 25 der Verfassung gestatte nur ausnahmsweise Eintreten des Staates mit seinen Leistungen für die Volksschule und Art. 26 verlange ein einseitliches Gesetz, welches das Schulwesen regeln soll, während die Vorlage nur einen Theil des Volksschulwesens regelt. Es müssen deshalb diejenigen Formalitäten beobachtet werden, die für eine Verfassungsänderung vorgeschrieben sind und Redner behält sich vor, einen dahingehenden Antrag zu stellen.

Minister Dr. Vosse: Die Verfassungsfrage ist in der Kommission eingehend erörtert worden und dort, in Uebereinstimmung mit der Regierung ist eine Verfassungsänderung in den Bestimmungen der Vorlage nicht gefunden worden.

Abg. v. Heydenbrand (L.): Wir werden eine Aenderung des § 11 (Anrechnung der Dienstzeit an Privatschulen) herbeiführen suchen und dann für das ganze Gesetz stimmen. Wir verwahren uns gegen die nationalliberalen Vorwürfe einer Veräußerung der Großstädte; die Vortheile aus der Vorlage hat nicht das platte Land, sondern die Lehrerschaft. Herr Dr. Sattler hat mit seiner wenig geschickten Lokuti sich nicht um das Zustandekommen der Vorlage im Sinne seiner Partei verdient gemacht. (Sehr

richtig! rechts.) Bei der Zusammensetzung des Hauses konnte er wissen, daß seine Angriffe das Gegenheil von dem bewirken mußten, was er bezweckte. Ein Zusammengehen aller Parteien in dieser Frage sei umso mehr zu wünschen, als weitere größere Ziele angestrebt bleiben. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Jeditz (L.) theilt die Verfassungsbedenken des Abg. Minteln nicht; daß die Mehrheit des Hauses dem Antrage des Dr. Sattler sich entgegensetze, lag hauptsächlich an der Begründung durch die Antragsteller. Seine Freunde werden der Vorlage zustimmen.

Abg. v. Vappenheim (L.): Ein Theil meiner Freunde stimmt gegen die Vorlage, weil durch dieselbe das Zustandekommen eines Volksschulgesetzes hinausgeschoben wird.

Abg. Blesch (Z.) hält die Bemessung der Staatsunterstützung für größere Städte, wie die Vorlage sie vorschlägt, für ungerecht. Die Steuerreform habe keineswegs den Städten so große Vortheile gebracht, daß sie den Staatzuschuß entbehren könnten. Wird dies Gesetz angenommen, so bleibt das Zustandekommen eines Volksschulgesetzes ausgeschlossen; der Streit über dieses fängt erst da an, wo die konfessionellen Bedenken aufhören.

Abg. Dr. Dietrich (Z.) spricht für die Vorlage.

Abg. v. Egnern (natl.) hat die anfänglich gezeigten Verfassungsbedenken ausgegeben. Den Antrag wegen des Staatsbeitrages für Großstädte haben seine Freunde wieder eingebracht; Gründe der Gerechtigkeit sprechen für denselben, selbst wenn bei dessen früherer Begründung ein hartes Wort gefallen sein sollte. Mit diesem Gesetz lassen Sie einen Stachel bei den großen Städten zurück und beeinflussen nachtheilig deren Volksschulwesen. Nehmen Sie den Antrag Sattler an, ich bin überzeugt, daß der Finanzminister die Vorlage an den 1/2 Millionen Mehraufwendungen, die der Antrag Sattler bedingt, nicht scheitern lassen wird. (Bravo! links.)

Minister Dr. Vosse: Wäre der Antrag Sattler von Anfang an ruhig und sachlich diskutiert, so hätte sich eine Verständigung wohl finden lassen. (Sehr richtig!) Ein Unrecht gegen die Städte liegt in der Vorlage nicht. Hätte sich die Mehrheit des Hauses für eine günstige Stellung der Großstädte entschieden, so wäre die Regierung wegen einiger hunderttausend Mark dem Beschlusse nicht entgegengetreten. Wie die Dinge heute liegen, muß die Regierung an den Beschlüssen zweiter Lesung festhalten.

Abg. v. Knapp (natl.) verhält sich ablehnend gegen die Vorlage wegen der Schädigung der Großstädte; er wünscht, daß der Antrag Sattler noch in dritter Lesung Annahme findet, damit auch seine Freunde dem Gesetze zustimmen können.

Abg. Auberte (fr. Sp.) erklärt, daß er und seine Freunde gegen die Vorlage stimmen werden, weil deren gute Bestimmungen weit überwogen werden durch das Unrecht gegen die Großstädte.

Abg. Dr. Sattler (natl.): Aus dem Vorwurfe gegen mein Aufstehen könnte man folgern, daß die konservative Partei ihre Entschlüsse nicht nach sachlichen Erwägungen faßt, sondern nach augenblicklichen Empfindungen. Gegen solchen Vorwurf nehme ich die konservative Partei energisch in Schutz. (Heiterkeit.) Redner empfiehlt seinen neuen gegen den früheren ermäßigten Antrag zur Beitragsleistung für die Großstädte zur Annahme.

Abg. Ehlers (fr. Sp.) bittet mindestens den Antrag Sattler anzunehmen; die Regierung würde gewiß die Vorlage wegen der geringen Mehrausgabe von 1/4 Millionen nicht scheitern lassen.

Damit schließt die Generaldebatte. Präsident v. Köller spricht seine Meinung dahin aus, daß er eine Verfassungsänderung zwar nicht als vorliegend erachte, nach Feststellung des Gesetzes jedoch eine Abstimmung über diese Frage herbeiführen werde.

In der Spezialberatung werden die §§ 1 bis 10 der Vorlage angenommen mit einigen von den Antragstellern als lediglich redaktionell bezeichneten Anträgen Jauer's Opfergeld. Der § 11 (Anrechnung der Dienstzeit an Privatschulen) gelangt in einer neuen, von Jauer-Opfergeld beantragten Fassung zur Annahme, welche ebenfalls von den Antragstellern als redaktionelle Verbesserung bezeichnet wird.

Die §§ 12 bis 26 bleiben im wesentlichen unverändert. Zu § 27 (Leistungen des Staates) liegt der Antrag Dr. Sattler (natl.) vor. Danach soll bei Bemessung des Staatszuschusses nicht, wie nach den Beschlüssen zweiter Lesung, die Steuerkraft der Gemeinden in betracht gezogen werden, sondern den Gemeinden, wo die älteren Staatsbeiträge höher sind, als die nach diesem Gesetze, die älteren Beiträge weiter gezahlt werden.

Von dem Abg. Porsch (Z.) ist beantragt, in Fällen von Gemeinde-Einverleibungen den vollen an die Einzelgemeinden bisher gezahlten Staatsbeitrag weiter zu zahlen.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Dr. Sattler abgelehnt, der Antrag Porsch dagegen angenommen und mit dieser Aenderung der § 27. § 28 wird genehmigt und sodann das ganze Gesetz, unter Verzicht auf Drucklegung der Beschlüsse dritter Lesung genehmigt. Eine große Mehrheit des Hauses erklärt sich gegen eine nochmalige Abstimmung nach 21 Tagen, verneint also das Vorliegen einer Verfassungsänderung.

Es wird sodann die Resolution der Kommission diskutiert: Die Regierung wolle dem Landtage baldigst ein allgemeines auf christlicher Grundlage ruhendes Volksschulgesetz vorlegen.

Hierzu liegt vor ein Antrag Dr. Arendt u. Gen. (L.): hinter Grundfrage zu setzen: unter Abstandsnahme von den zur Erreichung dieses Zieles nicht erforderlichen mit der Staatshoheit unvereinbaren Vorschlägen des Entwurfs von 1892.

Abg. Sobrecht (natl.) empfiehlt den Antrag Arendt zur Annahme.

Abg. Bartels (L.) bittet den Abg. Arendt, seinen Begriff von der konfessionellen Schule darzulegen und lediglich der Resolution der Kommission zuzustimmen.

Minister Dr. Vosse will in eine Debatte über ein Volksschulgesetz nicht eintreten. Unsere Volksschule sei verfassungsmäßig eine christliche und konfessionelle. Aber augenblicklich lasse sich nicht sagen, daß der Zeitpunkt zur Einbringung solcher Vorlage schon gekommen sei; er kann sehr bald kommen, er kann sich auch verzögern. (Heiterkeit.) Sobald die Regierung den Zeitpunkt für gekommen erachtet, wird die Regierung die Vorlage einbringen. (Unruhe, Beifall und vereinzeltes Pfischen.) Ein Vertagungsantrag des Abg. v. Egnern wird abgelehnt.

Abg. Ricker (fr. Sp.): Nach der Beseitigung des Jeditz'schen Entwurfs glaubt man in der Bevölkerung, daß eine längere Zeit der Ruhe eintreten werde. Anträge, wie diese Resolution, wird man sich im Laufe merken. Die Verwaltung wird im Jeditz'schen Geiste geführt. Was wollen Sie denn? Glauben Sie Kultur und Fortschritt hemmen zu können? (Heiterkeit rechts und Bravo.) Wollen Sie das Gesetz berathen, so thun Sie es kurz vor den Neuwahlen. Bringen Sie (rechts) doch selbst ein Gesetz ein; wir werden dann auf dem Posten sein.

Ein nochmaliger Antrag v. Egnern auf Vertagung wird wiederum abgelehnt.

Abg. Porsch (Z.) erklärt sich für die Kommissionsresolution. Die Wahlen vom Jahre 1893 waren die Antwort auf das Jeditz'sche Schulgesetz. (Beifall.) Und könnte die Regierung keinen größeren Gefallen thun, als das Abgeordnetenhause wegen dieses Gesetzes aufzulösen. (Beifall rechts.) Ein dritter Vertagungsantrag des Abg. v. Egnern wird wiederum abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Jeditz (L.): Der Ausfall der 1893er Wahlen hing nicht von der Schulfrage, sondern mehr von der Militärvorlage und von der agrarischen Bewegung ab. (Beifall.) Das

Zustandekommen der Jedd'schen Vorlage war erschwert durch das Verhalten der Kommission, die jedes Entgegenkommen ablehnte. (Sehr richtig!) Nehmen Sie den Antrag Arent an, dann dürfte die Regierung den Zeitpunkt zur Eindringung eines neuen Gesetzes für gekommen erachten.

Ein Antrag auf Schluss der Debatte wird angenommen. Der Antrag Arent wird abgelehnt und die Kommissionsresolution in namentlicher Abstimmung mit 209 gegen 43 Stimmen angenommen.

Morgen 11 Uhr: Sekundärbahnen und Kornfloß.
Schluß 5¼ Uhr.

Soziale Uebersicht.

Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts wird die Erhebungen in der Herren- und Knaben-Konfektion, die durch die Tagung der Reichskommission für Arbeiterstatistik auf kurze Zeit unterbrochen waren, von heute, Donnerstag, an fortsetzen. Die Vernehmungen sollen sich jetzt vorwiegend auf die Feststellung der Verhältnisse der Arbeiter erstrecken, die mit der Anfertigung großer Stücke (Röcke, Paletots u. s. w.) beschäftigt sind und solange fortgesetzt werden, bis das gesammte Material genügt, um die reelle Grundlage eines zu schaffenden Minimallohn-Tarifses festzustellen.

Au die Gewerbe-Inspektion Berlin I (Potsdam) ist seit 1. April der Gewerbe-Inspektor Jaeger versetzt, der bis dahin den Inspektionsbezirk Jänschke verwaltete. Den letzteren Posten hat der Gewerbe-Inspektor Claussen erhalten.

Bei den Gewerbegerichts-Wahlen in Duisburg sind nach einer Mitteilung der „Köln. Volkszeitung“ sämtliche „christliche“ Kandidaten gewählt worden.

Oeffentliche Sprechstunden hält der Fabrik- und Gewerbe-Inspektor für Oberfranken an den ersten drei Sonntagen jedes Monats in der Zeit von 10 Uhr früh bis mittags 1/2 Uhr in seinem Bureau in Bayreuth ab.

„Die Berichte über die Zukunft der Textilindustrie im Loggenburg“, schreibt die „Neue Züricher Zeitung“, lauten wenig ermutigend. Die Spinnereien in Aler, Brunnadern und Lichtensteig sind eingegangen. Glarner, Zürcher und Jüger-Fabrikanten bauten im Ausland große Fabriken und machen der einheimischen Exportindustrie schärfste Konkurrenz. Unter diesen Umständen geht die Ausfuhr von Textilwaaren aus dem Loggenburg beständig zurück und die schlecht entlohnte und schlecht genährte Arbeiterklasse sinkt immer tiefer ins Elend.“

Die Nothwendigkeit internationaler Verbindung der Arbeiter, um der Raubwirtschaft des Unternehmertums zu steuern, ergiebt sich danach von selbst.

Gewerkchaftliches.

Arbeiter, Genossen! Nach nunmehr neunwöchentlichem schweren Kampfe ist es gelungen, einen annehmbaren Vergleich mit der Fabrikanten-Vereinigung abzuschließen. In den letzten Tagen gaben die Fabrikanten die vom „Vorwärts“ schon veröffentlichten Zusicherungen. In den einzelnen Fabriken sind die Arbeiter noch weitere Zugeständnisse gemacht worden. Sind somit zwar nicht alle Forderungen erreicht worden, so kann man aber keineswegs von einer Niederlage sprechen: Es ist ein ethischer Vergleich. Beide Gegner haben sich gegenseitig Achtung abgerungen, allerdings in schwerem Kampfe, die Opfer sind auf beiden Seiten bedeutend. Von Seiten der Arbeiter, welche bis zum letzten Augenblicke mauerhafte Ruhe und Einigkeit bewahrt haben, entschieden sich durch geheime Abstimmung ca. zwei Drittel für Aufnahme der Arbeit unter den bereits mitgetheilten Bedingungen. Eine Anzahl der besten und tüchtigsten Genossen wird freilich „auf der Strecke“ bleiben. Diese zu unterstützen ist Pflicht jedes Einzelnen. Das Streikkomitee hat des Weiteren noch viele sekundäre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Mittel der Kottbusser Arbeiterschaft sind durch diesen langwierigen Kampf aber vollständig erschöpft. Zudem will allen Arbeitern des In- und Auslandes für ihre so glänzend bewährte Opferwilligkeit unseren warmsten Dank aussprechen, bitten wir, wo es irgend anging, die Unterstützung noch eine zeitlang zu gewähren, um wenigstens die blutigen Wunden dieses so ungleichen Kampfes zu heilen. Vor allem bitten wir den Zugang nach Kottbus dringend fernzuhalten, um allzu großen Misserfolgen der am Streik beteiligten Arbeiter seitens der Fabrikanten vorzubeugen.

Gelder sowie sonstige Zuschriften sind wie bisher zu richten an C. Ulrich, Kaiser Wilhelmplatz 48. Beizweiff der endgültigen Abrechnung bemerken wir, daß es unmöglich sein wird, jeden einzelnen Posten anzuführen. Wir haben deshalb bisher auf jeden einzelnen Betrag Spezialquittung ertheilt und werden daher nach erfolgter Abrechnung die größeren Summen und einzelnen Orte anführen. Mit dankbarem, solidarischen Gruß Das Gewerkchafts-Komitee zu Kottbus.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck des Vorstehenden gebeten.

Auf dem Ausstellungsterrain in Treprow haben die am Bau des Kaiserfahrers „Lloyd“ (amerikanischer Dyeandampfer) beschäftigten 90 organisierten Zimmerleute wegen Differenzen mit den vier nichtorganisierten die Arbeit eingestellt. Sie hatten die Entlassung der letzteren verlangt. Da der Unternehmer, Zimmermeister Madick, das Geluch abschlug und sich auf keinerlei Vereinbarung einlassen wollte, verließen die organisierten Zimmerer Mann für Mann die Arbeit.

Achtung, Maurer Berlins! Heute, Donnerstag, abends 7 Uhr, wird im großen Saal bei Volz, Alte Jakobstr. 75, eine öffentliche Versammlung aller Maurer der Baustrassen Held u. Franke, Eckert u. Dannenberg, Strauß'sche Aktien-Gesellschaft und Pumplun abgehalten. Tagesordnung: Wie verhalten sich die Kollegen auf den Bauten vorgenannter Firmen, wo die Forderung der Berliner Maurer bewilligt sind, gegenüber den Bauten, wo nicht bewilligt ist? Wir machen die Kollegen besonders auf die Versammlung aufmerksam, denn es wird von dem Verhalten der arbeitenden Kollegen abhängen, ob auf den fraglichen Bauten der vorgenannten Geschäfte die Bewilligung ebenfalls erfolgt. Die Lohnkommission der Maurer Berlins und Umgegend. J. A. Fr. Kater, Lübeckstr. 36.

Ueber den Stand des Berliner Tabakarbeiterstreiks ist zu berichten, daß bis jetzt 86 Firmen, die ein Personal von 287 Arbeitern und 269 Arbeiterinnen beschäftigen, sämtliche Forderungen bewilligt haben. Noch nicht bewilligt haben 34 Firmen mit 182 Arbeitern und Arbeiterinnen. Diese Personale stehen im Streik. Bei den übrigen Firmen, die durchweg nur wenig Arbeiter, sondern meist Arbeiterinnen beschäftigen, sind die Forderungen noch nicht gestellt; darunter befindet sich die Firma Martizzen, die 97 Arbeiterinnen und 3 Arbeiter beschäftigt. Heute Donnerstag ist bei Meier, Weberstr. 17, eine öffentliche Versammlung, wo über den Stand des Streiks weiter berichtet werden wird.

Der Streik in der Ristenfabrik von Liehheim in Berlin, Ritterstr. 75, dauert unverändert fort. Alle Arbeiter, auch der Zuschneider, befinden sich in Ausstand. Streikbrecher sind nicht zu verzeichnen. Die Kommission der Berliner Ristenmacher.

Die Mechaniker und verwandten Berufsgenossen Berlins werden ersucht, Mann für Mann in der öffentlichen Versammlung zu erscheinen, die heute Abend 1/28 Uhr, bei Martens, Friedrichstr. 236, beginnt und das

Resultat entgegenzunehmen soll, das die in den Verhältnissen vorgenommene Abstimmung über die Frage des Eintritts in eine Lohnbewegung für den 1896er Tarif ergeben hat. Der Vertrauensmann.

Zur Aussperrung der Klaviatur-Arbeiter wird uns geschrieben: Die rigorose Aussperrung der Berliner Klaviatur-Arbeiter von Seiten 9 hiesiger Klaviatur-Fabrikanten beleuchtet wieder einmal mit aller Deutlichkeit die gegenwärtigen Produktionsverhältnisse der Instrumentenbranche und das widersprüchliche Verhalten der genannten Unternehmerkategorie hinsichtlich ihrer Theorie und ihrer Praxis. Noch in der vorletzten Nummer der „Instrumenten-Zeitung“, dem Fabrikantenorgan dieser Branche, finden wir einen Hymnus auf den überaus stolzen, noch nie dagewesenen günstigen Geschäftszug, der in vielen Betrieben zu Geschäftserweiterungen Veranlassung gegeben habe. Der Berliner Export an Instrumenten habe sich von 17 675 000 M. im Jahre 1894 auf 21 067 000 M. im Jahre 1895, also um 3 1/2 Millionen Mark gesteigert. Es seien in den Monaten Januar und Februar an Klavieren, Pianos, Flügeln und Harmoniums

| | im Jahre: 1895 | 1896 |
|-----------------------|----------------|-----------|
| Nach dem Kaplande | 27 800 kg | 35 000 kg |
| „ Britisch Ostindien | 14 000 „ | 15 600 „ |
| „ Niederl. Ostindien | 4 900 „ | 7 600 „ |
| „ Argentinien | 15 800 „ | 28 800 „ |
| „ Chile | 14 800 „ | 25 400 „ |
| „ Mexiko | 20 700 „ | 21 500 „ |
| „ Britisch Australien | 136 700 „ | 234 600 „ |

exportiert worden. Im ganzen haben sich die Ausfuhr (von 1188 760 kg) in den beiden ersten Monaten 1896 auf 1525 200 kg im Jahre 1896 gesteigert. Aber auch in Europa sei der Absatz ein ungünstiger, denn die Ausfuhr sei gesunken

| | 1895 | 1896 |
|----------------------|-----------------------------|-----------|
| nach Belgien | von 21 700 kg auf 36 200 kg | |
| „ Großbritannien | 51 200 „ | 648 860 „ |
| „ Niederlande | 78 100 „ | 95 200 „ |
| „ Oesterreich-Ungarn | 27 800 „ | 35 700 „ |
| „ Rußland | 70 800 „ | 89 500 „ |
| „ Schweiz | 19 600 „ | 32 900 „ |

Durch die Berliner Gewerbe-Ausstellung erwarten die glücklichen Unternehmer weitere Zunahme von Aufträgen. — Die Rechtsseite der Medaille bietet jedoch ein weiterer Artikel, der die Bildung eines Fabrikantenvereins anzeigt, welcher die Streitfragen zwischen Kapital und Arbeit ohne Voreingenommenheit entscheiden will, zum „Wohle der Industrie“, und die Streiks, die jetzt in der Pianoforte-Industrie geplant zu sein scheinen, mit dem ganzen Gewicht seines Einflusses zurückweisen wolle. Die Gegenseite will dieses Oferkübel, wie der Verein von dem Verfasser genannt wird, mildern und versöhnen! — Wie paßt zu diesem Versprechen die brutale Aussperrung der Klaviatur-Arbeiter? Welche Schritte wird der Verein thun, um hier die Gegenseite zu mildern? Für die Unternehmer höherer Umfah, größeren Gewinns! Dem Arbeiter aber, der bei der günstigen Geschäftslage ein paar geringfügige Forderungen stellt, die Aussperrung, die Hungerpein! — Die Fabrikantenvereinigung mit dem Januslopf versteht es offenbar trefflich, sich ins Unrecht zu setzen.

In den Berliner Pianofortefabriken ist folgende Rundmachung angeschlagen worden:

„An unsere Arbeiter!
Den in Berlin domicilirten Pianofortefabrikanten und verwandten Berufsgenossen ist die verbürgte Mittheilung geworden, daß die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter das Verlangen gestellt haben, es solle der 1. Mai als Weisfest der Arbeiter festgehalten werden.“

Es ist diese Forderung ein Präfix, ob die den Arbeitgebern mit recht zuzehende Nachfrage auch für die Zukunft ausreicht erhalten werden kann.

Die Arbeitgeber sind nicht gewillt, in dieser Beziehung irgend welche Aenderung eintreten zu lassen, sie halten sich für verpflichtet, gerade dieser Forderung gegenüber zu dokumentieren, daß sie nach wie vor Herr in ihrem Hause sind und dies zu bleiben gedenken. Diefelben haben sich deshalb zu einer Vereinigung zusammengethan, deren hauptsächlichste Aufgabe es ist, allen auf Erabhebung der Nachbefugnisse und Autorität der Arbeitgeber gerichteten Bestrebungen energig entgegenzutreten.

Aus dieser Aufgabe folgt selbstverständlich die Entschlieung, der mehrgedachten Forderung auf das Entschiedenste entgegen zu treten und jeden, der nichtsdestoweniger am 1. Mai feiert, zu entlassen.

In Hinsicht auf das gute Verhältniß, welches seither zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestanden hat, richten wir an die letzteren die Warnung, sich den vorbedachten Konsequenzen auszuweichen. Diese Warnung richtet sich, vornehmlich, da die Bestrebungen der Agitatoren berechtigt ist bei den jüngeren Arbeitern Eingang gefunden haben, an die Adresse der älteren Arbeiter. Es ist die erste Warnung, der Konsequenzen eingedenk zu sein, die sich für sie selbst, namentlich für diejenigen ihrer Mitarbeiter ergeben, die, obwohl in ihrer Erwerbsfähigkeit herabgesetzt, durch die Liberalität der Arbeitgeber in Lohn und Brod gehalten sind und die bei einer Arbeitseinstellung völlig ohne Subsistenzmittel dastehen würden. Ausschluß des den Arbeitern seither bewiesenen Wohlwollens ist es, welches uns zu dieser Warnung an die Arbeiter in Hinsicht auf den oft bewiesenen gesunden Sinn derselben veranlaßt hat.“

Es hätte nicht erst dieses Ulaßes der Herren Pianofortefabrikanten bedurft, um die Arbeiter zu überzeugen, daß selbst diesmal, wo wegen der Eröffnung der Ausstellung in Treprow viele Firmen schließen werden, ihr Geluch um Freigabe des 1. Mai abgelehnt werden würde. Gerade in der Musikinstrumenten-Fabrikation Berlin ruhen die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit fast keinen Augenblick. Es ist deshalb mehr als naiv, wenn in dem Ulaß behauptet wird, bisher habe ein gutes Verhältniß zwischen Prinzipal und Arbeiter gegewaltet. Die häufigen Streiks in den Pianofortefabriken beweisen das Gegentheil. Wie schlecht das Verhältniß zwischen Prinzipal und Arbeiter in der Pianoforte-Fabrikation ist, dafür ist der Ulaß lediglich ein weiterer Beweis. Ein wohlwollender Unternehmer weigert sich nicht, seinem Personal einmal im Jahre einen Tag freizugeben.

Für den internationalen Bergarbeiterkongreß, der zu Pfingsten in Aachen abgehalten werden soll, ist nach der „Aemischen Zeitung“ folgende Tagesordnung vorgegeben: 1. Achtstundentag, 2. Frauenerbeit, 3. Verhandlungskommission (die bei Konflikten zwischen den Arbeitern und den Grubenverwaltungen vermittelt soll) und Arbeitslohn, 4. Ueberproduktion, 5. Invaliden-, Pensions- und Krankentassen, 6. Inspektion der Gruben, 7. Bergesellschaftlichung der Bergwerke, 8. Hostbarkeit der Unternehmer, 9. Verfassungs- und Geschäftspunkte. Bis zur Wahl des Bureaus wird das englische Parlamentmitglied Burt den vorläufigen Vorsitz führen.

Achtung, Schriftsticker! In der Ersten Ungarischen Schriftsticker-Aktien-Gesellschaft in Budapest sind zwischen Geschäftsleitung und Personal Differenzen ausgebrochen. Inzug ist zu unterlassen.

Sämtliche Korbmacher des Korbmachermeisters F. Soldi in Stettin haben wegen Entlassung eines Kollegen die Arbeit eingestellt und ersuchen die auswärtigen Berufsgenossen um solidarisches Verhalten.

In Altona hat die Firma Stucken u. Andresen den streikenden Kaffeeverleserinnen zwar einige Zu-

geständnisse gemacht; da sie aber nicht den verlangten Minimallohn von 25 Pf. pro Stunde bewilligen will, dauert der Ausstand fort. Wie das „Hamburger Echo“ meldet, gehen fortwährend in Arbeit verbliebene Kaffeeverleserinnen zu den Streikenden über. Letzte Woche waren 460 zu unterstützen. Davon sind 196 verheirathet und 264 unverheirathet. Die Zahl der in betracht kommenden Kinder der Streikenden beträgt 292. Im ganzen wurden am letzten Zahlungstage 4167 M. Unterstützungen verabfolgt. In Arbeit bei Stucken u. Andresen stehen nur 78 Arbeiterinnen, kampfiren in der Wagenremise und erhalten außer Kost und Logis täglich 80 Pf. Nach den Leistungen derselben könnte, wie mitgetheilt wird, den geschulten Arbeiterinnen mehr als der geforderte Minimallohn bewilligt werden.

Nach einer Depesche des „Berliner Sozial-Anzeigers“ soll der Streik der Kaffeeverleserinnen auf der Basis günstigerer Abfordbedingungen beendet sein.

In Wandöbel waren sämtliche Arbeiterinnen der Heil'schen Lederfabrik, 14 an der Zahl, ausgesperrt worden, weil sie einen nach ihrer Meinung ungerechtfertigten Lohnabzug zurückgefordert hatten. Die in der Fabrik beschäftigten 89 Arbeiter forderten die Wiedereinstellung der Frauen und verlangten weiter einen Anfangslohn von 21 M. für gelernte Arbeiter (Gerber), 18 M. für nicht gelernte und 10 M. für Frauen, sowie Fortfall der Strafgeelder, welche für einen Arbeiter bis zu 10 M. die Woche betrogen, und bessere Behandlung. Der Unternehmer wies nun auch die Arbeiter aus der Fabrik. Infolge dessen sind insgesamt 58 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt, darunter 19 Verheirathete.

Aus Dortmund. Die Zimmerer haben gleichfalls die Arbeit niedergelegt. Am Montag betrug die Zahl der Streikenden 82. Bewilligt haben 6 Meister mit 25 Gesellen. Ueber den Tischlerstreik ist zu berichten, daß nach Abreise der übrigen die Zahl der am Orte Streikenden noch 80 beträgt; davon sind 40 verheirathet.

In Wessling in der Rheinprovinz haben die Holzbildhauer der Firma B. Volkmoth wegen Entlassung eines Kameraden gekündigt und ersuchen die auswärtigen Berufsgenossen um solidarisches Verhalten. Herr Volkmoth drohte, falls es zum Streik käme, würde er seine Arbeiten (Möbelartikel) wieder im Gefängniß anfertigen lassen.

Zur Buchdruckerbewegung. Die Buchdruckerhilfen Leipzig haben sich über die Abmachungen des Tarifausschusses mit allen gegen 1 Stimme in derselben Weise ausgesprochen, wie die Gewerkschaften und die Leitung des Verbandes, deren Resolution im „Vorwärts“ schon veröffentlicht worden ist. Die Maschinenmeister und Drucker protestirten gegen die Ausnahmestellung, die ihnen bei der Verkürzung der Arbeitszeit durch die Abmachungen zugewiesen ist, fügten sich aber gleichfalls den Beschlüssen des Tarifausschusses. Zu gegebener Zeit wollen sie eine Aenderung herbeizuführen suchen. In Leipzig sind also die Abmachungen des Tarifausschusses angenommen.

Die Buchdrucker Stuttgarts stimmten ebenfalls der Gewerkschafts-Resolution und damit den Leipziger Abmachungen zu. Nur sprach die betreffende Versammlung die Erwartung aus, daß die Stuttgarter Prinzipale von den zu § 31 des Tarifs betreffs der Maschinenmeister beschlossenen Ausnahmestimmungen keinen Gebrauch machen, sondern die verkürzte Arbeitszeit für Segler und Maschinenmeister einheitlich einführen werden. In einer Versammlung soll den Maschinen-Hilfsarbeitern Gelegenheit gegeben werden, zur Frage der Arbeitszeit und sonstigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten Stellung zu nehmen.

In Strahburg i. E. ist am 1. April der Neunstundentag einschließlich der Pausen in kraft getreten. Die eilschische Hauptstadt ist nun im Buchdruckgewerbe Deutschlands der Ort mit der kürzesten Arbeitszeit. Erreicht wurde dieser Erfolg dadurch, daß die Gehilfenschaft Strahburgs selbständig vorging. In den anderen Orten Elsaß-Lothringens wurde jedoch, soweit wir wissen, durch das selbständige Vorgehen nichts erreicht.

In Leipzig streiken über 100 Schuhmacher. Fünf der größten Geschäfte sind von dem Ausstand betroffen. Gegen 20 Meister mit ca. 50 Gehilfen haben bewilligt. 40 Meister und 2 Arbeiter legten die Arbeit ebenfalls nieder. Wie bei den Schuhmachern sind es auch hier die Innungsmeister, die sich gegen die Bewilligung der Forderungen sträuben. Die Zimmerer, die gleichfalls in der Bewegung stehen, klagen über starken Zug. Die Schmiede stehen mit den einzelnen Unternehmern um Anerkennung eines neuen Tarifs in Unterhandlung. Die Tischler haben trotz des Innungsbeschlusses, statt des geforderten Aufschlages von 10 und 20 pCt. nur 8 und 15 pCt. Aufschlag zu gewähren, ihre Forderungen von einer großen Anzahl Innungsmeistern — gegen 50 — bewilligt bekommen.

Die Schmiede Dresdens stehen im Kampfe um folgende Forderungen: Zehnstundentag, 30 Pf. Mindest-Stundenlohn und 25 pCt. Aufschlag für Ueberstunden. Sie ersuchen die Kollegen-schaft ganz Deutschlands um finanzielle und moralische Unterstützung. Zuschriften sind zu richten an Reinhold Voigt, Jakobsgasse 15; Geldsendungen an Oskar Triebse, Friedrichstraße 33, 3 Tr.

Für die ungläublich trostlosen Verhältnisse, unter denen die Arbeiter Sasse's ihre beruflichen Interessen wahrnehmen müssen, zeigt ein weiteres Vorwommniß. In einer Bergarbeiter-Versammlung im Plauenischen Grunde bei Dresden kam Sasse, der frühere Vorsitzende des aufgelösten Bergarbeiter-Verbandes, im Schluß zu seinem Referat über „Die Lage der Bergarbeiter und wie kann dieselbe gebessert werden?“ auf das Bergarbeiter-Organ „Glückauf“ zu sprechen. Dabei entzog ihm der überwachende Beamte das Wort, weil das nicht zur Tagesordnung gehöre.

In Seraal in Belgien hat die Direktion der Waffenfabrik durch Anschlag bekannt gegeben, daß die Arbeiter, welche die Arbeit nicht wieder aufgenommen hatten, als entlassen betrachtet werden. Die Fabrik wird bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Die Personale der Kammgarnspinnereien in Müllersdorf und Böslau bei Wien haben durch ihren Streik, dessen günstiges Ende schon mitgetheilt wurde, folgendes erreicht: 1. eine 10prozentige Lohnerhöhung; 2. an Sonnabenden sowie an Feiertagen um eine Stunde früher Feierabend; 3. wenn an Feiertagen gearbeitet wird, einen Lohnzuschlag in der Höhe eines Vierteltagslohns; 4. alle am Streik beteiligten Arbeiter werden wieder aufgenommen. Die Abmachungen sind zwischen der Direktion der beiden Fabriken und den Vertretern der Arbeiter, den Parteigenossen Dr. Werstl und C. Czerny, dem Sekretär des Textilarbeiter-Verbandes, schriftlich abgeschlossen worden.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Wien, 22. April. (W. Z. B.) Abgeordnetenhause. In der heute fortgesetzten Generaldebatte über die Wahlreformvorlage sprachen alle Redner mit Ausnahme des Abgeordneten Wasatz, welcher erklärte, in allen Reden gegen dieselbe stimmen zu wollen, für den Regierungsentwurf, als einen Fortschritt zum allgemeinen Wahlrecht. Morgen wird die Verathung fortgesetzt.

Paris, 22. April. (W. Z. B.) Der Stadtrath nahm nach lebhafter Debatte mit 38 Stimmen einen Beschluß an, in welchem dem Bedauern über den Rücktritt des Kabinet's Bourgeois Ausdruck gegeben und eine Revision der Verfassung verlangt wird, um das allgemeine Stimmrecht gegen den Senat zu schützen.

Paris, 22. April. (W. Z. B.) In den Wandelgängen der Deputiertenkammer verlaute, das Kabinet werde seine Demission aufrecht erhalten, auch wenn die Kammer ihm morgen ihr Vertrauen votiren werde; denn durch dies Votum würde die Lage in nichts geändert werden.

Reichstag.

74. Sitzung vom 22. April 1896. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths; v. Büttcher, v. Verlepsh und Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht die Verlesung der Interpellation der Abg. v. Mantuffel und Genossen:

Der Bundesrath hat unter dem 4. März d. J. auf Grund des § 120^a der Gewerbe-Ordnung Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen, welche der Herr Reichstanzler gemäß der Vorschrift des § 120^a Absatz 4 der Gewerbe-Ordnung unter dem 9. März d. J. dem Reichstage zur Kenntnissnahme mitgeteilt hat. Die Unterzeichneten haben Bedenken, ob die tatsächlichen Voraussetzungen, unter welchen durch Beschluß des Bundesraths für einzelne Gewerbe auf Grund des § 120^a Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden können, für die Gewerbe der Bäcker und der Konditoren vorhanden sind, und bitten daher die verbündeten Regierungen um Auskunfts hierüber.

Nachdem Staatssekretär v. Büttcher sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt hat, wird dieselbe begründet von dem

Abg. v. Bucha: Der Abg. Bachem hat in der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch in der Vorbereitung gemacht, daß er die Verordnung für harmlos halte und den Widerspruch der Bäckermeister dagegen nicht begriffe. Meine Freunde sind anderer Meinung. Die verbündeten Regierungen haben zum ersten Male Gebrauch gemacht von den Befugnissen des § 120^a und wir sind der Meinung, daß sie dabei weit über das nötige Maß hinausgegangen sind, ja weit über das Maß, welches die Gewerbe-Ordnung zuläßt. Die Kommission für Arbeiterstatistik hatte die Aufgabe, Erhebungen anzustellen über die Verhältnisse im Bäckergewerbe. Sie hat folgende Ergebnisse vorzulegen, die großen Widerspruch gefunden hat, nicht bloß bei den beteiligten Bäckermeistern, sondern bei allen Handwerkern, weil sie fürchten, daß für sie ähnliche Verordnungen erlassen werden könnten. Seitens der Bäcker ist mir mitgeteilt worden, daß sie, wenn einmal die Verordnung bestehen bleiben sollte, statt des 12 stündigen Arbeitstages eine 8 stündige Arbeitszeit für die Woche vorziehen würden. Der Bundesrath ist befugt, solche Verordnungen zu erlassen, wenn die Arbeitszeit in den betreffenden Betrieben eine übermäßige Dauer hat und dadurch die Gesundheit der Arbeiter gefährdet ist. Ob diese Voraussetzungen für die Bäckereien vorliegen, wurde schon bei der Berathung der Kommission von dem damaligen Unterstaatssekretär von Kottburg bezweifelt. Die Statistik ergab, daß der allerdings ziemlich anscheinende Arbeitszeit auch lange Pausen gegenübersteht. Redner verweist eingehend auf die Ermittlungen der Kommission und behauptet, daß die Krankenkassen-Statistik keinen Beweis bringe für die Gesundheitsgefährdung der Arbeit. Es liegt also kein hinreichender Grund vor für die ganze Verordnung, die zudem in einem Punkte der bestehenden Gesetzgebung widerspricht. Während die Gewerbe-Ordnung nämlich den Landespolizeibehörden die Befugnisse giebt, Ausnahmen von den Vorschriften über die Sonntagsruhe zuzulassen, ist dies durch Nummer 5 der Verordnung ausgeschlossen. Das enthält eine Aenderung der Gesetzgebung, welche der Bundesrath nicht allein vornehmen kann; dazu wäre ein Gesetz notwendig gewesen. Die Agitation der Bäcker-Arbeiter fängt ja mit anderen Dingen an; aber weil man bezüglich der anderen Dinge nicht recht eingreifen konnte, wandte man sich gegen die Arbeitszeit, weil bezüglich dieser die Gewerbe-Ordnung Bestimmungen enthält. Die Bäcker werden durch die Verordnung vollständig unter Polizeiaufsicht gestellt. Ob der Schüler oder Lerner mit seiner Arbeit heute oder morgen fertig wird, darauf kommt es nicht an. Aber der Bäcker muß mit seiner Arbeit zur bestimmten Stunde fertig sein, sonst bleiben ihm seine Kunden weg. Der Bäcker hängt mehr wie jeder andere Gewerbetreibende von dem guten Willen und von der Geschicklichkeit seiner Arbeiter ab. Sie können ihm durch Nachlässigkeit die Waare verderben. Die großen Bäckereien der Städte können mit zwei Schichten von Arbeitern arbeiten, aber der kleine Betrieb, namentlich in den kleineren Städten, kann das nicht, er muß mit einer Schicht Arbeiter fertig werden.

Die Stimmung der Handwerker ist ohnehin keine rosig. Sie haben Zwangsverbände verlangt und man hat ihnen nur Handwerkerkammern geboten; die anderen Vorlagen kommen nicht. Und nun kommt auch noch diese neue Verordnung! Die allerschlimmste Botschaft Wilhelm's I. hat aber eine Förderung der kooperativen Genossenschaften versprochen. Für die Arbeiter ist gesorgt worden; aber wir können den Arbeitgebern nicht zu große Lasten aufliegen. Heute liegen die Sachen so, daß ein Arbeiter, der das feine zusammenhält, besser leben kann als ein Meister und besser als der Landwirth. (Sehr wahr! rechts und im Centrum.) Unter solchen Verhältnissen muß man doppelt vorsichtig sein, ehe man eine Verordnung erläßt, welche schwere Lasten auf die Gewerbetreibenden legt und sie abhängig macht von dem guten Willen ihrer Arbeiter. Wir haben die Interpellation nicht eingebracht aus Lust am Skandal, das überlassen wir anderen Leuten. Wir wollen eine Erklärung haben und es würde mich freuen, wenn die verbündeten Regierungen Ausklärung und Beruhigung bringen könnten. (Beifall rechts.)

Staatssekretär v. Büttcher: Der letzte Verwahrung hätte es wohl nicht bedurft; diejenigen, deren Namen unter der Interpellation stehen, bürgen dafür, daß es sich nicht um eine Lust am Skandal, sondern um ein wichtiges wirtschaftliches Interesse handelt. Ohne auf die sozialpolitischen Abweichungen einzugehen, beschränke ich mich auf die Verordnung des Bundesraths. Der Vorredner hat nicht bestritten, daß für Betriebe, deren lange Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet, der Bundesrath die Dauer des Betriebes vorschreiben könne. Die Beschlüsse des Bundesraths beruhen auf einem preussischen Antrage. Im preussischen Staatsministerium ist auch die Frage erörtert worden, ob der Weg der Bundesraths-Verordnung oder der der Gesetzgebung beschritten werden solle. Man hat sich gesagt, weil es sich gerade um den ersten Fall handelt, würde es falsch sein, ein Gesetz zu machen, welches schwerer wieder zu ändern ist, wenn ein Fehler gemacht worden ist, während der Bundesrath jeden Tag seine Verordnung ändern kann. Man hat sich für die Bundesrathsverordnung entschieden und die Berechtigung dazu wird nicht bestritten werden können. Daß die Arbeitszeit in den Bäckereien eine außerordentlich große Ausdehnung in den meisten Fällen hat, steht fest. Die Arbeitsdauer von 12 bis 14 Stunden ist die Regel, aber sehr viele Bäckereien haben Arbeitszeiten von 14, 16, 18 und mehr Stunden. Die Pausen zusammengerechnet bedeuten zwar eine genügende Ruhezeit, aber in ihrer Vereinzelung bieten sie nicht genügende Gelegenheit zum Ausruhen und zur

Kräftigung. Es bestehen geradezu haarsträubende Zustände. Ein Lehrling hatte eine Ruhezeit von drei Stunden nachmittags und eine Stunde am Abend. Die Untersuchungen haben zahlreiche ähnliche Dinge ergeben. Ich bin nicht geneigt, daraus eine Haupt- und Staatsaktion zu machen. Eine harte Jugend verbirgt eine bessere Erziehung. Aber wenn die ermittelten Thatsachen richtig sind, dann muß hier Wandel geschaffen werden.

Der Vorredner hat die Gesundheitsgefährlichkeit bestritten unter Hinweis auf die Krankenstatistik. Wenn im Bäckergewerbe nur 5,4 bis 5,7 Erkrankungsstage auf die Bäcker kommen, so ist das verhältnismäßig günstig. Diese Statistik ist aber nicht beweisend; sie stimmt nicht überein mit anderweitigen Beobachtungen. Die Statistik einer Krankenanstalt für Lehrlinge wies auf 80 Bäckerlehrlinge bei 733 erkrankten Lehrlingen aus 47 verschiedenen Berufen. Die Arbeiter melden leichte Erkrankungen gar nicht an, weil sie ihre Stelle zu verlieren fürchten. 95 pCt. der Bäckergehilfen leben im Hause des Meisters. Daher weniger Simulation und mehr Hilfe im Hause ohne Inanspruchnahme der Krankenkassen. Die Bäckergehilfen geben vielfach in jungen Jahren den Beruf auf und wenden sich anderen Berufen zu. Nach der Berufstatistik ist bei den Bäckern die Zahl der Arbeiter unter 30 Jahren geringer als bei anderen Berufen. (Zuruf rechts: Die Gesellen werden Meister!) Wenn die Bäckermeister gesund sind, so ist das erklärlich, denn mit dem Augenblicke, wo der Bäcker Meister wird, ändern sich seine Arbeitsbedingungen sehr erheblich (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Den Punkt der Reinlichkeit will ich nicht berühren; sie wird auch durch die Dauer der Arbeitszeit stark beeinflusst.

Der Vorredner hat besonders die Nr. 5 der Verordnung bemängelt. Ich kann seiner Rechtsauffassung nicht beitreten. Wenn der Bundesrath befugt ist, an Wochentagen die Arbeitszeit einzuschränken, so bezieht sich diese Befugnis mangels einer anderweitigen Bestimmung auch auf die Arbeitszeit an Sonntagen. Daß die Bäcker zuerst herankommen würden, war nicht zweifelhaft nach den Erklärungen der Regierung. Die Presse aller Parteien hat sich mit der Verordnung einverstanden erklärt; selbst die „Kreuz-Zeitung“ und die „Post“ sind für die Verordnung eingetreten. Danach sollte man sich beruhigen und darauf vertrauen, daß, wenn eine gefährliche Wirkung eintreten sollte, der Bundesrath bereit sein wird, die Verordnung zu ändern. (Beifall bei den Sozialdemokraten und im Centrum.)

Abg. Siegle (natl.): Die Verordnung schädigt die berechtigten Interessen des Bäckergewerbes. Kaum ein Gewerbe erscheint so ungeeignet für die Durchführung einer Maximalarbeitszeit wie das Bäckergewerbe, welches von dem Gährungs-, Bitterungs- und sonstigen unvorhergesehenen Verhältnissen abhängig ist. Der Versuch, die Arbeitszeit gleichmäßig zu fixiren, wird entweder zu großen Ungleichheiten in der Wirkung führen oder diese einzelne Verordnung muß schon von Hause aus so viele Einschränkungen enthalten, daß sie als eine Art Ausnahmegesetz für gewisse Betriebsformen innerhalb des betreffenden Gewerbes erscheinen muß. In vorliegenden Falle trifft das letztere zu. Die sogenannten Kleinbetriebe, welche nur mit Meistern arbeiten, bilden in der Bäckerei, und namentlich in den kleineren Städten, einen beträchtlichen Procentsatz, ca. ein Drittel. Sie werden vom Gesetz nicht berührt; ebenso sollen alle Bäckereien befreit bleiben, welche nicht mehr als dreimal in der Woche Nacht's backen. Nun giebt es aber, z. B. in Stuttgart, 27 Bäckereien, in welchen Söhne mitarbeiten bezw. das Geschäft für die Mutter als Besitzerin führen. Das sind 10 pCt. der Bäckereien. Will man diesen Söhnen verbieten, in dem Betrieb des Vaters und sofort länger als 12 oder 13 Stunden zu arbeiten? Kann nicht in solchen Betrieben eine zeitweise, außerordentliche Anstrengung aller Familienglieder geradezu zur Pflicht werden, um das Geschäft der Familie zu erhalten? In tausenden ähnlichen Fällen können kleine Geschäfte nur durch die Energie und größere Anspannung der Arbeitskraft einige Zeit über Wasser gehalten und konkurrenzfähig erhalten werden. Die Lehrlinge müßte auch ich mit dem Bundesrath gegen eine allzugroße Ueberanstrengung schützen; insofern stimme ich der Verordnung vollständig zu, und da eine Reihe von Bäckereien nur mit Lehrlingen arbeitet, so wäre für diese schon ein großer Uebelstand erledigt. Die Maximalarbeitszeit eignet sich für das Bäckergewerbe um so weniger, als hier die Arbeit keine eigentlich maschinemäßige ist. Die Gesundheitsverhältnisse sind in diesem Beruf nach der Statistik verhältnismäßig günstiger als im Durchschnitt der anderen Berufe. Allerdings hat auch er gewisse Härlichkeiten, aber kaum solche, welche das Eingreifen des Gesetzgebers notwendig machen. Anderes liegt die Frage, ob nicht gegenüber dem besonders zahlreichen Auftreten von ekelhaften Hautkrankheiten vom Standpunkte der Nahrungsmittel-Hygiene ein Einschreiten gerechtfertigt oder gar notwendig erscheinen möchte. Diese Frage möchte zu bejahen sein. Obener führt in seinem Buche an, daß nach einem Bericht der Wiener Innungskasse pro 1891 im kranken Zustande 268 Bäcker fortarbeiteten, von denen 18 an Tuberkulose, 92 an Geschlechtskrankheiten, 88 an nasender Flechte, 8 an Krätze und 50 an Verletzungen litten. Es ist Sache des Arztes, zu beurtheilen, ob ein mit Hautkrankheiten behafteter Arbeiter vom Backen und Hantiren mit Backwaaren auszuschließen ist, oder nur dann, wenn Hände und Arme von der Krankheit befallen sind. Was nützen alle Verordnungen, welche dem Publikum die üble Gewohnheit des Bestehens der Backwaaren verbieten, wenn die letzteren von vorübergehenden Infektionsstoffe an sich tragen. Auch die Backräume selbst bedürfen einer hygienischen Kontrolle. In England besteht für Bäckereien in Städten von über 3000 Einwohnern durch Gesetz vom 6. Juli 1895 die Vorschrift, daß Wände, Decken, Flure, Treppenträume gefächelt, lackirt oder mit Oelfarbe gestrichen werden; Oese und Lack ist dreifach aufzutragen, zweimal im Jahre mit heißen Wasser und Seife zu waschen, alle 7 Jahre zu erneuern, die Lünche zweimal im Jahr. Ein zur Bäckerei gehöriger Raum in demselben Stockwerk darf nur dann als Schlafrum benutzt werden, wenn er durch eine vollständige Wand abgetrennt ist, ein Fenster nach außen hat, und den vorgeschriebenen Größenverhältnissen entspricht. In Berlin kommt es sogar vor, daß die Gesellen sich auf den Tisch, auf dem gebacken wird, zum Schlafen niederlegen. Es ist nun wohl möglich, daß die Befugnisse der Polizei vielfach weitgehend genug sind, um ohne besonderes Gesetz ein Einschreiten zu ermöglichen. Aber da doch eine einheitliche Regelung im Reich wünschenswert ist, so dürfte hier ein gesetzliches Eingreifen angezeigt erscheinen. Ich hoffe, daß die gegebene Anregung den Bundesrath veranlassen wird, auf anderem Wege als auf dem in der Verordnung beschrittenen für eine Besserung der Verhältnisse in den Bäckereien Sorge zu tragen. (Beifall.)

Abg. Hise (Z.): Der Vorredner hat die gesetzliche Berechtigung der Verordnung bestritten, aber ihre praktische Berechtigung zugegeben. Kein Gewerbe bedarf so sehr der Regelung, wie gerade die Bäckerei. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Deshalb sind wir dazu ge-

kommen, beim Bäckereigewerbe anzufangen, weil dieses Handwerk das einzige ist mit Nacharbeit. In Fabriken haben wir Nacharbeit, aber mit Wechsel der Schichten. Allerdings treffen die Bestimmungen den kleinen Betrieb härter als den Großbetrieb. Das ist überall bei Arbeiterbeschäftigungen so; aber die kleinen Bäckereien haben meist eine längere Arbeitszeit als die großen. Die letzteren werden also entweder mehr Gesellen einstellen oder einen Theil ihrer Arbeit auf die kleineren Betriebe abgeben müssen. Die Interpellation ist ja an sich harmlos; sie verlangt nur Ausklärung. Ich nehme aber an, daß alle Parteien die Einschränkung übermäßiger Arbeitszeit billigen, denn sie haben dem hygienischen Maximalarbeitstag, wie er in § 120^a niedergelegt ist, zugestimmt. Diejenigen, die für den Meister einen Schutz verlangen durch den Befähigungsnachweis, sollen sich nicht rühmen, daß wir auch einen Schutz für die Lehrlinge und Gesellen verlangen. Gerade die Konservativen sollten erkennen, daß wir die nicht organisirten Gesellen ebenso schützen müssen, wie die organisirten Meister. (Zuruf Bebel's: Wenn die Konservativen so klug wären wie Sie! Heiterkeit.) Die beste Regelung wäre die durch die Beihilgen selbst; die Organisation der Handwerker wird dahin führen, daß die Ordnung der Arbeitszeit den Innungen übertragen wird. Es ist bedauerlich, daß die betreffende Vorlage noch nicht eingebracht ist. Ich bitte die Regierung, sie möglichst bald vorzulegen. Die Bäckermeister haben in ihrer Aufregung sogar mit einem Streik gedroht. Sie sollten sich lieber einigen zur Abschaffung der Nacharbeit, damit werden sie die Anerkennung des Publikums und der Gesellen erreichen. Im ganzen und großen muß ich meine Freude ausdrücken über die Verordnung. Ob sie im einzelnen richtig ist, wird die Erfahrung lehren. (Beifall im Centrum.)

Abg. Werhann (Sp.): Die Bäcker werden erst dann die Nacharbeit abschaffen können, wenn die deutsche Nation sich gewöhnt hat, altbackene Semmeln zum ersten Frühstück zu essen. Darauf werden wir lange warten können; vorläufig werden die Gewerbetreibenden sich nach den Wünschen des Publikums richten müssen. Daß die Bäckerverkstätten vielfach ungenügend sind, daß die Lehrlinge vielfach übermäßig ausgenutzt werden, dagegen hilft diese Verordnung nichts. Die lange Arbeitszeit kommt auch in anderen Gewerben vor; aber der Nachweis ist von der Kommission für Arbeiterstatistik nicht erbracht worden, daß durch die lange Arbeitszeit der Bäcker die Gesundheit geschädigt wird. Deshalb war die Einführung des Maximalarbeitstages für erwachsene Arbeiter nicht berechtigt. Für Kinder und Frauen sind wir stets zu haben (Heiterkeit), die wollen wir schützen, auf diesem Wege aber können wir der Regierung nicht folgen. Als die zu schützenden Schwachen betrachten wir nicht diejenigen, welche für den Weltfeiertag schwärmen und bei jedem Aufschwung der Industrie Streiks organisiren, wir rechnen dazu in erster Linie die kleinen Arbeitgeber.

Die Benennung, welche das ganze deutsche Reich ergriffen hat wegen des Ladenschlusses am Abend, geht weit hinaus über die Aufregung der Bäcker. Von diesem Ladenschluß werden auch die kleinen Gewerbetreibenden besonders getroffen. Diese Regelung hat unsern Beifall nicht. Wäre ein Gesetz an den Reichstag gekommen, so hätten die Bäcker ihre Wünsche in einer Petition geltend machen können. Besser wäre es jedenfalls gewesen, eine bestimmte Arbeitszeit für die Woche festzusetzen, weil die Bäckerei sich nach den Gewohnheiten des Publikums richten muß. Die Schablone erzeugt daher überall Unzufriedenheit. Der Großbetrieb wird sich auf die Verordnung einrichten können. Er wird entschädigt dadurch, daß die Kleinbetriebe zu seinen Gunsten zu Grunde gerichtet werden. Ob die Arbeiter dadurch befriedigt werden, danach richten wir unsere Entscheidung nicht. Die kleinen Unternehmer werden unzufrieden gemacht. Dieser Vorgang zeigt wieder, wie notwendig die Organisation der Handwerker ist, damit sie in solchen Fällen ihre Interessen geltend machen können. Dadurch würde es gelingen, den immer mehr anwachsenden Strom der Unzufriedenheit einzudämmen; das ist für die Leute, für welche der Grundtag gilt: „Deutschland, Deutschland über alles!“ die Hauptsache. (Beifall.)

Abg. Pashnick (fr. Bg.): Durch die Schaffung von Handwerkerkammern wird die Unzufriedenheit, welche aus wirtschaftlichen Gründen entstanden ist, nicht beseitigt werden. Ueberwacht sind die Bäckermeister durch die Verordnung nicht, sie lagte in der Luft. Aber bedeutsam ist sie, weil sie der erste Schritt zum Maximalarbeitstag für erwachsene Arbeiter ist. Ein Fehler ist gemacht worden, weil das Gewerbe sich nicht besonders eignet für den Maximalarbeitstag. Die Hefe ist noch nicht so polizeifreundlich, daß sie auf die Stunde funktioniert, der Ofen brennt einmal schneller oder langsamer, die persönlichen Qualitäten der Gesellen sind ebenfalls verschieden u. s. w. Das Hauptbedenken ist, daß die kleinen Betriebe in Nachtheil gesetzt werden gegenüber dem Großbetriebe, der sich jetzt auf genossenschaftlichem Wege herausbildet. Eine wöchentliche Arbeitszeit würde es möglich machen, den Betrieb den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Dagegen hätten sich die beteiligten Handwerksmeister in ihrer Mehrheit nicht ausgelehnt. Die Gesellen sollten bedenken, daß sie leicht Meister werden können (Widerspruch bei den Sozialdemokraten) und dann würden sie die Polizeibefreiungen treffen. Sie (die Sozialdemokraten) vertreten lediglich die Interessen der Arbeiter, wir wollen auch die der Unternehmer vertreten und beide Interessen möglichst zu versöhnen suchen. Es ist leicht, den Maximalarbeitstag in ein Programm aufzunehmen; schon beim ersten Schritt sieht man auf Schwierigkeiten. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wie schwierig würde erst der achtstündige Normalarbeitstag sein. Die Diskussion soll wohl nur den Zweck haben, die Regierung abzuhalten, für andere Gewerbe ähnlich vorzugehen.

Preussischer Handelsminister Verlepsh: Wenn der § 120^a hier nicht zutrifft, dann würde es sich um den ersten Schritt zur Einführung des Maximalarbeitstages handeln; dann hätte aber der Bundesrath eine gegen das Gesetz verstoßende Maßregel getroffen. Der Bundesrath nimmt aber an, daß die Voraussetzungen des § 120^a zutreffen, daß er deshalb verpflichtet ist, ihn anzuwenden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Der § 120^a hat die ausdrückliche Zustimmung aller Parteien gefunden, weil man den allgemeinen Maximalarbeitsstag nicht wollte, für den sich außer dem Redner des Centrums auch der Redner der Konservativen aussprach. (Abg. Hüpeden (chrstl.-soz.): Dört, hört! Heiterkeit.) Man sollte sogar die Sache nicht dem Bundesrath überlassen, sondern ins Gesetz bringen. Es handelt sich gar nicht um eine große politische Frage, sie ist entschieden beim § 120^a der Gewerbe-Ordnung.

Mit der Frage, ob die Verhältnisse im Bäckergewerbe so sind, daß § 120^a zutrifft, steht und fällt die ganze Sache. Man fragt, warum gerade zuerst das Bäckergewerbe und nicht ein anderes mit langer Arbeitszeit. In der Bäckerei findet sich eine übermäßig lange Arbeitszeit mit der Nacht-

arbeit zusammen. Wann soll denn der § 120e anders angewendet werden, wenn nicht bei einem Gewerbe, wo in mehr als 50 Prozent der Betriebe mehr als zwölf Stunden in heißen Räumen zur Nachtzeit gearbeitet wird. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten) Verordnungen für ein großes Reich müssen etwas schablonenmäßig ausfallen; aber die Bestimmungen der Verordnung können von allen Betrieben befolgt werden. Acht Stunden des Tages sind der Ruhe vorbehalten; von 16 Stunden können regelmäßig bei einer Stunde Ruhepause 13 1/2 Stunden auf die Arbeit verwendet werden und an 40 Tagen alle 16 Stunden. Da könnte man eher fragen, ob nicht zu wenig gearbeitet sei. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das die Bäcker damit nicht auskommen könnten, das glaube ich nicht. Es geht hier wie bei allen Arbeitergesch. Eisehgebungen. Die Betroffenen sträubten sich zunächst mit Hand und Fuß dagegen; wenn man sich aber einmal eingewöhnt hat, dann geht es ganz gut. Die wirtschaftliche Existenz der Bäcker wird nicht gefährdet. Die kleinen Betriebe werden nicht davon betroffen, weil sie meist nur zwölfstündige Arbeitszeit haben. Wenn der Reichstag dem Bundesrat eine Befugnis gibt, eine Sache im Verordnungswege zu regeln, so würde es doch etwas seltsam sein, wenn sich der Bundesrat schon zurückzieht und einen Gesetzentwurf vorbringen würde. Ein solcher Standpunkt wäre nicht würdig des Bundesrats, nachdem er dem Reichstage selbst die betreffende Gesetzgebung vorgeschlagen hat.

Graf Jun- und Knyphausen (L.) hält dafür, daß die Verordnung nicht eine solche ist, die der Reichstag mit gutem Gewissen ohne weiteres akzeptieren könne. Das Bäckergewerbe gehört zu den gesundesten Gewerben, das zeigt sich auch bei den militärischen Aushebungen. Eine wirkliche Sonntagsruhe für das Bäckergewerbe ist notwendig, aber die Durchführung dieser Verordnung wird 99 pCt. aller kleinen Betriebe arg gefährden. Die Regierung legt den Nachdruck auf die lange Arbeitszeit, aber wir wollen den Maximal-Arbeitstag nicht, den allerdings die Herren drüben (die Sozialdemokraten) wünschen. Durch die Beschränkung der Arbeitszeit wird der Lohn der Bäcker herabgesetzt. Das Bäckergewerbe wehrt sich deshalb mit Recht dagegen, daß man in die Freiheit des Gewerbes eingreift. An sich mögen die verbündeten Regierungen zur Verordnung berechtigt sein, aber für das Bäckergewerbe paßt sie nicht, deshalb lehnen wir sie ab.

Abg. Mollenhuth (Soz.): Die heutigen Verhandlungen zeigen wieder einmal, wie platonisch die Arbeiterfreundlichkeit der Herren ist. So lange die Vorschläge allgemein gehalten sind, hat man die schönsten Worte, wenn sie aber in die Praxis umgesetzt werden sollen, wenn sie auf ein Gewerbe angewendet werden sollen, kommt der Widerstand. Wenn man Herrn Bachmeier und Herrn v. Buchla vergleicht, so bewegen sie sich alle auf derselben Linie: etwas thun ist ganz schön, aber nur nicht in die Praxis übertragen, wenn das Interesse der Unternehmer, das doch immer das heiligste ist, geschädigt werden könnte. Herr v. Buchla war von vorn herein unzufrieden damit, daß man den zwölfstündigen Normal-Arbeitstag genommen hätte und schlug einen wöchentlich 84stündigen Arbeitstag vor, indem er dem dritten Gebot zumider auch den Sonntag als Arbeitstag mitrechnete. Da heißt es immer, die Bäcker hätten Zwischenpausen. Ein Bäckermeister erzählte uns das auch in der Kommission für Arbeiterstatistik. Als wir ihn fragten, ob die Gesellen während der Pausen schlafen könnten, erklärte er: „Nein“, und als wir fragten, was sie denn thäten, sagte er: „Sie müssen Butterteig machen.“ Dieses Holzgeräthe und andere dergleichen Dinge sind nur Nebenbeschäftigungen und werden als Pause gerechnet. Das Bäckerhandwerk ist ein schweres und die Schwächsten melden sich nicht, um es zu erlernen. Die Bäckerinnungen haben in ihren Statuten Vorschriften, nach welchen nur Gesunde genommen werden dürfen, und beim Konkordianverband werden die Knaben vor ihrer Annahme einer ärztlichen Untersuchung unterworfen.

Mit der Heiligkeit ist es im Bäckergewerbe arg bestellt; die Bäcker sind häufig mit Kräfte behaftet. Das zeigt sich bei den Aushebungen. Der Vorsitzende einer Ersatzausschuss fragte den Arzt, was einem Stellungspflichtigen fehle; als der Arzt erklärte: die Kräfte, da sagte er: Da macht der Schweinegel am Ende mein Frühstücksbrot.

Abg. Merbach ist ganz besonders für die Frauen zu haben. Es würde viel gewonnen sein, wenn man den Unterschied zwischen Mann und Frau nicht mehr machen würde. Das Bäckergewerbe wird immer so ungeeignet wie möglich für eine geschlechtliche Regelung hingestellt. Der Abg. Merbach meint, es handle sich um ordentliche Gewohnheiten. Diese haben aber nicht verhindert, daß Mißstände hervorgerufen sind. Die Meister haben mehr Arbeit als Gesellen. (Sehr richtig! links.) Wenn sie für 3 Gesellen Arbeit haben, müssen 2 ihre Gesundheit aufopfern.

Die Hefe ist nicht so widerspenstig, wie der Abgeordnete Bachmeier sie darstellt, man muß nur damit umzugehen verstehen. Namentlich berufen sich die Meister immer auf die Hefe als Hindernis für eine Regelung. Als die Hefe nicht zog, griff man zum Backofen; die ungleichmäßige Heizung, auf welche Wind und Wetter Einfluß haben sollen, sollten den Maximalarbeitsstag nicht zulassen. Nicht bloß die Bäcker sind von der Heizung abhängig, sondern fast alle Betriebe, auch die Eisenbahnbetriebe. Ebenso aber wie der Lokomotivführer bis auf die Minute die Heizung berechnen muß, um am Ziele anzukommen, so muß es auch der Bäcker-geselle gelernt haben so zu heizen, daß sie das Gebäck rechtzeitig fertig stellen. Die Meister sträuben sich gegen die „Polizei-Aufsicht“, weil sie fürchten, daß die Gewerbe-Inspektoren hinter Dinge kommen, welche gnädig mit Nacht und Grauen bedeckt bleiben sollen. Die kleinen Meister werden durch diese Schenkbestimmungen nicht konkurrenzunfähig gemacht, im Gegenteil. Sie haben meist weniger zu thun als die großen und darum eine längere Arbeitszeit. Tritt also eine Verschiebung der Konkurrenzfähigkeit ein, so geschieht sie zu Gunsten der kleinen Bäcker. Noch schlimmer als die Gesellen sind die Lehrlinge daran. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Bäcker-Arbeiter haben es nicht leicht. Wenn Graf Jun- und Knyphausen meinte, an Arbeit sei noch kein Mensch zu Grunde gegangen, so sprach er nicht aus eigener Erfahrung. Ein evangelischer Warrer lebt doppelt solange wie ein Zigarrenarbeiter und Schneider, und auch die Bäcker sind schlimmer daran. Von 85 Hamburger Bäckerwerkstätten sind 27 Räume mit 124 beschäftigten Personen noch nicht einmal 2 Meter hoch, 34 mit 195 Personen 2 1/2 Meter, 6 mit 42 Personen 2,75 Meter. Sonderbare Einrichtungen bestehen zum Erzeugen feuchter Hitze, um die Backwaren schneller in die Höhe zu bringen: Vergießen von heißen Steinen, Rohrleitungen aus dem Dampfkessel, Klappe am Schornstein. So gleicht der Backraum einem Dampfbad, so daß die Arbeiter gezwungen sind, ganz oder halbnaakt zu arbeiten.

Die Arbeiter arbeiten nicht allein im Schweige, sondern auch mit dem Schweige ihres Angeichts, und das Publikum genießt ihn im Backwerk; daß bei so langer Arbeitszeit kein Dang zur Reinlichkeit besteht, ist natürlich. Nach der Hamburger Enquete fehlt es hier nicht nur an Babevannan, sondern auch an genügenden Waschorrichtungen. Waschwasser wird auch zum Versprengen des Brotes verwendet (Hört! links), Mehlfläde zum Abtrocknen. Die Lehrlinge können froh sein,

daß sie beim Brotaufstiegen wenigstens eine Stunde in die frische Luft kommen. Wenn man der Verordnung des Bundesrats einen Vorwurf machen könnte, so wäre es der, daß sie nicht weit genug geht.

Moral und Sittlichkeit der Bäcker-Gesellen stehen nach alle dem auf einer niedrigen Stufe. In ihrer geringen freien Zeit suchen sie das Versäumte durch konzentrierten Genuß nachzuholen, daher die vielen Geschlechtskrankheiten. Man wirft uns mit Unrecht vor, daß wir die Ehe zerstören wollen. Das thun Sie vielmehr, wenn Sie die Zustände im Bäcker-gewerbe aufrecht erhalten. Wie kann bei einem Bäcker-gesellen von einer geordneten Ehe die Rede sein. Thatsächlich verheiratet sich denn auch fast kein Bäcker-geselle. Die Bäckermeister sollten geschäftlich werden durch die Verordnung. Als ob das Publikum seine Semmeln beim Schuhmacher oder Goldschmied kaufen würde. Es wird darum nicht ein Brot weniger ge-gessen.

Die ausländische Konkurrenz ist nicht zu fürchten, außerdem bestehen in fast allen außerdeutschen Ländern bereits Bäcker-gesetze, auch in Finnland; wir stehen also selbst hinter Russland zurück. Da die Lehrlinge nach der Verordnung nicht so lange beschäftigt werden sollen, wie die Gesellen, so wird hoffentlich auch der Lehrlings-züchterei ein Damm entgegen-gesetzt werden, welche an dem Vagabondenthum und dem Lousithum bei den Bäckern die Haupt-schuld trägt. Der Hauptvorzug der Verordnung wird aber darin bestehen, daß die Gewerbe-Inspektoren die Bäckereien kontrollieren werden. Vielleicht werden sie Zustände dort auf, welche zu weiteren Gesetzen gegen die Bäcker veranlassen. Vielleicht wird damit auch die Einführung des Maximalarbeits-tages angebahnt, worin uns andere Staaten, selbst Desterreich um Mas-en-längen voraus sind. Ein tüchtiger Arbeiter-stamm wird mehr zur Hebung des Gewerbes beitragen als der Befähigungsnachweis und sonstiger Firlefanz. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Im 6 1/2 Uhr wird die Vertagung der Debatte beschlossen. Der Präsident setzt außer der Fortsetzung der Beratung auch die zweite Lesung des Vorschlags auf die Tagesordnung.

Abg. Singer (Soz.) beantragt, statt dessen die Wahl-prüfungen auf die Tagesordnung zu setzen, damit bei den nächsten Verhandlungen alle Mitglieder des Hauses legitimirt sind. Abg. Gump (Rp.) will die Wahlprüfungen von einem beschlußfähigen Hause erledigt sehen; einige Wahlen würden längere Debatten verursachen.

Abg. Richter: Die bestrittenen Wahlen könnten ja aus-geschieden werden, damit die Wahlen erledigt werden, bei denen Beweis-erhebungen verlangt werden.

Abg. Singer (Soz.): Gerade die bestrittenen Wahlen müssen in erster Linie zur Erledigung gebracht werden; die Herren können ja Ihre Fraktionsgenossen telegraphisch hierher berufen. Die Bestimmungen des Vorschlags, des Margarinegesetzes zc. sind doch auch so wichtig, daß sie ein beschlußfähiges Haus wünschenswerth machen.

Abg. Gump: Wir haben schon mehrfach unsere Mitglieder wegen der Wahlprüfungen berufen; nachdem aber diese mehrfach nicht berathen worden sind, würde eine telegraphische Berufung keinen Erfolg haben. (Weiterkeit.)

Der Antrag Singer wird angenommen. Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der Besprechung der Interpellation Mantouffell und Wahlprüfungen.)

Parlamentarisches.

Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch beendete am Mittwoch ihre Beratungen über das dritte Buch des Entwurfs (Sachenrecht) und damit die Paragraphen bis 1279. Am Freitag beginnt die Beratung über das Familienrecht, und zwar zunächst über das Verlobnis und die Eheschließung. Die Entscheidungen über die Anträge über die Art der Eheschließung werden erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Auf diesem Gebiet bewegen sich eine Reihe von Anträgen, deren hauptsächlichste wir nachstehend hervor-heben. Das jetzt für ganz Deutschland gültige Zivilstands-gesetz sieht die obligatorische Zivilehe fest, d. h. nur die vor einem Standesbeamten geschlossene Ehe ist gültig. Der Entwurf giebt die Bestimmungen des Zivilstands-gesetzes wieder, hält insbesondere an der obligatorischen Zivilehe fest, enthält aber eine Reihe reaktionärer Neuerungen. So schränkt er das Ehemündigkeitsalter von 20 auf 21 Jahre für das männliche Geschlecht hinaus, läßt keine Befreiung von dem Verbot zu, daß junge Leute unter 21 Jahren heirathen dürfen, verlangt, daß auch das Mädchen bis zum vollendeten 25. (statt jetzt 24.) Lebensjahr elterlicher Genehmigung bedarf. Die reaktionären Differenzen gegenüber dem bestehenden Zustand wollen freiständige Anträge vermindern. So beantragt Abg. Kaufmann, daß entgegen dem bestehenden Gesetz und entgegen dem Entwurf Mädchen erst von Vollendung des 18. (statt jetzt des 16.) Lebens-jahres ab sollen heirathen dürfen. Ein Theil der Konservativen unter Führung der Abgeordneten Gumburg und Freiherr v. Meltzer wollen statt der obligatorischen die fakul-tative Ehe einführen und deshalb sowohl eine „in Form der kirchlichen Trauung“ wie vor einem Standes-beamten geschlossene Ehe für gültig erklärt wissen. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages wollen die Konservativen folgenden Antrag angenommen wissen: „Die kirchlichen Verpflichtungen (!) in Beziehung auf die Trauung werden durch die Bestimmungen dieses Titels nicht berührt.“ Das Zentrum hat durch die Abgg. Dr. Wachen, Fieden, Gröber, Setocha die obligatorische kirchliche Ehe für alle einer Religionsgesellschaft angehörenden beantragt, und will nur für solche, die die Ehe in den Formen einer Religions-gesellschaft nicht eingehen können, eine Ehe vor einem Standes-beamten zulassen. Eventuell für den Fall der Ablehnung auch des konservativen Antrages beantragt das Zentrum folgende wunderliche Fassung für die Schließung einer Ehe: „Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten vor einem Standes-beamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen. Auf Antrag der Verlobten hat der Standesbeamte diese Erklärung dadurch entgegen zu nehmen, daß er anwesend ist, wenn die Verlobten bei der kirchlichen Trauung vor dem Geistlichen erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen.“ Diesen reaktionären von den verschiedensten Seiten gestellten Anträgen gegenüber haben unsere Genossen beantragt, entweder kurzer Hand die Bestimmungen des Zivilstands-gesetzes so wie sie sind, aufrecht zu erhalten oder ihre Eventualanträge, die auf Streichung aller Verbesserungen des Entwurfs und auf einige Erleichterungen der Eheschließung abzielen, anzunehmen. Die Nationalliberalen und Freisinnigen sind durch die Anträge unserer Genossen gezwungen, klar zu erklären, ob sie den bestehenden Zustand aufrecht erhalten oder ob sie unter allerlei kulturpaukerischen Trübsal das bestehende Gesetz verbessern wollen.

Vertagung des Reichstages. Man schreibt dem „Berliner Tageblatt“:

„Als vor kurzem die Nachricht ankam, man beabsichtige, den Reichstag bereits Mitte Mai zu vertagen und im Oktober auf neue zusammenzubekommen, wollte man das nicht recht ernst nehmen. Wie wir erfahren, mit Unrecht. Es besteht in der That die Absicht, jetzt „gar nichts fertig zu machen“, außer der Gewerbenovelle und einem neuen Zwangsgesetz auf Grund des Antrages Standly, alles übrige aber, Vorschlag, Margarinegesetz u. s. w., bis zum Herbst hinauszuschieben. Die Ausschüsse des Zwangsgesetzes haben sich trotz dem Austritt des Zentrums-Abgeordneten Müller-

Julda aus der Kommission nicht gebessert. Meinet man die Prämie für ein neues Jahr, so meint man schon viel erreicht zu haben. Sicher ist die Annahme der Gewerbenovelle. Aber man darf erwarten, daß nicht allein die Bestimmungen über die Detailregeln geändert werden, auch die Sämereien, Pflanzen und Geträuche werden für den Haushandel gerettet werden. Die Kollegen der Sönniger aus Bardoviel bei Lüneburg, die auch hier vorstellig geworden sind, haben sowohl bei den Parteien wie bei der Regierung eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Man hat ihnen förmlich bindende Zusagen gemacht. Und so darf man wohl erwarten, daß dieser Jahrhundert alte Handel gerettet wird.“

Prozeß v. Hammerstein.

(Schluß aus der zweiten Beilage.)

Angell: Die Situation in der Politik war damals eine sehr zugespitzte. Ich habe seit meinem Eintritt in das politische Leben die feste Ueberzeugung gehabt, daß die konservative Partei den Wirkungen des allgemeinen gleichen Wahlrechts als rein governementale Partei auf die Dauer nicht Stand halten könne, sondern im Volke selbst feste Wurzeln fassen müsse. Das konnte sie nach meiner Meinung nur, wenn sie unter Umständen auch Nein sagen könne. — Präsi.: Wir wollen uns auf das politische Gebiet nicht zu sehr verlieren. Es genügt, daß Sie behaupten, Ihr Versuch in den Wahlen nicht nur für Sie selbst und Ihre Familie, sondern auch für Ihre Partei bedenklich geworden sein. — Angell: Ich kann hinzufügen: auch für die „Kreuz-Ztg.“. — Präsi.: Das genügt uns. Haben Sie nicht andere Wege versucht, um aus Ihrer trüben Lage herauszukommen? — Angell: Wir standen dreierlei Wege zu Gebote: Ich hätte in un-anständiger Weise die Gelegenheit benutzen können, die mir der Börsentheil des Blattes zum Gelderwerb bot. Das wollte ich nicht. Der zweite Weg, der mir damals sehr nahe trat, war, daß ich die „Kreuz-Zeitung“ in eine andere Richtung leitete; das widerstrebte meiner politischen Ueberzeugung. Endlich hätte ich mich nochmal an das Komitee wenden können, was ich nicht für angänglich hielt. So habe ich denn den Schritt gethan, den ich jetzt verantworten muß. — Präsi.: Das genügt uns. — Angell: Wenn ich zusammenbrach, dann würde auch den politischen Ideen, denen ich anhing, ein großer Schaden zugefügt, ebenso wurde die „Kreuz-Zeitung“ aufs tiefste geschädigt, denn kein Blatt ist öffentlich mit seinem Leiter so identifizirt, wie die „Kreuz-Zeitung“. Was mir traf, traf auch die „Kreuz-Zeitung“. — Auf An-regung des Rechtsanwalts Dr. Schwindt setzt Angellager eingehend auseinander, welche Projekte er hatte, um eine reparatio damni herbeizuführen. Dazu gehörte auch das Pro-jeht des Erwerbes der sämtlichen Grundstücke der Heintze'schen Erben und der Uebernahme des Druckes für die „Kreuz-Zeitung“.

Präsi.: Sie haben im Jahre 1891 auch ein Haus in der Zimmerstraße erworben? — Angell.: Jawohl, für 730 000 M. — Präsi.: Wieviel zahlten Sie an? — Angell.: 50 000 M. — Präsi.: Sie haben bisher immer gesagt, daß Sie über die Herkunft dieser 50 000 M. Verschwiegenheit beobachtet wollten. Beharren Sie auch heute noch darauf? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Es waren auf dem Hause ins-gesamt 590 000 M. eingetragen. Sie hatten also noch 100 000 M. zu beschaffen, woher haben Sie diese genommen? — Angell.: Die hat mir Graf Waldersee geliehen. — Ober-Staatsanwalt: Hätte der Angeklagte die Absicht, das Haus Zimmerstraße für die „Kreuz-Zeitung“ oder für eigene Rechnung anzukaufen? — Angell.: Ich wollte es der „Kreuz-Zeitung“ anbieten. Der Ankauf dieses Grundstücks geschah auf alle Fälle und zur Sicher-heit, so lange ich das Projekt mit dem Heintze'schen Grundstücke nicht effektuieren konnte. Das Geschäft mit dem Grund-stücke in der Zimmerstraße gewährleistete nicht entfernt den finanziellen Ertrag, den ich mir aus dem Ankauf des Heintze'schen Grundstücks herausgerechnet hatte. —

Präsi.: Wir scheint, daß der Angeklagte sich so sehr mit der „Kreuz-Zeitung“ identifizirt hatte, daß er sich gar nicht genirte, solche Geschäfte zu machen, indem er sich sagte: „Ich bin der Allmächtige, ich bin die „Kreuz-Zeitung“, meine Anordnungen werden ja schließlich doch sanktionirt.“ — Angell.: Nun ja, so ist es ja doch auch, zumal ich ja der einzige Sachverständige war. Bei einer großen Zeitung, deren Verleger nicht Sachverständiger ist und auswärts wohnt, muß naturgemäß der leitende Chef-redakteur eine gewisse unbeschränkte Macht erhalten. — Was die Aufwendungen für die „Landwirtschaftliche Zeitung“, d. h. für sein Interesse, betrifft, so behauptet der Angeklagte, daß er be-rechtigt gewesen sei, Vorschüsse aus den Beständen der „Kreuz-Zeitung“ für die „Landwirtschaftliche Zeitung“ zu verwenden und daß er andererseits wieder Vorschüsse aus der letzteren an die Kasse der „Kreuz-Zeitung“ abgeliefert habe. In diesem Falle sei nicht Malisch, sondern er selbst der Rechnungsführer gewesen.

Auf Antrag des Rechtsanwalts Machell stellt der Vor-sitzende fest, daß ein Haftbefehl unter dem 2. Oktober v. J. wegen Urkundenfälschung und Betruges und ein anderer Haftbefehl unter dem 30. November wegen Beihilfe zum Verbrechen wider leibenden Leben und Unterschlagung ergangen ist. — Berth.: Die Ver-theidigung legt ganz besonderen Werth auf die Feststellung des Termins, wann die hiesigen Auslieferungsgesuche den zuständigen italienischen Behörden zugestellt wurden. — Präsi.: Das vermag ich nicht. — Oberstaatsanwalt Drescher: So weit ich mich entsinne, habe ich im September oder Anfang Oktober bei dem Untersuchungsrichter den Antrag gestellt, als der Angeklagte sich von Tyrol nach Italien begeben hatte, auf diplomatischem Wege die Auslieferung in die Wege zu leiten. Darauf erfolgte der erste Haft-befehl, welchem noch ein zweiter folgte, d. h. zu einer Zeit, wo Herr v. Hammerstein sich noch in Italien befand. Der Angeklagte ist erst aus Neapel weggegangen, als er durch eine bestimmte Person gehört hatte, daß diese Person hier ver-nommen worden sei. — Der Vorsitzende stellt aus dem Akten fest, daß das erste Gesuch um Anbahnung der Auslieferung am 5. Oktober, das zweite am 3. Dezember an das Auswärtige Amt abgegeben ist. — M. A. Machell legt Berth darauf, daß das Auswärtige Amt um Auskunft darüber angegangen werde, wann die beiden Auslieferungsgesuche abgegangen seien, er behauptet, daß v. Hammerstein den italienischen Boden bereits verlassen hatte, bevor die Zustellung an die zuständigen italienischen Behörden erfolgt sei. — Der Präsident wiederholt seine früher abgegebene Bemerkung, daß der Gerichtshof nicht in der Lage sei, darüber zu befinden, ob die italienische Regierung korrekt verfahren sei oder nicht, die Thatsache, daß der Angeklagte an-geliefert worden sei, lasse sich doch nicht umstopen. Das Gericht werde über den neuen Antrag, der ja nur eine Wiederholung des früheren sei, befinden. Der Präsident richtet dann noch folgende Fragen an den Angeklagten: Sie waren verheiratet und haben trotz dessen in Beziehung zu Flora Gab ge-standen und ihr auch Geldopfer gebracht? — Angell.: Ja. — Präsi.: Wie viel Geld nahmen Sie mit, als Sie abreisten? — Angell. (lächelnd): Aber das ist doch nicht strafbar? — Präsi.: Nein gewiß nicht, Sie brauchen ja auch nicht zu antworten. — Angell.: Etwa 4000 M. — Präsi.: Wo hatten Sie die her? — Angell.: Ich hatte eine Lebens-verversicherung aufgelöst.

Die Zugenvernehmung beginnt mit dem Papierhändler Hirsch. Derselbe erklärt, daß sich bei Abschluß des Papierlieferungs-Ver-trages der Angeklagte sehr von oben herab gezeigt und ihm stets das Gefühl gelassen habe, daß er ihm einen ganz besonderen Vorzug gewähre. Thatsächlich wäre das Geschäft ein sehr glänzendes gewesen, wenn der Papierverbrauch der Zeitung so groß gewesen wäre,

das die Zeitung zu veröffentlichen beginnt mit dem Papierhändler Hirsch. Derselbe erklärt, daß sich bei Abschluß des Papierlieferungs-Ver-trages der Angeklagte sehr von oben herab gezeigt und ihm stets das Gefühl gelassen habe, daß er ihm einen ganz besonderen Vorzug gewähre. Thatsächlich wäre das Geschäft ein sehr glänzendes gewesen, wenn der Papierverbrauch der Zeitung so groß gewesen wäre,

das die Zeitung zu veröffentlichen beginnt mit dem Papierhändler Hirsch. Derselbe erklärt, daß sich bei Abschluß des Papierlieferungs-Ver-trages der Angeklagte sehr von oben herab gezeigt und ihm stets das Gefühl gelassen habe, daß er ihm einen ganz besonderen Vorzug gewähre. Thatsächlich wäre das Geschäft ein sehr glänzendes gewesen, wenn der Papierverbrauch der Zeitung so groß gewesen wäre,

das die Zeitung zu veröffentlichen beginnt mit dem Papierhändler Hirsch. Derselbe erklärt, daß sich bei Abschluß des Papierlieferungs-Ver-trages der Angeklagte sehr von oben herab gezeigt und ihm stets das Gefühl gelassen habe, daß er ihm einen ganz besonderen Vorzug gewähre. Thatsächlich wäre das Geschäft ein sehr glänzendes gewesen, wenn der Papierverbrauch der Zeitung so groß gewesen wäre,

das die Zeitung zu veröffentlichen beginnt mit dem Papierhändler Hirsch. Derselbe erklärt, daß sich bei Abschluß des Papierlieferungs-Ver-trages der Angeklagte sehr von oben herab gezeigt und ihm stets das Gefühl gelassen habe, daß er ihm einen ganz besonderen Vorzug gewähre. Thatsächlich wäre das Geschäft ein sehr glänzendes gewesen, wenn der Papierverbrauch der Zeitung so groß gewesen wäre,

wie Hammerstein fälschlich behauptet habe. Die 50 000 M. seien der Akker gewesen, auf den er leider angeklagt habe. Sein Verlust beziffere sich auf nicht ganz 101 000 M. — Rechtsanwalt Dr. Schwindt: Der Zeuge ist bei dem ganzen Geschäft vielleicht nicht mit der genügenden Vorsicht zu Werke gegangen, so daß er vielleicht von dem Vorwurfe einer gewissen Leichtfertigkeit nicht ganz freisprechen ist. — Zeuge bestritt dies. Das Papierlieferungs-Geschäft für Zeitungen beruhe vielfach auf Kredit und er habe natürlich in die Angaben eines solchen Mannes, wie des Freiherrn v. Hammerstein nicht das geringste Mißtrauen gesetzt. Auch die Aneignung der Geheimhaltung habe er ganz erklärlich gefunden. Die Beglaubigung der Unterchrift des Grafen Hindenstein sei ihm notwendig erschienen.

Geh. Ober-Regierungsrath Graf Georg v. Ranitz giebt kurz Auskunft über die Eigentumsverhältnisse der „Kreuz-Zeitung“. Es habe sich niemand als Eigentümer erweisen können, ebenso habe niemand über die Fonds zu disponiren vermocht. Nach dem Statut von 1875 hatten sich sechs Personen zur Fortsetzung der „Kreuz-Zeitung“ vereinigt und er müsse zugeben, daß in jenem Statut die Rechte der einzelnen Gesellschafter an dem Eigentum und dem Fonds der Gesellschaft, allerdings mit großen Beschränkungen festgesetzt worden seien. Damals lebten noch die Gesellschafter v. Kleist-Rehow und v. Gerlach und diese hätten sich immer so geriet, als ob sie disponiren könnten über die Fonds. Nach seiner Meinung schwebte die ganze Angelegenheit in der Luft. — Präsid. Warden Sie denn die Konsequenzen ziehen, daß es sich hier um herrenloses Gut handelt, an dem man sich ohne Geheiß der Strafgesetze zu verstoßen, vergehen könnte? — Zeuge: Nein, so weit möchte ich nicht gehen, ich will nur sagen, daß ein das Eigentum repräsentirendes Individuum nicht vorhanden war. Der Angeklagte hatte außerordentlich weitgehende Vollmachten und wurde in der vorher festgesetzten Weise rechnerisch kontrollirt. Die in den letzten Jahren häufig vorkommenden Etatsüberschreitungen wurden nachträglich bewilligt.

— Auf weiteres Verfragen des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, daß ihm der hohe Papierpreis nicht aufgefallen sei und daß, als dieser einmal zur Sprache gekommen, der Angeklagte den Preis mit der Güte des Papiers gerechtfertigt habe. Dies sei am 7. Mai 1894 gewesen. — H. A. Dr. Schwindt: Wen erachtet der Zeuge wohl für geschädigt durch die vom Angeklagten begangenen Veruntreuungen? — Zeuge: Ich kann wirklich keine Person namhaft machen. — Auf weiteres Verfragen befragt der Zeuge, daß jetzt Erwägungen darüber stattgefunden haben, ob es möglich sei, künstlich eine Person als Eigentümer zu schaffen, um Wiederholungen unmöglich zu machen. — Vorsitzender Dr. Pöhl: Welche Folgen würde es für den Angeklagten gehabt haben, wenn er den Vertrag mit Hirsch nicht geschlossen hätte? — Zeuge: Es würde dem Komitee nicht mehr möglich gewesen sein, den Angeklagten noch einmal zu arrangiren, vielmehr hätte es den Angeklagten dann wohl über lassen fallen müssen. — Der folgende Zeuge, Graf Hindenstein v. Hindenstein, wird ebenfalls über die Eigentumsverhältnisse der „Kreuz-Zeitung“ und deren Fonds vernommen. Derselbe erklärt ebenso wie der Vorzeuge, daß er sich nur formell als Eigentümer der Zeitung angesehen habe, weil nach § 9 der Statuten kein Mitglied das Komitee Eigentumsrecht beanspruchen oder über den materiellen Werth verfügen solle. Das Vermögen solle bei der Auflösung nicht vertheilt, sondern einem wohlthätigen Zweck überwiesen werden. Die „Kreuz-Zeitung“ sei ursprünglich auf Aktien gegründet worden, die Inhaber seien aber sämmtlich verstorben. Zur Zeit sei der Syndikus Eschenbach damit beschäftigt, neue Statuten auszuarbeiten, eine Wendung in materieller Beziehung solle aber dadurch nicht herbeigeführt werden.

Oberstaatsanwalt Drescher erklärt, seinerseits auf alle weiteren Zeugen zu verzichten. Er werde wenigstens den guten Willen haben, sich in seinem Plaidoyer lediglich auf das zu beschränken, was unmittelbar zur Anlage gehöre.

Auch die Verteidiger verzichten auf weitere Beweisaufnahme in der Voraussetzung, daß dem Angeklagten geglaubt wird, daß seine mäßige Finanzlage eine Folge der ungünstigen Verhältnisse seines Besitzes, ungünstiger Familienverhältnisse und wucherischer Ausbeutung gewesen sei.

Nach einer viertelstündigen Pause ergreift das Wort Oberstaatsanwalt Drescher:

Ich schied voraus, daß ich, der Anregung des Herrn Vorsitzenden gemäß, mich aller Ausführungen enthalten werde, welche nicht in enger Beziehung zu den Strafthaten stehen, welche dem Angeklagten zur Last gelegt werden. Diese Anregung entspricht meiner Auffassung vollkommen, insbesondere meine ich, daß alle politischen Auseinandersetzungen zu vermeiden sind. Es handelt sich um einen Fall, der wegen der Person des Angeklagten berechtigtes Aufsehen gemacht hat. Sonst liegt der Fall aber so einfach, wie sie hier zu Tugend vor kommen. Der Angeklagte ist angeklagt wegen dreier strafbarer Handlungen, ich nehme aber im Gegensatz zu der beschließenden Kammer an, daß in bezug auf Betrug und Urkundenfälschung nicht reale, sondern ideelle Konkurrenz vorliegt, da beide auf einem verbrecherischen Willen beruhen. Ebenso vertritt ich zu gunsten des Angeklagten die Ansicht, daß die Anlage wegen Unterschlagung der 11 483 M., welche der Angeklagte zum Betriebe der „Landwirthschaftlichen Zeitung“ verwendet hat, nicht aufrecht zu erhalten ist. Allerdings hat der Angeklagte seinem Vertrage zuwider über diese Summe verfügt, aber ich nehme zu seinen gunsten an, daß er nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt hat. Der Beweis, daß er in diesem Punkte mala fide gehandelt hat, ist nicht zu erbringen und muß ich deshalb in dieser Beziehung die Freisprechung beantragen. Anders liegt die Sache bei der Urkundenfälschung und dem Betrüge. Die Verteidigung regte besonders Bedenken an bezüglich des Betruges, weil es an einem „Eigentümer“ gefehlt habe. Es handelt sich aber um Summen, die im Eigentum bestimmter Personen gewesen sind. Die Sedes materiae, nach welcher das Eigentumsrecht an dem Fonds der „Kreuz-Zeitung“ zu beurtheilen ist, ist lediglich das Statut. Nach dieser soll das Komitee Eigentümer sein, die einzelnen jeweiligen Mitglieder, die in ihren Eigentumsverhältnissen gewissen Beschränkungen unterworfen sind. Die Mitglieder des Komitees erscheinen jedem dritten gegenüber nach außen hin als Eigentümer des Fonds, deshalb können keine rechtlichen Bedenken vorliegen, sonst läme man zu ganz undenklichen Konsequenzen. Ebenso einfach und ohne Bedenken liegt die Frage der schweren Urkundenfälschung. Das Hauptgewicht der ganzen Verhandlung liegt in dem Strafmaße, welches zur Anwendung gebracht werden muß. Der Gerichtshof wird zu erwägen haben, ob er sowohl bei Betrug wie Urkundenfälschung mildernde Umstände annehmen sollte. Die Zuverlässigkeit solcher würde bedeuten, daß der Gerichtshof ausdrücken will, daß er sowohl bezüglich der That selbst, als bezüglich der Person des Angeklagten selbst glaubt, daß die That unter dem Durchschnitt der vom Geschöber gedachten Verhältnisse liegt. Nach meiner Meinung giebt es sowohl in der That selbst als in der Person des Angeklagten viele Momente, die mildernde Umstände völlig unmöglich machen. Ich will nicht eingehen auf Punkte sehr ehrenrühriger, schmutziger Art, die die Anlage berangezogen hat, ohne daß sie Gegenstand der Verhandlung geworden sind, sondern ich will mich lediglich an die Ergebnisse dieser Verhandlung halten. Ich finde sowohl in der Sache wie in der Person des Angeklagten erschwerende Momente. Da ich zunächst der große Schaden, der durch den Angeklagten angerichtet ist; es handelt sich um Hunderttausende, um schwere Schädigung der „Kreuz-Zeitung“ und des Kaufmanns Hirsch. Weiter kommt in betracht die Fälschung der strafbaren Handlungen und bei den Fälschungen die Art der Ausführung. Gerade auf die Fälschung des Siegels

des Amtsobersterns lege ich großes Gewicht, obwohl hier aus rechtlichen Gründen nicht Fälschung einer öffentlichen Urkunde vorliegt, lediglich aus dem Grunde, weil die Ausstellung solcher Urkunden nicht zu den Amtsbefugnissen des Amtsvorlesers gehört. Besonders erschwerend ist ferner die Art, wie der Angeklagte den Betrag und die Fälschungen ausgeführt hat. Die Art, wie er mit Hirsch in Verbindung trat, ist die eines gewiegten Hochstaplers und schließt jeden milderen Umstand aus. Dazu kommt die persönliche Stellung des Angeklagten. Es wurde ihm unbeschränktes Vertrauen geschenkt. Dieses hat er in der schäblichsten und hinterlistigsten Weise gemißbraucht. Er hatte eine hervorragende Stellung im öffentlichen Leben, er stand an der Spitze eines hochangesehenen Blattes, welches Königstreue, Sitte und Moral an der Spitze trug. Als Leiter dieses Blattes hatte er eine hohe sittliche Mission zu erfüllen, er hat in diesem Sinne auch viel geredet und geschrieben, aber er war Jahre hindurch ein Heuchler! Gerade weil er eine hohe sittliche Aufgabe zu erfüllen hatte, ist sein selbst verschuldetes Fall um so beklagenswerther. Aus allen diesen Gründen halte ich es nicht für angezogen, dem Angeklagten mildernde Umstände zu bewilligen; ich beantrage gegen ihn eine Zuchthausstrafe von vier Jahren, 3000 M. Geldstrafe oder noch 400 Tage Zuchthaus sowie Ehrverlust auf fünf Jahre.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schwindt plädirt zuerst. Er hebt ebenfalls hervor, daß die Erwartungen einer sensationellsten Menge durch die Verhandlung nicht erfüllt worden seien, aber dies sei auch dem Angeklagten zu verdanken, denn er habe es von vornherein vermieden, Sachen hineinzuziehen, welche nach außen wirken. Ein Mann, der sich nicht nach allen Richtungen hin wohlthätige Reserve auferlegt habe, dürfte sich doch der Sympathie des Gerichtshofes zu erfreuen haben. Dem Antrage des Oberstaatsanwalts auf Freisprechung wegen der Unterschlagung trete er natürlich bei. Was den Betrag betreffe, so bestritt er, daß jemand da sei, der als Eigentümer der „Kreuz-Zeitung“ angesehen werden könne. Das Eigentum, welches dem Komitee-Mitgliede im Statut zugewiesen sei, müsse man als ein völlig schatten- und schemenhaft bezeichnen.

Es handelt sich hier um Verhältnisse, die in dem deutschen Privatrecht mit dem Worte „Zweckvermögen“ bezeichnet werden. Zweck ist die Vertretung der konservativen Partei, d. h. die Vertretung von deren politischem Programm. Keins der Komiteemitglieder hat wohl Verpflichtungen für den Fall übernommen, wenn das Zeitungsunternehmen nicht reussirte. Solche Ideen und Gedanken sind unabhängig von einem Vermögen, der konservativen Gedanke ist nichts Greifbares, deshalb kann man auch von Eigentumsverhältnissen nicht sprechen. Neben entwickelt die juristischen und praktischen Gesichtspunkte, die hierbei in Frage kommen, in eingehender Weise, um zu beweisen, daß aus juristischen Bedenken eine Verurteilung wegen Betruges nicht möglich sei. Was die Urkundenfälschung betrifft, so löge wesentliche Milderungsgründe vor. In den Abgrund, den er vor sich sah, mußte er nicht nur sich und seine Familie, sondern auch andere mit hinabziehen. Höhere Interessen verführten ihn, jenen bedauernswürthen Schritt zu thun, der seiner ganzen Erziehung und sonstigen idealen Gesinnung nicht entsprach. Er wies alle Vortheile, die ihm entgegenwinkten, zurück und blieb der Sache getreu, wenn er auch dem sicheren Untergang entgegen sah. Er handelte dabei nicht wie ein Hochstapler, sondern hat ernstliche Projekte geschmiedet, um den Schaden wieder gut zu machen, den er infolge der auf ihn einbringenden Noth angerichtet hatte. Er betrachtete die von ihm entnommene Geldsumme als eine Art Zwangsdarlehen, von welchem die beteiligten Personen nichts zu erfahren brauchten. Mildernde Umstände liegen schon in diesen Thatfachen, ganz abgesehen, daß eine Zuchthausstrafe für die Stellung des Angeklagten und seine ganze Person eine außerordentlich schwere wäre. Der Angeklagte ist bei seinen Verbrechen nicht von unlauteren Motiven geleitet worden und verdient nicht den Namen eines gewiegten Hochstaplers, der ins Blaue hinein zu eigenem Lebensgenuss gewirthschaftet hat. Der Angeklagte hatte zweifellos eine gewaltige Vollmacht, aber gerade diese verführte ihn zu den eigennützigsten Handlungen und er mußte schließlich eine Maske vorlegen, um seinen Fehltritt zu verbergen. Deshalb sei er aber keineswegs ein Heuchler gewesen, wenigstens nicht bis zu dem Tage, wo er sich zu dem verbrecherischen Schritt entschloß. Eine Zuchthausstrafe würde ihn für immer aus der menschlichen Gesellschaft ausschließen, diese Strafe würde ihn viel zu hart treffen; seine That ist nicht entschuldbar, aber doch verhältnißlich und eine mäßige Strafe würde für ihn, der jetzt schon tief bereut, den Weg der Besserung offen lassen. Deshalb empfiehlt sich eine angemessene Gefängnisstrafe.

Auch Rechtsanwalt Raehel plädirt für mildernde Umstände. Allerdings handle es sich um enorme Summen, damit sei aber auch alles erschöpft, was als erschwerend herangezogen werden könne. Die sonst vom Oberstaatsanwalt hervorgehobenen Strafschärfungsgründe seien in Wahrheit Milderungsgründe. Natürlich mußte er Herrn Hirsch gegenüber eine Maske aufsetzen, wenn sein verbrecherischer Plan überhaupt gelingen sollte. Auch die öffentliche Stellung des Angeklagten als Redakteur und im öffentlichen Leben überhaupt seien Milderungsgründe, denn bei ihm standen neben den Interessen seiner Familie auch die Interessen der von ihm vertretenen Partei in Frage und waren mitbestimmend, die Strafthat zu begehen.

Oberstaatsanwalt Drescher wendet sich gegen die Ausführung des Rechtsanwalts Dr. Schwindt, daß bei der Strafmaßbestimmung auf die Persönlichkeit des Angeklagten Rücksicht genommen werden müsse. Es sei vor dem Gesetze ganz gleichgültig, ob ein Angeklagter aus niederen Ständen oder zufällig ein Freiherr sei. Falsch sei es auch, daß die Situation, in welcher sich der Angeklagte zur Zeit der That befand, mildernde Umstände erbeichte. Habe der Angeklagte denn nicht geglaubt, daß er durch, daß er sich zum Fälscher und Betrüger machte, der konservativen Partei einen viel schwereren Schlag versetzte, als wenn er seinen finanziellen Ruin offenbarte? Die Nothlage des Angeklagten gebe er zu, aber habe er sie denn nicht selbst verschuldet? Zunächst verschwieg er dem Komitee etwa 60 000 M. Schulden, er hat angeblich mit 12 000 M. nicht auskommen können, d. h. mit einem Gehalt, welches nur wenig höchst gefesteten Beamten bescheiden ist. Es hat dem Angeklagten nur an dem guten Willen gefehlt, ehrlich zu bleiben. Wer mit solchen Lebensanschauungen in eine Nothlage geräth, ist selbst Schuld daran.

Der Angeklagte hält selbst dann noch, häufig von Bewegung übermannt, folgende Verteidigungsbrede: Er bestritt, über seine Verhältnisse gelobt zu haben. Mit einer großen Familie sei er nach Berlin gekommen, seine Stellung habe ihm mancherlei Repräsentationspflichten auferlegt. Seine Thätigkeit sei eine höchst aufreibende gewesen, die es ihm unmöglich machte, sich um seine Privatverhältnisse genügend zu bekümmern. Von Verschwendung, Spiel oder Lurus kann bei mir keine Rede sein“, betonte der Angeklagte, „ich habe nur unverantwortlich leichtsinnig meine eigenen Privatverhältnisse vernachlässigt gegenüber den öffentlichen Angelegenheiten. Daburzu bin ich in die Nothlage gerathen, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn ich als bonus pater familias mich mehr um meine eigenen Angelegenheiten bekümmert hätte. Ich habe alle meine Kräfte auf den einen Gedanken konzentriert, die politischen Anschauungen zu vertreten, die ich für die allein richtigen hielt. Ich habe mich nur deshalb an dem Schritte verhanden, weil sonst auch die konser-

vative Partei dem Ruin verfallen wäre. Hätte ich damals aufgeben müssen, so behaupte ich, wäre die auf selbständigen Füßen stehende konservative Partei, wie sie heute besteht, nicht zu Stande gekommen. Gelang es mir nicht, mich aus der finanziellen Noth zu befreien, so wäre eine politische Katastrophe ersten Ranges eingetreten. So bin ich denn dazu gekommen. Ich habe versucht, zu leugnen, was ich gethan. Hofprediger Stöcker hat neulich in einer Versammlung, allerdings ohne Nennung meines Namens, gesagt: „Es ist ein Freund in den Abgrund gestürzt.“ Er hat recht, das trifft zu. Ich war in wirtschaftlicher wie politischer Beziehung namenlos exponirt. Ich bin dabei gestrauchelt und in den Abgrund gestürzt. Man hat mir Feldstücke der Beschimpfung in großer Menge nachgeschleudert. So spricht sich wohl der Parteihag aus, aber wenn der Herr Oberstaatsanwalt sagt, ich sei ein Heuchler, so fühle ich mich dadurch besonders beschwert. Ich erinnere ihn an das Paulinische Wort: „Was ich will das Gute, das thue ich nicht und das Böse, was ich nicht will, das thue ich.“ Ein Mann, der wie ich im öffentlichen Leben gestanden und hinter die Kulissen geschaut hat, würde wohl leicht Sachen zur Sprache bringen können, welche meine Person in ein besseres Licht stellen würde, als es der Herr Staatsanwalt gethan. Ich verzichte aber darauf, denn es würden dabei Sachen zur Sprache gebracht werden müssen, die den Segnern willkommenen Stoff zu großem Skandal bieten würden. Dies will ich nicht, ich will die in mich gesetzten Erwartungen auf Discretion nicht täuschen. Ich weiß, daß ich gefehlt habe. Aber ich vertraue auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit. Ich will tragen was kommt, ich habe den Muth, zu denken an den Beginn eines neuen Lebens, so Gott mir Zeit dazu giebt. Aber meine Herren Richter — hier brach dem Angeklagten die Stimme — ich bin ein alter gebrochener Mann, ich bin 58 Jahre alt, was der Staatsanwalt gegen mich beantragt hat, kommt einer lebenslänglichen Strafe gleich. Ich bitte, mich aus den Gesamtverhältnissen heraus zu beurtheilen und mir mildernde Umstände nicht zu verlagern.“ Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung zurück, die nur eine halbe Stunde in Anspruch nimmt.

Das Gericht hat sich, wie der Vorsitzende bei der Urtheilsverhandlung hervorhebt, im wesentlichen der Auffassung des Staatsanwalts angeschlossen und das Vorliegen der Unterschlagungen verneint. Bezüglich des Betruges fehlt es nach Ansicht des Gerichts nicht an einem Vermögenssträger. Zum mindesten sei es die f. z. gebildete Aktiengesellschaft gewesen und der Gerichtshof habe keinen Anlaß zu der Annahme, daß gar keine Aktien mehr vorhanden seien und an stelle der Aktienbesitzer seien deren Erben getreten. Alle Thatmerkmale des Betruges seien gegeben, ebenso die der Urkundenfälschung, doch habe der Gerichtshof nur einen einheitlichen Entschluß und somit nur eine Handlung angenommen. Die Frage nach milderen Umständen habe der Gerichtshof nach rechtlichen Erwägungen verneint. Er sei mit dem Staatsanwalt der Meinung, daß der Angeklagte durch eigene Schuld in seine Nothlage gerathen ist. Wer mit seinem Gute so abgewirthschaftet habe, daß er ohne einen Pfennig hinausziehen muß, der sollte doch wirklich mit einem Einkommen von mindestens 12 000 M. außerordentlich gut auskommen können. Ein solcher Mann habe doch alle Veranlassung, sich einzuschränken. Von einem solchen Einkommen sollte der Angeklagte nicht haben erkranken können, um etwas von seinen Schulden abzuzahlen? Der Angeklagte aber sagte einfach, er habe von 12 000 M. nicht leben können. Wer befinde sich denn in der beiderseitswerthen Lage, ein Einkommen von 12 000 M. zu besitzen? Der Angeklagte habe in den Tag hinein gelebt und nebenbei auch Geldausgaben zu Zwecken gemacht, die einem Ehe manne schlecht ansehn. Er habe seine Ehe geopfert und mache geltend, daß, wenn er in den Abgrund gestürzt wäre, er die konservative Partei mitgenommen hätte. Er habe nach Ansicht des Gerichtes der konservativen Partei einen schlechten Dienst geleistet, denn jede Partei wird wohl sagen: „Lieber Herber, als einen Verbrecher an der Spitze haben!“ Wer ein solches Vertrauen genießt, und seine Wohlthaten, welche ihn aus dem finanziellen Ruin und Sumpf herausgezogen hatten, in so schmäblicher Weise hintergeht, verdient keine milderen Umstände. Sein Geschäft hat wenig Werth. Vor dem Gesetze sind alle gleich, da ist der Freiherr von Hammerstein nicht mehr wie der Steinlocher, im Gegentheil, seine Bildung und Erziehung sollte erschwerend ins Gewicht. Das Urtheil lautet auf 3 Jahre Zuchthaus, 1500 M. Geldstrafe oder noch 500 Tage Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust.

Der Angeklagte behält sich eine Erklärung über den Straftritt vor.

Tokales.

Unser Parteigenosse Kurt Baake ist vorgestern nach Pöhlensee gegangen, um die drei Monate Gefängnis abzubüßen, zu denen er am 7. Dezember v. J. von der Brausewetterkammer verurtheilt worden ist. Einen Tag später, als Brausewetter in der belanglosen Verteidigungsfrage das außerordentlich befremdende Urtheil verkündet hatte, ging derselbe in die Zren-anstalt. Der Hinweis des Rechtsanwalts Peine darauf, daß Brausewetter das Urtheil mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit im Wahnsinn gesprochen habe, wies das Reichsgericht bei der am 21. Februar erfolgten Revisionsverhandlung bekanntlich als unerheblich zurück. Brausewetter ist nun aus ewig ein stiller Mann, während Baake hinter Kerkermauern sitzt und über die heutigen Zustände, unter deren trafen Erscheinungen der „Fall Brausewetter“ noch lange nicht die belangreichste ist, seine Betrachtungen anstellen wird. Hierbei wird unseren Genossen Baake nur seine bisherige Ueberzeugung leiten, daß die Dinge sich noch eine Weile weiter entwickeln werden, bis für die Sozialdemokratie der Tag gekommen ist, andere Zustände zu schaffen.

Gelegentlich der bevorstehenden Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung giebt die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sich auf ihre Weise redlich Mühe, die dort beschäftigten Arbeiter noch Kräfte zu beschimpfen und zu verunglimpfen. Im gestrigen Abendblatt brachte sie als angebliche Meldung eines Berichterstatters folgende Geschichten:

„Das gestern in der Gewerbe-Ausstellung verbreitete Gerücht, daß Bioniere zur Fertigstellung der Ausstellung kommandirt werden sollen, hat unter den Arbeitern große Erregung hervorgerufen. Die Stimmung der Arbeiter auf dem Ausstellungsterrain ist überhaupt eine sehr erregte. Von Leuten, die die Berliner Verhältnisse seit Jahrzehnten genau kennen, wurde und gestern versichert, daß gleich u n v e r s ä m t u n d u n b o t m ä ß i g, wie hier, sich noch nie Arbeiter benommen haben. Die Thatfache, daß die zumeist geradzug u n e r h ö r t e n Forderungen, die zu stellen oft aus reinem Ehebarmuth erhoben werden, in der Noth ohne weiteres bewilligt sind, und die Erkenntnis, daß die Arbeiter es allein in der Hand haben, zu bewirken, und wann die Ausstellung fertig wird, hat den Leuten den Kamm ganz ungeheuerlich schwellen lassen. Wir haben es gestern, wie auf einem großen Bau, der noch sehr weit zurück ist, die Arbeiter ihren Poller einfach u e r h ö b u t e n, als er es wagte, sie 20 Minuten nach der Vesperpause in höflicher Form daran zu erinnern, daß es jetzt wohl Zeit sei, die doch so dringliche Arbeit wieder aufzunehmen. Andere Arbeiter erklärten uns mit der größten Gemüthsruhe, bei dem schönen Lohn dächten sie gar nicht daran, sich so anzustrengen, daß die Ausstellung bis zum 1. Mai fertig werde. Vor dem 15. Mai sei an eine Vollendung der Arbeiter nicht zu denken.“ Wir möchten einmal sehen, wie das offiziöse Blatt traktiren würde, wenn von den Unternehmern und Geschäftsleuten, welche

bei dem Bau der Ausstellung die Konjunktur wahrzunehmen und gewiss Zehntausende zu verdienen müßten, sozialdemokratisch erseits gesagt worden wäre, daß ihnen der Kampf geschwollen sei, daß sie aus reinem Uebermuth handelten, und daß sie sich unverschämte und unbedenklich benommen hätten. Die Arbeiter müßten netze Esel sein und sich ja vor ihrer Familie, die sie zu ernähren verpflichtet sind, in Grund und Boden schämen, wenn sie nicht nach Kräften die Gelegenheit benutzten, an der Stelle durch ihrer Hände redliche Arbeit wöchentlich ein paar Mark mehr als sonst zu verdienen, wo Unternehmer und Spekulanten reichlichen Gewinn einheimsten, ohne daß sie besonders arg in Schweiß zu gerathen brauchen. Auf die Klüßelgeschichten im einzelnen näher einzugehen, verlohnt sich der Mühe nicht; es sei aber gegenüber der sehr verdächtig klingenden Poliergeschichte nur hervorgehoben, daß unseres Wissens an Bauten die ordnungsmäßige Arbeitspause eine halbe Stunde beträgt. Die Arbeiter waren also vollständig im Recht, dem Arbeiter plausibel zu machen, daß ihre Arbeitskraft noch früh genug im Dienste des Kapitals angezehrt werden könne. Das Gerücht, daß Bioniere kommandirt seien, die Arbeit fertig zu stellen, entbehrt übrigens, so weit unsere Wahrnehmung reicht, jeglicher Begründung. Eine derartige Repräsentation wäre auch das thörichte, was die Unternehmer ausüben könnten.

Bei der Stadtverordneten-Ersatzwahl an Stelle des verstorbenen freisinnigen Stadtv. Hült wurde gestern im 6. Berliner Gemeindebezirk, 2. Abtheilung, der freisinnige Rentier Hugo Schöple mit 210 gegen 2 Stimmen gewählt.

Die an den städtischen Fortbildungsschulen eingerichteten unentgeltlichen Kurse in der Geographie finden in diesem Sommer in der Anstalt Fruchtstraße 88 Mittwoch von 7-9, sowie in der Anstalt Wasserthorstraße 31 Freitag von 7-9 Uhr abends statt. Es wird namentlich das Recht des gewerblichen Arbeitsvertrages, auch der Gewerbeordnung, sowie die Arbeiterversicherung besprochen werden. Anmeldungen haben bei den Leitern der Schule zu erfolgen.

Die Anonymität der Besucher wird vom Berliner Asylverein für Obdachlose streng gewahrt. Dieser Grundsatz ist, wie im Jahresbericht hervorgehoben wird, neuerdings Gegenstand heftiger Angriffe gewesen. Besonders wurde auf der Leipziger Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit dieser Grundsatz scharf belämpft, und die Versammlung erklärte sich prinzipiell gegen die Vereine für Obdachlose. Dem gegenüber begründet jetzt der Vorstand des Berliner Vereins sein Verhalten. Würden wir von dem Sage unserer Hausordnung, wonach von keinem Asylanten die Angabe des Namens und der sonstigen persönlichen Verhältnisse gefordert werden darf, abgehen, so würde der Charakter unserer Anstalt von Grund aus verändert werden. Aus einem zum Schutze gegen die äußerste Noth gewährten Zufluchtsort würde unser Asyl sich in eine Dependenz der Polizei verwandeln und das Gepräge einer nur vom Geiste der Humanität erfüllten Einrichtung verlieren. Das Prinzip der Anonymität betrachtet der Vorstand für ein unverbrüchliches, mit dem der Berliner Asylverein für Obdachlose steht und fällt. — In diesem Sinne ist auch ein Ersuchen des Frankfurter Armenrathes um ein Gutachten beantwortet worden.

Auf der Wanneseebahn will die Firma Siemens u. Halske einen elektrischen Bahnzug fahrplanmäßig einstellen. Mit der Eisenbahndirektion soll bereits ein entsprechendes Abkommen getroffen sein.

Wie der „Gastronom“ berichtet, protestirt der Arbeits-Ausschuß der Kolonialausstellung gegen die Anstellung der Frau Dr. Friedmann in einer auf dem Kolonialterrain befindlichen Bar. Warum so prüde?

Auch ein Bild aus dem Militärkath. Auf dem Döberitzer Übungssplatz sollten bis zum 1. Mai, um freies Terrain zu gewinnen, große Waldflächen abgeholzt werden; die Unternehmer haben ihre Verpflichtungen aber nicht innehalten können, weil sie für die Hölzer wegen des kostspieligen Transports keine Abnehmer gefunden haben. Jetzt ist ihnen von der Militärverwaltung die Erlaubnis erteilt worden, die noch stehengebliebenen Holzschläge zu verbrennen!

Selbstmord auf der Stadtbahn verübte am Mittwoch Morgen der Husarier Vornemann von der 10., in Angermünde garnisonirenden Compagnie des 64. Infanterie-Regiments. Vornemann war zur Beaufsichtigung von Gefangenen nach Spandau kommandirt. Da ihm einige der ihm unterstellten Leute entlaufen waren, so fürchtete er, streng bestraft zu werden, und faßte daher den Entschluß, sich das Leben zu nehmen. Schon vorgestern war er, wie eine bei ihm vorgefundene Fahrkarte zeigt, von Spandau weggefahren. Gestern früh stieg er in Uniform und Mütze auf der Station Weußelstraße in einen nach Westend und Charlottenburg zu fahrenden Stadtbahnzug ein und wählte zur Ausführung seiner selbstmörderischen Absicht die Station Thiergarten, weil auf den anderen die Züge leichter von beiden Seiten übersehen werden können. Als der Zug um 5 1/2 Uhr hielt, stieg der Husarier auf der dem Bahnsteig abgewandten Seite aus, legte sich vor die Räder und ließ sich den Kopf vom Knumpfe trennen. Nachdem der Zug ausgefahren war, fand man den Kopf dicht am Bahnsteig liegen, der Knumpf war noch eine Strecke weiter geschleift worden. Ein Unteroffizier rekonstruirte die Leiche, die von der Charlottenburger Polizei abgeholt wurde.

Das 18jährige Dienstmädchen Margarethe Reinhardt, das sich in einen 19jährigen Musiker verliebt und aus Eifersucht bei einem Vereinsballe im „Königs Hof“ in der Wiltonstraße Gift genommen hatte, ist im Elisabeth-Krankenhaus gestorben.

Der Kreuzbaum der Linden- und Oranienstraße wird wegen Verlegung von Telegraphen- u. Leitungen bis auf weiteres für Fußwerke und Reiter gesperrt.

Spurlos verschwunden ist der 17jährige Max Seidel, der bei seinem Vater, einem Fuhrherrn in der Neuen Schönhauserstraße in Stellung war. Man vermuthet ein Unglück.

Wegen Sittlichkeitsverbrechens wurde der Handelsmann Sch. aus der Schönweidenstraße in Nixdorf verhaftet.

Durch Explosion einer Gasäther-Lampe wurden am Dienstag in Nixdorf auf dem Grundstück Bergstr. 39 3 Personen, welche bei dem Schlächtermeister Böh in Arbeit stehen, erheblich verletzt. Der Lehrling Wilhelm Buske, welcher durch Unvorsichtigkeit die Explosion herbeigeführt, erlitt im Gesicht, im Rücken und an den Händen erhebliche Brandwunden, ebenso der Schlächtergeselle Neumann.

Ein größeres Feuer kam in vorletzter Nacht gegen 12 Uhr in der Tischlerei von Vater, Zeughofstraße 9, zum Ausbruch. Als die Feuerwehre ankam, stand der Dachstuhl schon in Flammen, und es bedurfte längere Zeit, um die Flammen zu dämpfen.

Ein zweiter Meßpalast wird jetzt in der Louisestadt errichtet werden. Im Gegensatz zu dem Gebäude in der Alexanderinenstraße sollen in dem „Louisenhof“ genannten neuen Meßpalast beständig Waaren ausgestellt werden.

Todt aufgefunden wurde in dem Hause Winterfeldstr. 14 in Charlottenburg das Ehepaar Kienitz und Frau. Die beiden über 60 Jahre alten und als begüterte geltenden Leute waren seit etwa acht Tagen nicht mehr gesehen worden. Ein Verwandter von außerhalb, der zum Besuch gekommen war, ließ die verschlossene Thür durch einen Schlosser öffnen und fand das Paar als Leichen auf dem Fußboden liegend vor. Soweit bisher festgestellt werden konnte, liegt Selbstmord aus Lebensüberdruß vor.

Witterungsübersicht vom 22. April 1896.

| Stationen. | Barometerstand in mm. reduziert auf Meereshöhe. | Windrichtung. | Windstärke (Scala 1-12) | Wetter. | Temperatur nach Celsius (100° F.) |
|------------|---|---------------|-------------------------|--------------|-----------------------------------|
| Swinemünde | 767 | SW | 3 | wolfig | 7 |
| Hamburg | 768 | SSW | 2 | halb bedeckt | 8 |
| Berlin | 769 | S | 1 | bedeckt | 9 |
| Wiesbaden | 769 | Still | — | wollenlos | 6 |
| München | 768 | NO | 3 | wollenlos | 5 |
| Wien | 769 | Still | — | heiter | 6 |
| Paparanda | 752 | Still | — | bedeckt | 2 |
| Petersburg | 765 | SSW | 0 | wollenlos | 4 |
| Cord | 773 | WS | 2 | Nebel | 8 |
| Aberdeen | 770 | WS | 4 | bedeckt | 11 |
| Paris | 771 | N | 2 | wollenlos | 6 |

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 23. April 1896. Etwas kühleres, zeitweise heiteres, vielfach wolfiges Wetter mit Regenfällen und mäßigen nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Verleumdung des Ristmacher L., welcher seine freiliegenden Kameraden ersetzte, hatte das Schöffengericht vom Amtsgericht II die Ristmacher Wilhelm Voigt und Otto Bork aus Kummelsburg, zwei junge Leute im Alter von 19 und 20 Jahren, zu je einem Monat Gefängnis verurtheilt. Die Angeklagten hatten gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt und erschienen gestern vor der 3. Strafkammer vom Landgericht II. Die Verleumdung war erfolgt bei einem Ausstand in der Ristenfabrik von Adolph in Kummelsburg und richtete sich gegen den Ristmacher L. Sie bestand im wesentlichen in der „Drohung“: „Warte man, Dich kriegen wir noch!“ Der erste Richter hatte die Strafe deshalb so hoch bemessen, weil er der Ansicht war, daß der „Terrorismus“ der Arbeiter ihren Kameraden gegenüber durch strenge Bestrafungen gebrochen werden müsse. In der gestrigen Hauptverhandlung nahm der Gerichtshof auf die Jugend und bisherige Unbescholtenheit der Angeklagten Rücksicht, war aber andererseits auch der Ueberzeugung, daß das Vergehen der Angeklagten grundsätzlich mit Gefängnisstrafe geahndet werden müsse! Die Strafe wurde demgemäß auf je eine Woche Gefängnis herabgesetzt.

Vor der Strafkammer Halberstadt wurde gestern gegen den Berliner Kriminalschaffner Meinede verhandelt, der angeklagt war, gelegentlich der Ueberführung einer Frau aus Charlottenburg nach dem dortigen Gefängnis infolge Bestechung seitens des früheren Rechtsanwalts Friedmann Pflichtwidrigkeiten begangen zu haben. Der Staatsanwalt beantragte Bestrafung nach § 331 und 332 des Strafgesetzbuches; die Verteidigung führte Justizrath Mundel aus Berlin. Der Angeklagte wurde nach zweitägiger Verhandlung freigesprochen.

Versammlungen.

Eine Versammlung der Packerfahrt-Angestellten, welche den großen Saal der Ressource bis auf den letzten Platz füllte, tagte in der Nacht vom 21. zum 22. April. Die Anwesenden erwarteten das Resultat der Verhandlungen, welche ihre Vertrauensmänner mit der Direction und Betriebsleitung der Packerfahrt-Gesellschaft zwecks Einigung über die bekannten Forderungen am Abend begonnen hatten. Gegen 11 Uhr erschienen ihre Vertreter und es kam das Protokoll zur Verlesung, welches über das Ergebnis der gemeinsamen Sitzung ausgenommen worden war. Danach ist folgendes beschlossene worden. Die Direction bewilligt:

A. Für Briefträger: alle Woche einen halben freien Tag (Nachmittag), für welchen kein Lohnabzug stattfindet. (Forderung: jeden vierten Tag einen halben frei.) Der freie Nachmittag beginnt nach Beendigung des zweiten Bestelleganges. Zur schnellen Beendigung desselben wird dem Briefträger derjenige Aferensschaffner beigegeben, welcher die weiten Touren für ihn bestellt.

B. In Tagen außerordentlichen Andranges steht es den Briefträgern frei, auf Wunsch des Vorstehers gegen Entgelt von 1,50 Mark auf den freien Nachmittag zu verzichten. — Bezüglich der Sonntage ist die Direction bereit, Erleichterungen zu gewähren. Es müssen jedoch gewisse technische Schwierigkeiten überwunden werden; die Direction will dafür Sorge tragen, daß mindestens alle acht Wochen (Forderung: alle 4 Wochen ein Sonntag ganz frei gegeben wird. Bei Verzicht auf den freien Sonntag werden 2 M. vergütet. — Die Briefsammler erhalten dieselben Vergünstigungen in Bezug auf das Vorstehende.

C. Die Stallwache der Kutscher wird alle 14 Tage ein ganzer freier Tag gewährt, worunter auch Sonntag. (Forderung: alle 4 Tage einen halben frei.) Bei starkem Verkehr steht es den Schaffnern und Kutschern frei, auf Wunsch des betreffenden Vorstehers Dienst zu thun, wofür per Tag 3 M. vergütet werden.

D. Die Stallwache der Kutscher hört auf, es werden Stallwächter angestellt. — Die Direction hat beschlossen, für alle Betriebszweige durch erhebliche Verstärkungen des Personals für Befehl- und Sammel Touren Erleichterungen und Verkürzungen der Dienstzeit herbeizuführen.

E. Bei Verzicht auf die bisher geleisteten Weihnachtsgratifikationen normirt die Direction die Gehälter wie folgt: Briefträger, Packerhelfer und Kutscher bekommen am monatlichen Gehalt das erste halbe Jahr 65 M., das zweite halbe Jahr 70 M., das 2. und 3. Jahr 80 M., das 4. und 5. Jahr 85 M., das 6. und 7. Jahr 90 M., das 8., 9. und 10. Jahr 95 M., nach 10 Jahren 100 M. — Briefsammler bekommen im 1. Jahr 55 M., im 2. und 3. Jahr 60 M., im 4. und 5. Jahr 65 M., im 6. und 7. Jahr 70 M., im 8., 9. und 10. Jahr 75 M., nach 10 Jahren 80 M.

Die vorstehenden Vergünstigungen treten am 4. Mai 1896 in kraft. — Die Direction ist bereit, im Dienstvertrage gewisse Härten zu mildern und die Strafgesetze herabzusetzen.

Albrecht, der an den Verhandlungen theilgenommen hat, trat dann für die Annahme des Gebotenen ein, wobei er betonte, daß die Direction sich auch bereit erklärt habe, Beschwerden gegen Vorsteher u. s. d. sachlich zu prüfen. — Schumann verwies auf die Unklarheit des Passus, welcher den Dienstvertrag betrifft. Hiermit sei der positive Forderung: „Abkündigung des jetzigen Vertrages und Einführung einer Arbeitsordnung“, durchaus nicht genüge gesehen. Die Gehaltsnormirung ließe sich anerkennen, immerhin sei aber zu bedauern, daß man von den minimalen Forderungen überhaupt noch gewisse Abstriche gemacht habe. Die zugekauften halben und ganzen freien Tage müßten als solche auch genommen werden. Es sei dringend davon abzurathen, die freie Zeit dranzugeben und dafür Geld zu nehmen, denn sonst könnte der freie Tag wieder verloren gehen. Nur im äußersten Nothfalle möge man es thun. (Zustimmung.) Was die Freigabe jedes 8. Sonntages betreffe, so könne man wohl erwarten, daß, wenn die angegebenen technischen Schwierigkeiten überwunden sein werden, alsbald aus dem 8. ein 4. werde. Die Ablehnung der verlangten Beschwerde-Kommission, welche u. a. auch über die Festsetzung bestimmter Strafen befinden sollte, wäre ein wunder Punkt. Im Laufe der weiteren Debatte wurde festgestellt, daß Direction und Betriebsleitung zu dem Verlangen, die im Briefträgerdienst invalide gewordenen Angestellten nicht zu entlassen, sondern als Sammler zu beschäftigen oder ihnen eine andere leichtere Thätigkeit im Innendienst zuzuwenden, sich dahin geäußert hätten, daß

dies ihnen überlassen bleiben müsse. Unter Ablehnung verschiedener anderer Vorschläge erklärte die von etwa 700 Personen besuchte Versammlung einstimmig, ihre Forderungen zunächst im weitesten Sinne ansrecht zu erhalten, dies sofort den noch versammelten Mitgliedern der Direction und Geschäftsleitung mittheilen zu lassen und 1/2 Stunden auf Antwort zu warten. Für den Fall, daß ein zufriedenstellender Bescheid nicht erteilt werde, beschloß man, am Morgen des 22. April die Arbeit ruhen zu lassen. Folgender Bescheid wurde dann den Versammelten durch Schumann übermittelt: Bezüglich der Gehaltsveränderungen könne die Direction nach ihrer Annahme nicht weiter gehen, auch habe sie den vorigen Beschluß betreffs der freien halben und ganzen Tage aufrecht erhalten; jeder 8. Sonntag mindestens solle jedoch befreit und frei sein. Dagegen, daß die invaliden Schaffner, die der Außen-dienst herabgebracht habe, möglichst weiter beschäftigt würden, hätten die Direktoren ihr Ehrenwort versprochen, wie sie auch ihr Ehrenwort gegeben hätten, daß niemand gemäßigert werden solle. Hinsichtlich des Arbeitsvertrages habe man sich bereit erklärt, denselben durch das Einigungsamt des Gewerbegerichtes einer Prüfung unterziehen zu lassen. Auch die Frage der Einsetzung einer Beschwerdekommision wolle die Direction durch das Einigungsamt erledigen lassen. — Die Versammlung beschloß nunmehr gegen eine Stimme, das Bewilligte als Abschlagszahlung anzunehmen und das übrige dem Einigungsamte des Gewerbegerichtes zu überlassen. Nach Bestimmung einiger Auskunftspersonen wurde beschlossen, als Beisitzer für die Verhandlungen dem Vorstehenden die Genossen Arndt (Bader) und Millarg vorzuschlagen. Mit einem donnernden Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung trennte man sich gegen 2 Uhr.

Die ausgesperrten Klaviaturarbeiter tagten am Dienstag Nachmittags bei Henke, um sich über die weiteren Schritte zu verständigen, die zu thun seien, um den Prinzipalen eine angemessene Antwort zu geben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden 2 der bekanntesten fragwürdigen Herren aus dem Saale gewiesen. Klaviaturarbeiter Seiling recapitulirt noch einmal die Ursachen und den Verlauf der Aussperrung und fügt hinzu, daß auch die Firma Leonhardt, Knefelerstraße, auf Drängen der Klaviaturfabrikanten am Dienstag zehn Arbeiter ausgesperrt habe. Von den Fabrikanten werde die größte Mühe angewendet, um die drei übrigen Firmen auch noch zur Aussperrung ihrer Arbeiter zu bewegen. Immer öffentlicher trete zu tage, daß ein Streik der Klaviaturfabrikanten gegen die Klavierfabrikanten vorliege, dessen Kosten die Arbeiter zu tragen haben. In der Debatte stellt sich heraus, daß bereits eine schwarze Liste der Aussperrten im Umlauf sei. Kleinlein, Dreuer und Fischer treten energisch dafür ein, den Prinzipalen für die Zukunft ein derartiges Experiment zu verbieten und beschwororten deshalb die strikte Durchführung des Achtstundentages. Die nachfolgenden Redner äußerten sich im gleichen Sinne. Jedoch wollte die Versammlung der am Sonnabend Abend bei Keller stattfindenden Versammlung aller Instrumentenarbeiter nicht vorgehen. Es gelangen folgende Anträge zur Annahme: In sämtlichen Werkstätten werden ungefüllt Werkstättenversammlungen abgehalten, um darüber zu berathen, ob die Forderung des Achtstundentages nunmehr als Antwort auf die Aussperrung geltend zu machen sei. Ein weiterer Beschluß verpflichtet die Berliner Aussperrten, morgens und nachmittags, die außerhalb Wohnenden jedoch nur einmal am Tage, bei Bäder, Raumstr. 78, zur Kontrolle zu erscheinen. Sämtliche Aussperrte haben pünktlich 10 Uhr am Freitag Vormittag bei Henke in einer Versammlung der Branche anwesend zu sein.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag Abend 8 Uhr bis 10 1/2 Uhr: Süd-Ostschule, Waldemarstr. 14; Deutsch. Literatur des neunzehnten Jahrhunderts. Russische. Herr Heinrich Schulz. — Nord-Ostschule, Waldemarstr. 179a; Geschichte. (Neuere Geschichte von der Reformation bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Einwirkung des Socialismus und der politischen Parteien Deutschlands.) Herr Dr. E. Wilm. Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 4 Uhr an geöffnet.

Berliner Naturheilverein u. Deute, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Vereins junger Kaufleute, Schulstr. 20; Vortrag des Herrn H. Schöppel über: Röntgen's X-Strahlen und die Bedeutung für die Naturheilkunde. (Mit Experimenten.)

Vermishtes.

Sie knallen sich weiter nieder! Der „Neue Bölliger Anzeiger“ berichtet: Im Jägerwäldchen wurden am Dienstag zwei Bispolenbuelle angeschossen, bei denen beiden ein Arzt aus der hiesigen Gegend betheiligt gewesen sein soll. Das eine Duell bei leichteren Bedingungen verlief unblutig; bei dem zweiten, welches unter schwereren Bedingungen stattfand, sank ein Gegner, in den rechten Oberschenkel getroffen, zu Boden, der andere erhielt einen leichten Streifschuß.

Ein schweres Baumunglück hat sich, der „Böf. Zeitung“ zufolge, in Bogotsch (Sachsen) ereignet. Einige beim Bau des dortigen Bahnhofs beschäftigte Maurer sind infolge des Zusammenbruchs der Rüstung aus einer Höhe von 20 Metern herabgestürzt und unter den Balken des Gerüstes begraben worden. Fünf der Leute sind schwer verwundet. An dem Aufkommen des Poliers wird gezweifelt.

Ein Lehrerdiebstahl aus Oelsleben. Aus Krone a. Br. (Prov. Posen) wird dem „Graud. Ges.“ unterm 15. d. M. geschrieben: Gestern Nacht ist in dem Garten des Lehrers H. in Lutschwin der Dienstanstand (acht Böller) fast gänzlich vernichtet worden. Die Stöcke sind im ganzen Garten umhergeworfen worden, so daß die Waben herausgebrochen sind. Was nicht brechen wollte, wurde mit dem Messer gewaltsam zerschmettert. Es scheint ein Rosengebeil vorzuliegen. Lehrer H. ist in der Gemeinde nicht auf Rosen gebietet. Die Schulverhältnisse von Lutschwin haben schon wiederholt die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gezogen. H. hat schon insofern kein leichtes Amt, als er die ganze Lutschwiner Jugend in drei gesonderten Klassen allein unterrichten muß, ein Fall, der wohl einzig dasteht. Dabei ist er gezwungen, in dem dazwischenliegenden Schulhause zu wohnen, was nicht ohne Gefahr für ihn und seine Angehörigen ist. — Kommentar überflüssig.

Baron Dirsch, der bekannte Millionär, ist in der Nacht vom Montag zum Dienstag auf dem Gut Ognalla bei Romorn an einem Herzschlag gestorben. In Vorkreisen beziffert man die Hinterlassenschaft des Finanzmannes auf 400 Millionen Mark. Von Zeit zu Zeit machte er sich durch allerhand „Wohlthaten“ verdächtig, so durch die Gründung der berühmten argentinischen Jubelcolonien. Sein kolossales Vermögen hat der Baron durch eine geniale Geschäftspeculation erworben. Er ließ sich, als er die Eisenbahnbauten in der Türkei übernahm, für jede Meile, die er ausfuhrte, in Bausch und Bogen eine Million Französische sichern. Reich wußte er es durch Befestigungen des Paschas einzurichten, daß nur die billig herzurichtenden Strecken bebaut wurden; alle Brückenbauten und Arbeiten in gebirgigen Gegenden unterblieben. Als der Finanzmann auf diese Weise die Türkei genügend abgegrast hatte, überließ er die schwierigen und kostspieligen Bauten denen, die sie auszuführen Lust hatten. Ihm aber war durch den riesenhaften Betrag ein ungeheures Vermögen in den Schooß gefallen. Diesen Mann verherrlicht die liberale Presse jetzt in den rührsamsten Todtenklagen.

Bei der Einfahrt in den Bahnhof Ala englische gestern der von Verona kommende Zug. Drei Wagen wurden zertrümmert und zwei Beamte der italienischen Postambulanz schwer verletzt.

Briefkasten der Redaktion.

H. M. 3. Der Ruberklub „Vorwärts“ tagt im Restaurant Neues Klubhaus, Kommandantenstr. 72. Dasselbst erhalten Sie Auskunft über Aufnahmebedingungen.

Prozeß v. Hammerstein.

Die Hauptverhandlung gegen den früheren Chefredakteur der „Neuen Preussischen (Kreuz-) Zeitung“ Freiherrn v. Hammerstein begann gestern vor der 2. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I. Vorgeschichte und Bedeutung dieses Prozesses sind durch die vielen Erörterungen, die darüber in der Öffentlichkeit stattgefunden haben, zur genüge bekannt, so daß an dieser Stelle nicht noch einmal darauf hingewiesen zu werden braucht.

Der seit dem 11. Februar d. J. in Untersuchungshaft sitzende Angeklagte heißt mit Vornamen Wilhelm Joachim August Karl Alexander Emil. Er ist am 21. Februar 1838 in Nechow bei Mitrow in Mecklenburg-Schwerin geboren, evangelischer Religion, Inhaber des russischen Stanislaus-Ordens II. Klasse. Er ist im Jahre 1859 wegen Beihilfung an einer Schlägerei mit drei Monaten Gefängnis (im Gnadenwege in sechs Wochen Festungshaft umgewandelt) bestraft, ferner viermal wegen Beleidigung mit 150 M. bzw. 200 M. bzw. 50 M. bzw. 100 M. Geldstrafe, außerdem wegen Vergehens gegen das Pressegesetz mit 10 M. Geldstrafe.

Der Angeklagte wird beschuldigt: zu Berlin I. a) im Jahre 1890 in rechtswidriger Absicht vier Privat-urkunden, nämlich einen Papierlieferungs-Vertrag vom 29. Januar 1890, zwei Blanko-Akzente über je 100 000 M. auf den Namen des Grafen von Finkenstein und einen mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Amtsvorstehers Badike versehenen Vermerk zu einer Unterschriften-Beglaubigung unter dem vorgenannten Verträge, verfälscht und von denselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben und zwar in der Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen,

b) in den Jahren 1890 bis Mitte 1895 durch dieselbe Handlung, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen der „Kreuz-Zeitung“ um 96 401 M. 91 Pf. dadurch geschädigt zu haben, daß er durch Vorfälschung falscher und Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregte und unterhielt;

II. im Jahre 1896 durch eine zweite selbständige Handlung der „Kreuz-Zeitung“ gehörige, 11 488 M., welche er als ihm anvertraut im Besitz hatte, sich rechtswidrig angeeignet zu haben, Verbrechen und Vergehen strafbar nach §§ 267, 268 I, 280, 283, 73, 248, 249, 74 Str.-G.-B.

Der Angeklagte, welcher zunächst Fortwissenschaft studiert hatte, bewirtschaftete nach dem Tode seines Vaters das von diesem ererbte Gut Schwartrow bei Lauenburg in Pommern. Am 28. November 1881 wurde er auf Grund eines drei Tage zuvor geschlossenen Vertrages Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung“. Die Gutsbewirtschaftung vermittelte den Angeklagten nach seiner Behauptung in eine derartige Schuldenlast, daß das Gut Schwartrow etwa im Jahre 1885 zur Zwangsversteigerung gestellt wurde. Ehe es hierzu kam, verkaufte der Angeklagte das Gut an einen Hypothekengläubiger, den Rittergutsbesitzer v. Schierstädt gegen Uebnahme der Hypotheken. Aus diesem Kaufe verblieb Herrn von Schierstädt noch ein Guthaben von 80 000 M. gegen den Angeklagten, dessen anderweitige persönliche Schulden sich auf 126 950 M. beliefen. Die Deckung dieser Schulden aus den Mitteln der „Kreuz-Zeitung“ übernahm das Komitee derselben, wovon gegen den Angeklagten auf sein Jahresgehalt als Chefredakteur im Betrage von 24 000 Mark jährliche Abzüge gemacht wurden. Insbesondere erhielt Herr v. Schierstädt auf seine Forderung jährlich 6000 M. abgezahlt. Der Angeklagte verbrauchte nach seiner eigenen Angabe für sich und seine Familie jährlich 18 000—20 000 M. und will durch jene Abzüge immer mehr in Schulden gerathen sein, so daß er Ende 1889 seinen wirtschaftlichen Untergang vor Augen sah. Er besah selbst keinen Kredit und sah deshalb den Entschluß, sich von dem Papierlieferanten der „Kreuz-Zeitung“, Herrn Flink, darlehensweise Geld zu verschaffen. Durch Vermittelung des Direktors Ernst Krüger trat er im Dezember 1889 mit Flink und dessen Prokuristen Flebbe in Unterhandlung. Unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit theilte er beiden mit, daß die „Kreuz-Ztg.“ das „Deutsche Tageblatt“ angelaufen beabsichtige. Er fügte hinzu, daß die „Kreuz-Ztg.“ die Hypotheken, die sie besitze, nicht sofort flüssig machen könne und deshalb zu jenen Anleihe nicht genug eigene Mittel habe. Flink entwarf darauf unter dem 29. Januar 1890 einen Vertrag, in welchem er sich verpflichtete, dem Verleger der „Kreuz-Zeitung“ am 1. Februar und 1. März 1890 je 100 000 M. baar als Darlehn zu 5 pCt. Zinsen anzuzahlen. Dagegen verpflichtete sich der Angeklagte vom 1. Februar 1890 ab bis 1. Februar 1900, also auf 10 Jahre sämtliches Papier für die „Kreuz-Ztg.“ von Flink zu entnehmen. Zur Tilgung des Darlehens sollte auf den für jedes Kalenderjahr zu vereinbarenden Preis ein Aufschlag von 25 pCt. hinzugezahlt und dem Flink eine Provision von mindestens 50 000 M. dergestalt gewährt werden, daß an Stelle des Darlehens von 200 000 M. die Summe von 250 000 M. an ihn zurückgezahlt werden sollten. Außerdem verlangte Flink, daß der damalige Verleger der „Kreuz-Ztg.“, Graf v. Finkenstein, Rittergutsbesitzer zu Trossin, sich durch seine Unterschrift unter dem Vertrage mit seinem gesamten Vermögen für die Erfüllung des Vertrages verbürge und daß der Angeklagte für die Innehaltung der Vertragsbedingungen ein Blanko-Akzept hinterlege. Die Unterschrift des von Berlin abwesenden Grafen v. Finkenstein sollte außerdem beglaubigt werden. — Der Angeklagte ging hierauf ein und fälschte die Unterschrift des Grafen v. Finkenstein, dessen Namen er nur mit einem I an Stelle des A schrieb und machte unter dem Namen den Vermerk: „Die Eigenhändigkeit beglaubigt. Der Amtsvorsteher Badike“. Auch ein Amtssiegel prangte bald neben diesem Vermerk; dasselbe enthielt in der Mitte den Reichsadler und die Umschrift „Amtsbezirk Söllin Kreis Königsberg N./M.“ Auch diese Beglaubigung war gefälscht. Zur Führung von Prozessen hatte ihm der Graf v. Finkenstein Vollmächts-Formulare übergeben, auf denen seine Unterschrift durch den Amtsvorsteher Badike unter Weidrückung des Amtssiegels beglaubigt war. Nach diesen Siegel-Abdrücken hatte sich der Angeklagte einen Stempel anfertigen lassen und diesen hatte er bei der Beglaubigungs-Fälschung in Anwendung gebracht, aber Ort und Datum hinzuzufügen vergessen. Ebenso setzte der Angeklagte unbedingterweise auf zwei Blanko-Wechsel über je 100 000 M. in den Akzept-Vermerk „G. Graf von Finkenstein“. Auf seinem Redaktionszimmer lieferte er am 29. Januar 1890 diese Dokumente dem Flink aus. Er füllte das Datum 29. Januar 1890 in des letzteren Gegenwart aus, setzte darunter den Vermerk: „Verlag der Neuen Preussischen Zeitung“ Graf Finkenstein, in Vertretung Frhr. v. Hammerstein“ und Flink vollzog den Vertrag auch durch seine Unterschrift. Der Angeklagte erhielt hierauf sofort 100 000 M. baar und den Rest von 100 000 M. im Laufe des ersten Quartals 1890. Diese 200 000 M. soll der Angeklagte zur Vergleichung von Schulden verwendet haben. Flink lieferte vertragmäßig vom ersten Quartal 1890 ab bis Juli 1895 der „Kreuz-Zeitung“ sämtliches Papier zu dem um 25 pCt. erhöhten Preise für jedes Alito. Zumeist wurden die Papierzahlungen auf seine Anweisungen hin durch den Rentanten Malisch aus der Kasse der „Kreuz-Zeitung“ geleistet;

nur im Behinderungsfalle des Angeklagten war Malisch zu selbständiger Zahlung ermächtigt. Nach den Aufstellungen des verstorbenen Buchrevisors Töpfer ist die Kasse der „Kreuz-Zeitung“ durch die Zahlung dieser erhöhten Papierpreise um 96 401 M. geschädigt worden. Um mindestens dieselbe Summe ist auch Flink geschädigt, da nach der Einstellung der Papierlieferungen auch die Amortisirung der Darlehensschuld von 200 000 M. eingestellt worden ist.

Was den zweiten Theil der Anklage betrifft, so bezieht er sich auf folgende Thatsachen: Als Redakteur und Verleger hatte der Angeklagte auch die gesammte finanzielle Leitung der „Kreuz-Ztg.“ übertragen erhalten und besah auch das Verfügungsrecht über die laufenden Einnahmen und baaren Bestände — allerdings nur für die Interessen der „Kreuz-Zeitung“. Vom 7. Januar bis 7. März 1893 erschien nun hier eine von Sievert herausgegebene „Deutsche Landwirtschafts-Zeitung“. Diese war bald auf dem Aussterbe-Etat und durch Vermittelung eines Redakteurs Lepn wurde ein Abkommen dahin getroffen, daß der Angeklagte diese Zeitung ohne jedes Entgelt fortführen sollte. Dieser gab sie auch wirklich vom 2. April bis 1. November 1893 unter dem Namen „Landwirtschafts-Zeitung“ heraus. Er ließ sie eigenmächtig auf Kosten der „Kreuz-Zeitung“ in deren Druckerei drucken und erließ die diesbezüglichen Anweisungen an den Rentanten Malisch, welcher ohne weiteres annahm, daß der Angeklagte die Genehmigung des Komitees hierzu besitze. Insgesamt wurden 11 488 M. Unkosten auf diese Weise aus der Kasse der „Kreuz-Zeitung“ gezahlt, obwohl die Herausgabe der „Landwirtschafts-Zeitung“ sein persönliches Unternehmen war, welches am 1. November wegen Abonnentenmangels einging. Das rechtswidrige Bewußtsein des Angeklagten folgert die Anklage aus folgendem: Am 1. Januar 1894 legte der Angeklagte eine sogenannte Hausrechnung, die mit einem Guthaben von 11 883 Mark für ihn abschloß. In der darauf folgenden Komitemeßung vom 6. April 1894 soll der Angeklagte ausdrücklich anerkannt haben, der „Kreuz-Zeitung“ aus dem Unternehmen der „Landwirtschafts-Zeitung“ noch 11 488 M. schuldig zu sein und soll diese nachträglich noch mit seinem Guthaben verrechnet haben. Erst hierdurch hat er nachträglich den der „Kreuz-Zeitung“ zugefügten Schaden gebekht.

Dies die Grundlage der Anklage. Zur Charakteristik des Angeklagten und zum Beweise seiner mala fides hat die Anklagebehörde dann noch auf eine Reihe von Vorkommnissen hingewiesen, die allerdings nicht strafrechtlich verfolgt werden können.

Sie schildert den Angeklagten, der eine mit außerordentlichen Vollmachten versehene Vertrauensstellung inne hatte, als einen sehr schroffen, terroristischen und eigenmächtigen Charakter, der niemandem ein Einmischen in die geschäftlichen Angelegenheiten gestattete — selbst Herrn Prof. Dr. Kropatschek nicht. Seine Anordnungen waren für die Komitemitglieder Geseh, und zwar in dem Maße, daß der Rentant Malisch nichts zu sagen wagte, als ihm die hohen Papierpreise aufliefen. Diese gewaltsame Eigenmächtigkeit bewies der Angeklagte auch, als er im Frühjahr 1891 das Haus Zimmerstraße 92/93 auf eigene Rechnung für 780 000 M. ankaufte. Das von ihm baar zu erlegende Kaufgeld betrug 150 000 M. Er entließ vom Grafen v. Walderssee 100 000 M., weiterhin aber ließ er sich ganz eigenmächtig vom Rentanten Malisch drei der „Kreuz-Ztg.“ gehörige Depositscheine im Gesamtbetrage von 71 600 M. aushändigen, die er zum Kurswerthe von 89 214 M. bei der Kur- und Neumärktischen Ritterschaftsbank versilberte. Damit bezahlte er das Restkaufgeld, Stempel und sonstigen Unkosten. Erst nachdem der Hauskauf perfekt geworden, hat der Angeklagte dem Komitee der „Kreuz-Zeitung“ von der eigenartigen Verwendung der Depositscheine Mitteilung gemacht und das Komitee hat in einer Sitzung vom 6. April 1894 in der Erwartung, daß der Angeklagte das Haus Zimmerstr. 92/93 als der „Kreuz-Zeitung“ gehörig mittels notarieller Verhandlung anerkennt, beschloffen, die betreffende Hausrechnung des Angeklagten in der nächsten Komitemeßung vom 20. April 1894 zu beschargiren. Zu einer Auslösung des Grundstücks an den Verleger der „Kreuz-Zeitung“ ist es nie gekommen. Das Grundstück kam zur Zwangsversteigerung, wobei die hinter 580 000 M. eingetragene v. Walderssee'sche Hypothek bis auf ca. 5000 M. ausfiel. Graf v. Walderssee ist dadurch vor Schaden bewahrt worden, daß das „Kreuz-Zeitung“-Komitee durch Vertrag vom 16. September 1895 die Hypothekenschuld für den Angeklagten übernommen hat. Eine Anklage konnte in diesem Falle nicht erhoben werden, weil nach Ansicht der Anklagebehörde der Einwand des Angeklagten nicht zu widerlegen war, daß er die Einwilligung des Komitees zur Abhebung der Depositscheine konnte.

Eine weitere grandiose Eigenmächtigkeit bewies der Angeklagte, als er durch Vertrag vom 13. März 1891 das „Deutsche Tageblatt“ für 115 000 M. ankaufte. Der Verlagsbuchhändler Friedrich Thiel zu Charlottenburg, der dieses Geschäft vermittelt, erhielt eine Provision von 13 000 M. Der Angeklagte verschaffte sich das Geld hierzu durch einen Gewaltstreich, indem er einen für die Beamten der „Kreuz-Zeitung“ bei der Kur- und Neumärktischen Ritterschaftlichen Darlehnskasse in Pfandbriefen niedergelegten Betrag von 124 600 M. in seine Hände brachte. Den vom Rentanten Malisch bewahrten Depositschein erhielt er auf sein Machtwort unschwer heraus, das nothwendige Passwort „Schwert“ kannte er und so konnte er die Pfandbriefe erheben. Er hat diesen Gewaltstreich durch ein Promemoria vom Januar 1895 vor dem Komitee der „Kreuz-Zeitung“ zu rechtfertigen gesucht. Eine Anklage wegen Unterschlagung konnte nicht erhoben werden, weil der Angeklagte nach gewiesener Rache bis den Kaufpreis des „D. Tageblattes“ überschreitende Summe — die Pfandbriefe ergaben einen Erlös von 119 928 M. — nicht im eigenen Nutzen verwendet, sondern davon Zinsen für die entnommenen Wertbeträge an den Pensionistenfonds gezahlt hat. Wegen Untreue konnte gegen ihn nicht vorgegangen werden, weil er wegen dieses Vergehens nicht ausgeliefert worden ist.

Auch wegen des verschwundenen Stöckerfonds ist keine Anklage erhoben worden. Eine seit 1885 gesammelte Ehren-gabe für den Hofprediger Stöcker wurde von dem am 29. März verstorbenen Rentanten der „Kreuz-Ztg.“ Herrn Gütlein besonders gebekht. Das betr. Buch schließt etwa im August 1886 mit einer Gesamtsumme von 13 140,57 M. ab. Darunter hat der Angeklagte — ohne Datum — den Vermerk unterschrieben: „Den Bestand von 13 140,57 M. habe ich zur Verwendung im Sinne des Fonds übernommen. Freiherr v. Hammerstein.“ Am 9. November 1887 war ein nach einem vorhandenen Revisionsprotokoll als von der „Kreuz-Zeitung“ völlig unabhängiges, ganz selbständiges Kapital noch in Höhe von 13 140,57 M. vorhanden, während es im Revisionsprotokoll vom 15. Februar 1888 nicht mehr aufgeführt und seitdem aus den Büchern spurlos verschwunden ist. Auf fortwährendes Drängen des Hofpredigers Stöcker auf Auszahlung des Fonds deutete der Angeklagte diesem an, daß der inzwischen verstorbene Gütlein den Fonds unterschlagen habe und zahlte nach langem Hinhalten etwa im Jahre 1894 2000 M. Da Herr Stöcker den Rest trotz aller Versuche nicht erhalten konnte, wandte er sich Ende Februar oder Anfang März 1895 an den Redakteur Dr. Kropatschek

und dessen Mittheilungen riefen bei Stöcker Zweifel an der Ehrlichkeit des Angeklagten hervor. Er verlangte brieflich nachdrücklich Auskunft und Aufklärung, der Angeklagte aber erwiderte in einem von Stöcker geriffenen Briefe: „Das Ganze sei Quatsch, in Leipzig wohne derjenige, welcher Bescheid wisse; dahin müsse er reisen und das Geld holen!“ Der Angeklagte hat sich von seinem Schwager in Innsbruck dann das erforderliche Geld geliehen und Herrn Stöcker bald darauf die Summe von 10 400 M. als angeblichen Rest des Fonds übersandt. Er bleibt dabei, daß der alte Gütlein ihm unter 4 Augen zugestanden habe, den Stöckerfonds verspekulirt zu haben und behauptet, daß er den obigen Vermerk nur deshalb in das Buch gesetzt habe, um einen alten verdienten Beamten zu retten. Die Anklagebehörde will ihm dies angesichts seiner jämmerlichen Vermögenslage nicht recht glauben. Er hatte bekanntlich im Anfange des Jahres 1885 etwa 156 950 M. Schulden, er brauchte Anfangs 1890 200 000 M., nur um die drückendsten Schulden zu decken und trotzdem hatte er nach einem von ihm selbst aufgestellten Verzeichniß am 11. Februar 1895 schon wieder 171 050 M. Schulden! Bei dieser Vermögenslage und angesichts der Thatsache, daß der Angeklagte stets die fälligen Hinsen des Stöckerfonds gezahlt hat, ist es die Ansicht der Staatsanwaltschaft, daß der Angeklagte den Stöckerfonds unterschlagen hat, umso mehr, als niemand dem alten Gütlein eine solche Schurkerei zutraut. Zur Anklage konnte dieser Fall nicht kommen, weil er verjähr ist.

Welches Finanzgenie der Angeklagte war, hat die Anklagebehörde an einer Reihe von Fällen illustriert, die auch nur als Verweir dienen. Er hat nachgewiesenermaßen vom Jahre 1885 an bis zum Februar 1895 mindestens 528 000 M. Schulden gemacht und verstand es doch, viele Gelegenheiten beim Schöpfe zu packen, um Bekannte, politische Freunde und sogar seine Untergebenen anzuborgen. So fand der Rentant Malisch und der Versicherungsdirektor Krüger, die ihm Geschäftsaliquote gegeben, aus einem solchen im Dezember 1895 verlagte und zur Zahlung von 6500 M. verurtheilt worden. Als der Angeklagte im Dezember 1894 wieder 55 000 M. brauchte, gab ihm der Oberforstmeister v. Derhen auf Hardebeck, Direktor Krüger und Landrath v. Mantensuffel-Krossen ihr Geschäftsaliquot-Giro. Der Wechsel wurde nicht eingelöst und Krüger und v. Mantensuffel mußten je 17 500 M. bezahlen. Krüger verlagte dann Herrn v. Derhen auf Zahlung der Wechselsumme, ertritt ein Veräußerungsurtheil und einigte sich mit ihm dahin, daß v. Derhen bis zum 1. Juli dieses Jahres 20 000 M. zahlen soll. Mit Herrn v. Derhen war der Angeklagte befreundet und besuchte ihn auch auf seinem Gute. Bei einem solchen Besuch theilte ihm v. Derhen im Herbst 1893 einmal mit, daß er eine Hypothek von 40 000 M. aufnehmen wolle. Der Angeklagte versprach, ihm das Geld zu besorgen, ließ aber der Einfachheit wegen den Hypothekenbrief auf seinen — des Angeklagten — Namen ausstellen. Wochen und Monate vergingen, ohne daß der Angeklagte etwas von sich hören ließ und am Ende aller Enden hat sich herausgestellt, daß der Angeklagte mit dem Hypothekenbriefe sehr läbne Transaktionen vorgenommen hat, durch die Herr v. Derhen erheblich geschädigt sein soll. Uebrigens besahen sich noch im Februar 1895 der Regierungspräsident v. Colmar und Frhr. v. Mantensuffel mit der Frage, ob eine abermalige Regulirung der Schulden des Angeklagten möglich sei. Ehrenwörtlich soll Hammerstein am 11. Februar 1895 ein Schuldenverzeichnis, welches mit 171 050 M. abschloß, bekräftigt, dabei aber sehr erhebliche Schulden verschwiegen haben, so z. B. die Schuld an Flink aus dem Darlehensvertrage und eine im Jahre 1893 bei Herrn Flink kontrahirte Darlehensschuld von 60 000 M. Wo diese Riesensummen geblieben sind, das hat auch die Anklagebehörde nicht aufzuklären vermocht. Sie vermag auch nur auf das Bekannte mit der unverehelichten Flora Gaf seit dem Februar 1894 unterhaltene Verhältnis des Angeklagten hinzuweisen, wobei zu bemerken ist, daß letzterer seit 1864 verheiratet ist und erwachsene Töchter besitzt. Er will für Flora Gaf etwa 2000—3000 M. verausgabt haben, das Mädchen selbst soll angegeben haben, daß sie dem Angeklagten etwa 10 000 Mark gelohnt habe.

Trotz aller Ankündigungen, daß die Theilnahme an der Verhandlung nur einer sehr kleinen Anzahl von Personen möglich sein würde, ist der Zudrang zu dem kleinen Sitzungszimmer schon von acht Uhr an ein ganz bedeutender. Der Angeklagte ist schon um 1/8 Uhr aus dem Untersuchungsgefängnis in das kleine Zimmer der Angeklagten übergeführt worden. Ein kleines Aufgebot von Schutzleuten unter Leitung eines Polizeilieutenants hält den Wandelgang frei. Der keine Zuschauerraum ist, als die Thür geöffnet wird, im Flu befehlt. Als Zuhörer wohnt Oberstaatsanwalt Bachler der Verhandlung bei. Der Angeklagte sieht gegen früher wenig verändert, aber sehr ernst und verstimmt aus. Neben ihm nimmt ein Gefangenen-Auffeher Platz.

Der Gerichtshof besteht aus dem Landgerichts-Direktor Ried (Vors.) und den Landgerichtsräthen Diez, Haberstroh, Ladmann und Opih.

Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Drescher unter Assisten des Staatsanwalts Dr. Fiedler. Als Verteidiger sind die Rechtsanwälte Racheil I und Dr. Schwindt zur Stelle.

Nach Eröffnung der Sitzung nimmt Landgerichts-Direktor Ried zu folgenden Bemerkungen das Wort: Die Strafsache, welche heute zur Verhandlung kommt, ist schon so vielfach in der Presse behandelt worden, wie wohl selten eine andere Strafsache. Aus den Erörterungen war zu ersehen, daß vielfach die Erwartung lebendig ist, daß die heutige Verhandlung einen politischen Charakter tragen werde. Das ist ein gründlicher Irrthum. Ich lehne es ab, hier an dieser Stelle Politik zu treiben; hier in diesem Saale gibt es nur eine Aufgabe: das Recht zu finden und zu entscheiden, ob eine That den Strafgesetzen widerspricht. Ich erkläre hier ausdrücklich, daß ich alles thun werde, um dieser Verhandlung jeden Beigeschmack einer politischen Verhandlung zu nehmen, und habe das Vertrauen, daß alle Prozeßbetheiligten und alle als Zeugen geladenen Personen sich bestreben werden, diese meine feste Absicht zu unterstützen. Da ich die Erwartung, daß hier Politik getrieben werden wird, gründlich tünfchen muß, so habe ich mich auch nicht veranlaßt gesehen, einen anderen Sitzungssaal als den mir amtlich zugewiesenen zu wählen. Ich habe niemand Eintrittskarten gewährt, so viele Gesuche auch an mich gelangt sind, ich habe auch nicht die Presse bevorzugt, aber auch die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen. Ich habe den am hiesigen Gericht thätigen thätigen Berichterstattern die Benennung der ihnen überwiesenen Plätze gewährt und sonst den anderen Personen überlassen, ob sie Platz finden oder nicht. Ich habe mich verpflichtet gehalten, dies hier öffentlich mitzutheilen, da auch meine diesbezüglichen Anordnungen abfällig in der Presse beurtheilt worden sind.

Als Zeugen sind 25 Personen geladen, darunter Hofprediger Stöcker, Papierhändler Flink, Graf Fink von Finkenstein, Geh. Ober-Regierungsrath Graf Kanitz, Prof. Dr. Kropatschek, Landrath Frhr. Otto v. Mantensuffel, Ober-Forstmeister Anton v. Derhen, mehrere

Zeugen fehlen, darunter der bekannte Kaufmann Pariser, der erkrankt ist.

Als Sachverständiger ist Wächterrevisor Bierstädt anwesend.

Der Angeklagte befragt die an ihn gerichteten Fragen in betreff seiner Personalien und seiner Vorstrafen.

Vor dem dann seine Vernehmung beginnt, erbittet sich das Wort der Verteidiger Rechtsanwalt Raehell. Er stellt den Antrag, daß die Vernehmung des Angeklagten sich zunächst auf die Vorgänge erstreckt möge, welche den Aufenthalt des Angeklagten in Griechenland und Italien betreffen. Er behauptet, daß ein Verstoß gegen das Völkerrecht begangen sei, denn der Angeklagte sei zu unrecht von griechischem auf italienisches Gebiet gebracht worden. Er berufe sich hierüber auf das Zeugniß des Kriminalkommissars Wolff. — Der zweite Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schwindt, schloß sich dem Antrage an, indem er behauptete, daß auch seitens der italienischen Regierung inkorrekt verfahren worden sei. Nach italienischen Befehlen müsse die Regierung einem Ausländer, der gegen seine Auslieferung protestire, auf dessen Verlangen einen Verteidiger stellen. Der Angeklagte habe sich an den Kommandanten des Kastells, in welchem er gefangen gehalten wurde, mit dem Antrage gewendet, ihm einen Verteidiger zu stellen. Dies sei nicht berücksichtigt worden. Sodann habe der Angeklagte sich beschwerend an den Ministerpräsidenten Crispi gewendet, aber ebenfalls erfolglos.

Oberstaatsanwalt Drecher erwidert, daß seiner Ansicht nach der Gerichtshof keine Veranlassung habe, des Näheren auf die Anträge der Verteidigung einzugehen. Der Gerichtshof habe sich einfach auf die vollendete Thatsache zu stützen, daß die Auslieferung auf Grund des Beschlusses des Appellationsgerichts zu Trami erfolgt sei und dieser Beschluß sei unumstößlich und nicht aus der Welt zu schaffen. Im Auslieferungsvertrage sei nur die Rede davon, ob ein im Lande betroffener und von der Heimaths- Behörde verfolgter Mann wegen bestimmter Straftthaten auszuliefern sei oder nicht. Der Gerichtshof habe seiner Ansicht nach nur zu prüfen, ob die Voraussetzungen des Auslieferungsvertrages in materieller Form zuträfen, daß Versahren, welches seitens der italienischen Regierung dabei beobachtet worden sei, komme nicht in Betracht. Der Verteidiger Dr. Raehell habe behauptet, daß der Angeklagte zu Unrecht von griechischem auf italienisches Gebiet gebracht worden sei. Mit aller Entschiedenheit müsse die griechische Regierung gegen den Vorwurf in Schutz genommen werden, als habe sie den Angeklagten verweigert. Die Frage sei im griechischen Parlament erörtert worden, die Regierung habe eingehend Auskunft erteilt und das Parlament habe den Maßnahmen der Regierung seine Zustimmung gegeben. Auch die Angriffe des zweiten Verteidigers, Dr. Schwindt, gegen die italienische Regierung seien unbegründet. Im Auslieferungsvertrage, der aus dem Jahre 1872 stamme, sei ein bestimmtes Verfahren über die Art, wie die Auslieferung zu erfolgen habe, nicht fixirt. Die Gutachten der beiden Rechtslehrer, auf welche sich die Verteidiger in ihrer Defensionalschrift beriefen, könnten den Beschluß des Appellationsgerichts zu Trami nicht umstoßen, ganz abgesehen davon, daß die seitens der Verteidiger aufgestellten Behauptungen vorläufig unkontrollirbar seien. Er bitte also den Gerichtshof, nur materiell auf die Frage einzugehen, ob die Auslieferung zu recht erfolgt sei oder nicht.

Rechtsanwalt Raehell: Unsere Beschwerde richtet sich gegen Verfehlungen der hiesigen Behörden, die einen unfreiwilligen Aufenthalt des Angeklagten in Brindisi schufen und dann die italienische Regierung veranlaßten, den Angeklagten aus seinem unfreiwilligen Aufenthalt auszuliefern. Das widerspricht im eminentesten Sinne dem Völkerrecht und dem Grundsatz, daß ein Staat die Auslieferung eines Mannes verweigern, der freiwillig ein Asyl dort nachgesucht habe. Am deutlichsten hat diesen völkerrechtlichen Grundsatz ein Franzose, Bernard, in einem Werke über Auslieferung nach dem Völkerrecht dargelegt und entwickelt. Unsere Strafverfolgungs- Behörden haben thätig dabei mitgewirkt, daß der Angeklagte in der ganz inkorrekten Weise seines Asylrechts verlustig gegangen und die Strafkammer hat durchaus die Pflicht, zu prüfen, ob der Angeklagte in jeder Beziehung in Gemäßheit der völkerrechtlichen Grundsätze behandelt worden ist.

Rechtsanwalt Dr. Schwindt: Das letztere nicht der Fall gewesen, darüber tritt die Verteidigung den Beweis an, indem sie sich eventuell auf das Zeugniß des Sekretärs Guttsche, des Generalkonsuls Lüders und des Kriminalkommissars Wolff beruft. Dieselben werden folgendes bekunden: Als Herr von Hammerstein an dem kritischen Tage seiner Verhaftung in sein Quartier in Athen kam, wurde er von zwei Polizeibeamten aufgesucht, welche ihn fragten, ob er Legitimationspapiere habe. Als der Angeklagte dies verneinte, erklärte Generalkonsul Lüders: „Dann kann ich nichts für Sie thun!“ und entfernte sich. Dann bemächtigten sich die Polizisten des Angeklagten und ihm wurde aufgegeben, mit dem nächstfolgenden Dampfer von Hydra nach Brindisi abzureisen. Der Angeklagte erhob hiergegen Protest und erklärte, daß er nicht nach Italien wolle. Er wurde wider Willen auf einen Wagen gebracht, an welchem er von dem Kriminalkommissar Wolff mit den Worten „Guten Tag, Herr Baron!“ begrüßt wurde. Seine Sachen wurden auf den Dampfer gebracht, ebenso der Angeklagte, der auf dem Dampfer von Polizisten bewacht wurde. Als der Dampfer auf der Zwischenstation Korfu ankam, kamen sofort griechische Polizei-Offiziere auf das Schiff und erklärten ihm, daß er den Dampfer nicht verlassen dürfe. Polizisten wurden neben den Angeklagten gestellt und dieser in Brindisi sofort polizeilich in Empfang genommen. Daß der Angeklagte wider seinen Willen nach Italien befördert wurde, ergibt sich

auch daraus, daß er keinen Pfennig für die Ueberfahrt vorausgab hat.

Oberstaatsanwalt Drecher widerspricht dem Antrage des Vorredners. Dessen Darstellung stimme vielfach nicht mit der in der griechischen Kammer gegebenen Darstellung überein. Aber selbst, wenn sie richtig wäre, träge die griechische Regierung keinerlei Vorwurf. Keiner Regierung der Welt werde es angemessen erscheinen, daß ihr Land zum Hort für gemeine Verbrecher werde. Hier handelte es sich um einen solchen. Hatte die griechische Regierung das Recht, einen solchen Verbrecher auszuweisen, so konnte sie ihn ausweisen, wie sie wollte. Die Art der Ausweisung unterliegt nicht der Prüfung des hiesigen Gerichts. Der Angriff des Rechtsanwalts Dr. Schwindt auf die Strafverfolgungs- Behörde ist ganz neu. Früher lauteten die Vorwürfe dahin, daß diese Behörde zu wenig gethan habe, jetzt soll sie plötzlich wieder zu viel gethan haben! Sie hat eben das gethan, was sie thun mußte. Im übrigen ist die Annahme gründlich falsch, daß der Auslieferungsantrag erst nach der Ankunft des Angeklagten in Brindisi gestellt worden sei. Er ist bereits gestellt worden, noch ehe die Strafverfolgungs- Behörde Kenntnis von dem Aufenthalt des Angeklagten in Griechenland hatte, schon Ende September oder Anfang Oktober, als der Angeklagte sich noch freiwillig in Italien aufhielt.

Der Angeklagte selbst betont, daß die von dem Rechtsanwalt Dr. Schwindt gegebene Darstellung der tatsächlichen Vorgänge durchaus der Wahrheit entspreche.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück, welche fast eine halbe Stunde dauert. Der Vorsitzende verkündet den Beschluß dahin: daß die Anträge der Verteidigung abzulehnen sei, da die behaupteten Thatsachen, selbst wenn sie wahr wären, nicht geeignet sind, eine Unzulässigkeit des Verfahrens zu begründen. Ob von der griechischen bezw. italienischen Regierung inkorrekt verfahren ist, entzieht sich der Nachprüfung des hiesigen Gerichts, welches sich damit begnügen muß, daß thatsächlich ausgeliefert worden ist.

Demnach wird in die materielle Verhandlung eingetreten. Der Präsident verliest den Anklagebeschluß. Zunächst werden die Urkundenfälschungen in betreff der Unterschriften unter dem Papierlieferungs- Vertrag, der beiden Blanko- Alzepte des Grafen Finkenstein und der Beglaubigung des Amtsvorstehers Badice erörtert. Der Angeklagte giebt auf Befragen des Präsidenten mit einem einfachen „Ja“ zu, daß er diese Unterschriften gefälscht habe.

Der Angeklagte giebt auf weiteres Vorhalten des Vorsitzenden die im Eingang dieses Bericht erwähnten Einzelheiten in bezug auf den mit Flinkisch abgeschlossenen Papierlieferungsvertrag als richtig zu, ebenso die Anfertigung des Gummistempels, mit dessen Hilfe er das Amtssiegel des Amtsvorstehers Badice nachgebildet hat. Der Vorsitzende erklärt nach der Verlesung des Vertrages, daß die vorgenommene Fälschung eine sehr plumpe sei, da in demselben überall „Graf Finkenstein“ anstatt „Finkenstein“ geschrieben sei.

Präsident: Wie sind Sie mit Herrn Flinkisch zusammen gekommen? — Angekl.: Meiner Erinnerung nach durch einen Bekannten, der mich mit Flinkisch bekannt machte. — Präsident: Sie haben nicht nur mit Flinkisch, sondern auch mit dem Prokuristen Fiebbe verhandelt? — Angekl.: Ja wohl! — Präsident: Die „Kreuz-Zeitung“ war doch wohl gar nicht in der Lage, ein Kapital von 200 000 M. zu bedürfen? — Angekl.: Nein, das habe ich nur vorgespiegelt. — Präsident: Sie sollen Herrn Flinkisch gesagt haben, daß das ganze Geschäft unter dem Siegel der Verschwiegenheit abgewickelt werden müsse. — Angekl.: Das Verlangen nach Geheimhaltung war wohl gegenseitig. Ich denke, auch Herrn Flinkisch konnte es angeht die große Vortheile, die ihm gewährt wurden, nicht angenehm sein, daß der Inhalt des Vertrages bekannt würde. — Präsident: Sie sollen dem Herrn Flinkisch gegenüber recht großartig aufgetreten sein. — Angekl.: Ich wüßte nicht, wie ich dazu gekommen sein sollte. — Präsident: Nun, Sie hatten doch eine recht dominante Stellung, ich werde noch später darauf zurückkommen. Ich werde den Brief verlesen, den Sie am 7. Januar 1880 an Herrn Flinkisch gerichtet haben. — In diesem Schreiben macht der Angeklagte an dem Vorentwurfe einige Ausstellungen, er erwähnt, daß es sich um den Ankauf eines Blattes nebst Druckerei handle, und legt dem Adressaten strengste Geheimhaltung auf. — Präsident: Der Vertrag kam dann also zu stande, wann erhielten Sie von Flinkisch das Geld? — Angekl.: In zwei Raten, am 1. Februar 100 000 M. und am 1. März die zweiten 100 000 M. — Präsident: Nun fingen also die Papierlieferungen an. Wie erfolgten nun die Zahlungen an Flinkisch? — Angekl.: Die Zinsen zahlte ich aus meiner Tasche, die von Flinkisch einlaufenden Rechnungen wurden von mir angewiesen und vom Rentanten Malisch bezahlt. — Präsident: Fielten diesem denn nicht die gegen früher so erhöhten Preise auf? — Angekl.: Nein, mir ist wenigstens nichts davon zu Ohren gekommen. — Präsident: Meinen Sie denn nicht, daß Herr Malisch als alter treuer Beamter dem Vorstande Mittheilung gemacht hätte, wenn er gewußt hätte, daß die höheren Preise auf Grund des von Ihnen gefälschten Vertrages entstanden waren? Sie haben also doch den Irrthum in ihm erregt, daß der Vertrag vom Vorstand abgeschlossen war?

Angekl.: Malisch hatte allerdings von dem Vertrage nichts gewußt, er hatte aber auch gar nicht danach zu fragen. Es bedurfte gar keiner Irrihums- Erregung, denn er hatte nur meinen Anordnungen zu folgen. — Präsident: Ja, glauben Sie nicht, daß Malisch, wenn er gewußt hätte, daß es sich hier um gefälschte Unterschriften handelte, sich verpflichtet gefühlt hätte, bei dem „Kreuz-Zeitung“- Komitee anzufragen, ob er unter den obwaltenden Verhältnissen Ihre Zahlungsanweisungen befolgen solle? — Angekl.: Wenn die Frage so gestellt wird, so würde ja gewiß Malisch, wenn er gewußt hätte, daß es sich um eine Fälschung handelte, Anzeige erstatten haben. Er hat mich aber nie danach

gefragt. — Präsident: Nun kam aber doch wohl einmal etwas zu Ohren des Verlegers und Sie erhielten vom Grafen Kanitz den Auftrag, den Papierlieferungs- Vertrag mit Flinkisch einzurichten. Wie haben Sie sich da gehalten? — Angekl.: Ich habe einen fingirten Vertrag eingereicht. — Verleger wird verlesen; er enthält eine Bleistiftnotiz von der Hand des Angeklagten, nach welcher der Vertrag, der angeblich jeden Augenblick gekündigt werden konnte, tatsächlich vom Angeklagten gekündigt worden sein sollte. — Aus zwei Briefen des Angeklagten an den Grafen Kanitz geht hervor, daß Major Schreiber einen Verdacht geäußert hatte. Er erklärte in dem Briefe, daß es sich um ganz vage Denunziationen handle und er sich überlegen müsse, in welcher Weise er sich mit dem Major Schreiber persönlich auseinandersetzen wolle.

In dem Briefe wird es ferner als „unglaubliche Unkenntniß der tatsächlichen Verhältnisse“ bezeichnet, wenn behauptet worden, daß er sich auf Kosten der „Kreuz-Zeitung“ aus seinen finanziellen Nöthen retten wolle. Wenn er das gewollt hätte, so seien dazu reichliche Gelegenheiten vorhanden gewesen, denn es sei bekannt, wie viele Verlegungen seitens Wörferunternehmungen zc. an den Leiter einer großen Zeitung herantreten. Er wolle nur beispielsweise erwähnen, daß nach dem berühmten Stöcker- Prozeß ihm von jüdischer Seite aus Holland 80 000 M. angeboten seien, wenn er Stöcker fallen lasse und sich von ihm löse. Es wäre ihm also ein leichtes gewesen, sich in seiner Position zu behaupten. In den Briefen wird ferner unter falscher Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Abschluß des Papierlieferungsvertrages verteidigt. — Präsident: Wir wollen jetzt mal Ihre Stellung zu der „Kreuz-Zeitung“ erörtern. Wann sind Sie als Chefredakteur derselben angestellt worden? — Angekl.: Am 25. November 1881. — Präsident: Sie waren früher Eigentümer des Mittheilungs Schwartow bei Lauenburg? — Angekl.: Jawohl. — Präsident: Wann traten Sie die Bewirthschaftung des Gutes an? — Angekl.: Im Herbst 1868. — Präsident: Sie waren also damals erst 25 Jahre alt? — Angekl.: Ja, ich mußte meine Studien in der Forstwissenschaft aufgeben und das Gut übernehmen, weil mein Vater gestorben war. — Präsident: Haben Sie dort schon Aemter bekleidet? — Angekl.: Jawohl, ich war Amtsvorsteher und wurde auch in den Kreisstag gewählt. — Präsident: Im Jahre 1876 wurden Sie Landtags- Abgeordneter für den Kreis Stolp-Lauenburg-Bütow? — Angekl.: Ja. — Präsident: Und Sie haben diesen Kreis auch vertreten, bis Sie aus Deutschland gingen? — Angekl.: Ja. — Präsident: Wann wurden Sie in den Reichstag gewählt? — Angekl.: Im Jahre 1881 für denselben Kreis. — Präsident: Haben Sie dies Mandat ununterbrochen gehabt? — Angekl.: Nein, während der Jahre 1880 bis 1882 nicht, ich vertrat von da ab den Kreis Erfurt-Galle. — Präsident: In welcher Partei gehörten Sie? — Angekl.: In der konservativen. — Präsident: Sie nahmen auch eine führende Stellung ein? — Angekl.: Jawohl. — Präsident: Sie hatten also die Prinzipien der konservativen Partei nicht nur von der Tribüne herab zu vertreten, sondern auch durch die „Kreuz-Zeitung“? — Angekl.: Gewiß. — Präsident: Sie sind auch vom Herbst 1880 ab auf etwa 3 oder 4 Jahre Verleger der Zeitung gewesen? — Angekl.: Jawohl, ich habe aber den Verlag wegen meiner derangirten Verhältnisse abgegeben. — Präsident: Und wie sah es mit Ihrem Gute aus? — Angekl.: Es war eine sehr große Fläche, aber eine sehr junge Kultur und es gelang mir nicht, trotz des eifrigsten Fleißes und der sorgfältigsten Bewirthschaftung zurecht zu kommen. Der Angeklagte befragt dann auf Vorhalten des Präsidenten die schließliche Uebernahme des Gutes durch Herrn v. Schierstädt und die Abmachungen über die Tilgung der verbliebenen Schuld an Herrn v. Schierstädt in Höhe von 30 000 M. durch Gehaltsabzüge. Ihm seien 12 000 M. Jahreseinkommen verblieben; Nebeneinnahmen außer seinen Diäten als Abgeordneter habe er nicht gehabt, wohl aber noch 50-60 000 M. Schulden, die er bei seiner Schuldenregulierung dem Komitee verschwiegen, damit dasselbe seine Genueigntheit zum Arrangement nicht verlore. — Präsident: Haben Sie für jene 60 000 M. Zinsen zahlen müssen? — Angekl.: Ich habe prolongiren und Wechsel reiten müssen. — Präsident: Sind Sie nun mit den Ihnen verbliebenen 12 000 M. ausgekommen? — Angekl.: Nicht annähernd. Ich habe etwa das doppelte verbraucht. — Präsident: Was Ihre Familienverhältnisse betrifft, so sind Sie der dritte Mann Ihrer Gattin? — Angekl.: Ja. — Präsident: Ihre Gattin ist 12 Jahre älter als Sie und hat eigenes Vermögen nicht gehabt? — Angekl.: Das ist richtig. — Präsident: Als Sie sich im Jahre 1864 verheirateten, haben Sie auch die Sorge für Stiefkinder übernommen. Jawiesern sind diese Sorgen besonders groß gewesen? — Angekl.: Insofern, als mein Stiefsohn sehr lungenleidend ist und seit siebzehn Jahren in Sykkien lebt. — Präsident: Wenn wir nun annehmen, daß Sie vom Jahre 1886 ab jährlich 8000 M. Schulden machen mußten, so kommt dabei nach 4 Jahren eine Summe von 32 000 M. heraus, die mit den Zinsen auf 86 000 M. angelaufen sein mag. Dazu kommen noch die 60 000 M., welche Sie dem Komitee verschwiegen hatten und die Sie ebenfalls verzinsen mußten. Wie kommt denn nun aber die kolossale Summe heraus, die Sie schuldig sein sollen? — Angekl.: Ich bin wirklich außer Stande, dies zu detailliren, ich kann nur versichern, daß ich alles Geld, welches ich von Flinkisch erhielt, zur Tilgung meiner drückendsten Schulden verwandte. Bei Pariser hatte ich beispielsweise erhebliche Wechselschulden. — Präsident: Sie erkennen also an, daß Ihre Vermögenslage Ende 1889 eine verzweifelte war und Sie wiederum vor dem finanziellen Ruin standen? — Angekl.: Jawohl. — Präsident: Hielten Sie es nun im Interesse Ihrer Partei liegend, daß Sie am Ruder blieben?

(Schluß in der 1. Beilage.)

Veröffentlichung.

Der Abgeordnete Felisch hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. April unter Benutzung parlamentarischer Unverletzlichkeit zwei Geschichten — zwar ohne Nennung eines Namens, aber mit deutlichem Hinweis auf unsere Firma — verbreitet, welche von Anfang bis zu Ende erfunden sind.

Es ist erfunden, dass wir jemals von einer Fabrik, die nahe vor dem Konkurse stand, Hüte gekauft haben.

Es ist erfunden, dass wir ein grosses Quantum Notizbücher, deren Abnahme wir dem Lieferanten wegen angeblicher Mängel verweigert hätten, nachträglich zu einem geringeren Preise direkt oder indirekt erworben haben.

Für Mittheilung dieser letzteren Erzählung ist auf unseren Antrag ein Redakteur wegen verleumderischer Beleidigung vor längerer Zeit rechtskräftig verurtheilt. Ueber die Gerichtsverhandlung war in den grösseren Berliner Tageszeitungen ausführlich berichtet.

Berlin, den 22. April 1896.

Warenhaus A. Wertheim.

Frauen! Männer!
Volkversammlung

Freitag, den 24. April, abends 8 Uhr,
in **Keller's großem Saale, Koppenstr. 29.**

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Paul Singer** über: „Die Bedeutung des 1. Mai für die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes.“ 2. Diskussion.
Zur Deckung der Kosten Zellerfassung. 2/5
Es ist Pflicht der Genossen, nicht nur selbst zu erscheinen, sondern dafür zu sorgen, daß auch ihre weiblichen Angehörigen die Versammlung zahlreich besuchen.
Die Einberuferin: Frau Frohmann.

Achtung! 2. Wahlkreis. Achtung!

Freitag, den 24. April, im Saale des Hrn. Goshmann, Kreuzbergstr. 48:
Partei-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Fritz Jursil** über: „Die indirekten Steuern mit Berücksichtigung der Vorlagen im Reichstage.“ 2. Diskussion.
3. Stellungnahme zu dem Verhalten des Deponom der Berliner Bock-Brauerei der Arbeiterschaft gegenüber.
Um zahlreichen Besuch ersucht
211/16 Der Vertrauensmann.

Achtung! Branerei-Arbeiter. Achtung!

Freitag, den 24. April, abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn **Nieft, Weberstraße Nr. 17:**

Oeffentliche Versammlung
aller in den Branereien Berlins u. Umgegend besch. Arbeiter
als: Brauer, Fötter, Hilfsarbeiter, Fahrer, Maschinisten etc.

Tages-Ordnung:
1. Die Bedeutung des 1. Mai. Referent: Genosse **Adolph Hoffmann.**
2. Verschiedenes.
Im Interesse der Sache ist das Erscheinen aller Pflicht.
68/7 Der Einberufer: **Wiedemann.**

Achtung! Klempner. Achtung!

Donnerstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr:
Oeffentliche Versammlung

im Louisenstädt. Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. Der Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.
2. Diskussion. 3. Der Streik bei Moosdorf & Hochhäuser. 4. Verschiedenes.
In der Versammlung werden eingegangene Gelder von Listen und Marken einliefert. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
281/6 P. Zimmermann, Vertrauensmann der Berliner Klempner, Pückerstr. 55.

Achtung! Große öffentliche Versammlung

der **Brettschneider und Bretterträger**
Sonntag, den 26. April, vormittags 10 Uhr, in Keller's Festsäle,
Koppenstraße Nr. 29.

Tages-Ordnung und Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Im Interesse unserer Bewegung ist es Pflicht der Kollegen, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.
265/18 Der Einberufer.

Achtung! Schuhmacher. Achtung!

Heute, Donnerstag, Abend 8 1/2 Uhr:
Große öffentliche Versammlung

bei **Joël, Andreasstraße 21.**
Tages-Ordnung:
1. Beschlußfassung über den neuen Lohnarif.
2. Stellungnahme zu dem bevorstehenden Streik.
Pflicht eines jeden Kollegen ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.
169/19 Die Agitationskommission.

Achtung! Klempner! Achtung!

Donnerstag, den 23. April 1896, abends 8 1/2 Uhr,
im „Louisenstädtischen Konzerthaus“, Alte Jakobstr. 37:
Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag. Referent Reichstags-Abgeordneter **Harm-Eberfeld.**
2. Diskussion.
3. Der Streik bei Moosdorf u. Hochhäuser.
4. Verschiedenes.
Daher werden auch die eingegangenen Streikgelder und Listen kassiert.
Es ist die Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.
Der Vertrauensmann: **P. Zimmermann, Pückerstr. 55.**

Bauhandwerker-Krankenkasse

für Berlin und Umgegend. (G. S. Nr. 118.)
Sonntag, den 26. April cr., vormittags 10 Uhr, bei **W. Gründel,**
Brunnenstraße 188, nahe am Rosenthaler Thor:
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung des Kassiers vom 1. Quartal 1896 und Revisionsbericht.
2. Wahl eines Hilfskassiers für den Westen.
3. Stellungnahme zum Verste-Vertrag.
4. Die Stellung des Dr. Geymann und des „Vorwärts“ unserer Kasse gegenüber.
5. Innere Kassenangelegenheiten.
Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Mitgliedsbuch legitimiert.
261/10 Der Vorstand. J. A.: **H. Metzke.**

Spottbillig! Tuch- u. Buckskin-Reste! Spottbillig!

zu Herrenhosen, Knaben-Anzügen, helle Anzugreste, umsonst zugeschnitten.
Engel, Mühlstraße 4, part. Gelegenheitsläufe.

Buchdrucker Berlins!

Heute, Donnerstag, den 23. April, abends 8 Uhr: 85/18

Allgemeine Buchdrucker-Versammlung

in **Louis Keller's Festsäle, Koppen-Strasse Nr. 29.**
Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Tarifberathung in Leipzig. 2. Diskussion.

Sämmtliche Berliner Buchdrucker, Prinzipale wie Gehilfen, sind zu dieser wichtigen Versammlung hiermit eingeladen.
Der Einberufer: **Massini.**

Oeffentl. Versammlung der Kupferschmiede

am Donnerstag, den 23. April cr., abends 8 1/2 Uhr,
im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

Tages-Ordnung:
1. Bericht der Lohnkommission.
2. Bericht des Delegirten zur Gewerkschafts-Kommission.
3. Wahl eines Kommissionsmitgliedes.
4. Stellungnahme zum 1. Mai.
5. Verschiedenes.
Um zahlreichen Besuch bittet
10456 Der Einberufer.



Oeffentliche Radfahrer-Versammlung

am Freitag, den 24. April 1896, abends 8 1/2 Uhr,
im Restaur. von **Wille, Andreasstr. 26.**

Tages-Ordnung:
Anträge und Wahl eines Delegirten zum Kongress in Offenbach a. Main zu Pfingsten. — Verschiedenes.
Zur Deckung der Unkosten Zellerfassung.
264/12 Der Vertrauensmann.

Saal 500 Personen fassend mit großem Garten

ist im Juni und Juli noch einige Sonnabende frei. 10366
Breuer's Salon,
Frankfurterstraße 74.
Auch ein großes Vereinszimmer ist noch zu haben.

Fruchtweine
Johannbeerwein, weiß u. roth.
Eichelbeerwein, Heidelbeerwein.
pro Glas 1/10 Liter.
Kosthalle der Berliner Groß-Debitateure Berliner Gewerbe-Kaufhallung
Eugen Neumann & Co.
Elektrische Eisenbahn, Hallesche 4.

Achtung! Köpenick.

Allen Freunden und Bekannten empfehle mein **Beiß- u. Bairischbier-Lokal.**
Vereinszimmer für 30 Personen.
Für gute Speisen u. Getränke ist gesorgt.
Paul Joch, Restaurateur,
Schneidmühlstr. 8.

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein **Weiß- u. Bairischbier-Lokal** mit Vereinszimmer. **Hermann Döber,**
Wiedomsstraße 28. 7256

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein **Weiß- u. Bairisch Bier** und **gr. Speise-Geschäft.** Reichhalt. Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf., sowie Abendisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20—30 Personen. 4262L.
H. Stramm, Restaurat., Ritterstr. 128.

Englischer Garten.

Alexanderstr. 27c.
Saal zu 500 Pers. mit Garten und Kaffeelounge unentgeltl. z. verg. [4502L.]

Th. Boltz' Festsäle,

S., Alte Jakob-Strasse 75, Amt I, 1082. 4501L.
Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen.
Zum 1. Mai oberer Saal frei.

Musikinstrumenten-Arbeiter.

Freitag, den 24. April 1896, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Genke, Raunynstr. 27:**

Oeffentliche Versammlung.

Die Werkstatt-Delegirten werden dazu eingeladen und ersucht, die Fragebogen ausgefüllt mitzubringen.
Sonntag, den 25. April 1896, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Keller (großer Saal), Koppenstr. 29:**
Oeffentliche Versammlung
für Arbeiter u. Arbeiterinnen aller Musikinstrumenten-Branchen
Tages-Ordnung:
Beschlußfassung über unsere Forderungen.
Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, sich zu dieser wichtigen Versammlung recht zahlreich einzufinden.
144/14 Die öffentliche Agitations-Kommission.

Achtung! Maifeier!

Die **General-Versammlung** vom 21. ds. Mtz. der **Freien Vereinig. d. Zivil-Berufsmusiker Berlins und Umgegend** hat beschlossen, entgegen den Bestimmungen des Vorstandes, an den tariflichen Lohnaufstellungen in musikalischer Beziehung festzuhalten.
Freie Vereinigung d. Zivil-Berufsmusiker Berlins etc.
Der Vorstand. 279/5

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Beihänder) und Studenten Deutschlands.

„Grundstein zur Einigkeit.“ **Gärtliche Verwaltungskasse Berlin.**
Sonntag, den 26. April 1896, vormittags 10 Uhr:

Orientliche Mitglieder-Versammlung

in **Scheffer's Salon, Inselstraße 10, 2 Tr.**
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung des Kassiers vom 1. Quartal 1896 und Bericht der Revisoren.
2. Anträge zur Generalversammlung.
3. Innere Kassenangelegenheiten. 149/9
Mitgliedsbuch legitimiert. Die Versammlung wird **pünkt 10 Uhr** eröffnet.
Die örtliche Verwaltung. J. A.: **Wih. Garde.**

Friedrichsberg — Textil-Arbeiter!

Sonntag, den 25. April, abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn **Spitzig, Friedrichsberg, Frankf. Chaussee 103:**

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung vom Textilarbeiter-Kongress (Apolda). Referent: **Kollege Kohle.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 197/19
Um zahlreiches Erscheinen der Textilarbeiter und Arbeiterinnen ersucht
Der Einberufer.

Achtung! Charlottenburg. Achtung!

Große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung

am Donnerstag, den 23. April, abends 8 Uhr,
in der „**Gambrinus-Brauerei**“, Wallstraße 94.

Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme der Metallarbeiter zu dem Rundschreiben der Berliner Metallindustriellen.
Referent: Reichstags-Abgeordneter **Albin Gerisch.** 263/5
2. Diskussion.
3. Bericht des Delegirten vom Gewerkschaftskartell.
4. Verschiedenes.
Kollegen! Da es sich um die Ausdehnung der Arbeitszeit handelt, erwartet zahlreichen Besuch
Der Einberufer.

Hackescher Markt 4, J. Brünn, Am Stadtbahnhof „Börse“
Ecke Neue Promenade

Inventur - Ausverkauf!

Leppiche! Gardinen! Portiären! Steppdecken! Leinentwaaren! Fertige Wäsche!
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

„Zum Glühlichter!“
Brandenburg-Strasse Nr. 54.
Vereinszimmer für 25 Personen noch einige Tage frei. 4863E
Max Pönitz.
Parteilokal (volle Konzession) billig zu verkaufen Holzstr. 43. 10806